

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

754291

Frank-June

1922

Verkehrsbehinderung auf der Floridsdorfer Brücke. Der heutige Sturm hat den Montierungskran auf der Floridsdorfer Brücke umgeworfen, wodurch die Strassenbahngeleise verlegt wurden und die Oberleitung beschädigt wurde. Der Strassenbahnverkehr kann daher einerseits nur bis Floridsdorf am Spitz, andererseits nur bis zum Engelsplatz aufrecht erhalten werden. Die Verkehrsbehinderung dürfte voraussichtlich im Laufe des heutigen Tages behoben werden. Inzwischen ist es möglich geworden, den Strassenbahnverkehr über die Reichsbrücke abzulenken, dem die vom Verkehr abgeschlossenen Bezirksteile erreicht werden können.

Der neue Strassenbahnvertrag. Zu der heutigen Meldung eines Morgenblattes über die Achtzigkronentarif auf der Strassenbahn teilen wir mit, daß die Strassenbahnbediensteten den Kollektivvertrag, der im Mai 1920 abgeschlossen wurde, vor einigen Tagen gekündigt haben. Dieser Kollektivvertrag ist durch die seit her erfolgten Lohnerhöhungen bereits derart durchlöchert, daß eine Neuformulierung dringend notwendig geworden ist. Die Mehrbelastung für die Strassenbahnen beträgt auf das Jahr gerechnet einige Milliarden. Die Durchrechnung ist aber gegenwärtig noch nicht abgeschlossen, so daß mit den Verhandlungen noch nicht begonnen werden konnte. Aus diesem Grunde ist eine Annahme irgendeines bestimmten Tarifsatzes Kombination, und können bestimmte Tarifsätze nicht genannt werden. Die Verhandlungen mit den Strassenbahnbediensteten dürften in den nächsten Tagen aufgenommen werden.

Interessengemeinschaft zwischen den städtischen Gaswerken und der „Teerag“

An die Mitglieder des Finanzausschusses ist eine Vorlage zur Verteilung gelangt, die sich auf die Herstellung einer Interessengemeinschaft zwischen den städtischen Gaswerken und der „Teerag“ Aktiengesellschaft für Teerfabrikate, Asphalt, Russ und chemische Produkte bezieht. Die Gaswerke verpflichten sich, der „Teerag“ mindestens 80% der in den Werken erzeugten Teermengen zu den jeweiligen Marktpreisen abzutreten, wogegen der Gemeinde 40.000 Stück Teeragaktien, das sind 40% des künftigen Aktienkapitals der Gesellschaft unentgeltlich übergeben werden. Ferner erhält die Gemeinde noch vor Ausschüttung eines Reingewinnes eine Abgabe von 4 1/2% der Einnahmen der „Teerag“ aus den reinen Warenwerten, insoweit sie Erzeugnisse aus Teer und Teerderivaten in deren eigenen Fabriken betreffen. Bisher war der Zustand so, daß die städtischen Gaswerke den Teer der sich als Nebenprodukt der Gaserzeugung ergibt, und 85% der Gesamtproduktion Oesterreichs ausmacht, an eine Anzahl von Fabriken abgaben, die die Weiterverarbeitung besorgten. Irgendein Anteil an den hierbei erzielten namhaften Gewinnen floß den Gaswerken nicht zu. Es bestand daher vor dem Kriege die Absicht, im Anschluß an das Werk Leopoldau eine eigene Teerdestillation zu errichten. Heute wären die Baukosten so ungeheuerlich hoch, daß an die Verwirklichung des damaligen Projektes nicht gedacht werden kann. Eine solche neue Anlage hätte jedenfalls eine so gewaltige Zinsenlast zu tragen, daß sie von vornherein weit teurer arbeiten müsste, als die anderen zum meist ganz abgeschriebenen Betriebe. Es würde dies auch, da schließlich für den Inlandskonsum ausreichend leistungsfähige Fabriken vorhanden sind, eine nicht zu vertretende Verschwendung von Material und Arbeit bedeuten. Unter Zurückstellung des ursprünglichen Planes wurden deshalb Verhandlungen mit den Zielen geführt, den Gaswerken im Wege einer Beteiligung einen entsprechenden Einfluß auf die Teerverarbeitung zu sichern und gleichzeitig auch Vorsorge zu treffen, daß eine Anzahl von Teerprodukten, die gegenwärtig aus dem Ausland eingeführt werden, künftighin in Oesterreich selbst erzeugt werden. Die „Teerag“ ist ein im Jahre 1914 aus der Vereinigung der Teerfirmen Paul Hiller & Co. und E. Pilhal's Nachfolger entstandene Aktiengesellschaft, die gut eingerichtete Anlagen in Simmering und in Brunn am Gebirge besitzt und auch schon über Baulichkeiten und Apparate für eine weitere Ausgestaltung verfügt. Zu diesem Zwecke wird das derzeitige Aktienkapital von 9 Millionen Kronen auf 12 Millionen Kronen erhöht werden. Durch die an die Gemeinde abzutretenden Gratisaktien stellt sich das Gesellschaftskapital auf 20 Millionen Kronen in 100.000 Aktien zu 200 K. Die Aktien sind an der Wiener Börse eingeführt und verzeichneten in den letzten Dezembertagen Kurse von 35.000 bis 40.000 K pro Stück. Die „Teerag“, die das größte Unternehmen dieser Branche in Oesterreich ist, hat eine eigene Bauabteilung „Asdag“, in der Asphaltierungen, Strassenteerungen, Dachdeckungen und Isolierungen aller Art ausgeführt werden. Arbeiten, die für die Gemeinde gleichfalls von großer Bedeutung sind. Der Stadt ist eine dem Aktienbesitz entsprechende Vertretung im Verwaltungsrate, Exekutivkomitee und Präsidium der Gesellschaft verbürgt. Das Abkommen soll auf die Dauer von 25 Jahren geschlossen werden. Eigentümerin der Teeragaktien wird die Gemeinde Wien selbst, doch kommen die Dividenden und die Abgabe vom Umsatz den städtischen Gaswerken zu gute und werden zur Herabminderung der Gesteuerungskosten des Gases beitragen.

Richtigstellung von Bekenntnissen der Luxuswarenabgabe. Der Magistrat macht darauf aufmerksam, daß auf Grund einer Aussprache, die zwischen dem Präsidium des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft und dem amtsführenden Stadtrat der Finanzgruppe stattgefunden hat, allen Abgabepflichtigen der Luxuswarenabgabe Gelegenheit geboten ist, ihre Bekenntnisse bis 6. Jänner straffrei nachgetragen, bzw. die bereits gelegten Bekenntnisse straffrei richtig zu stellen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch einverständlich festgestellt, daß die weitverbreitete Auffassung, wonach Verkäufe an Ausländer schon dadurch abgabefrei seien, daß sich der betreffende Käufer durch einen Paß legitimiert, und die Ware ins Hotel schicken oder einem Spediteur übergeben läßt, im Gesetze keine Begründung findet. Ein Auslandsverkauf wird nur dann als solcher anerkannt, wenn die tatsächliche und unmittelbare Ausfuhr ins Ausland durch Post- oder Frachtdokumente oder Zollbescheinigung einwandfrei nachgewiesen ist. Die ergänzenden Bekenntnisse sind ausdrücklich durch das Wort „Richtigstellung“ zu bezeichnen, um die bereits im Lauf befindlichen Strafmandate zurückberufen zu können.

Der Stenographieunterricht an öffentlichen Bürgerschulen. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Verwaltung erstattete Hr. Beisser einen Bericht über die Beteiligung und den Erfolg des Stenographieunterrichtes an den Bürgerschulen. Der Stenographieunterricht wurde als nicht obligatorischer Gegenstand an den Bürgerschulen eingeführt. Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht ist, daß die Schüler oder Schülerin die erste Bürgerschulklasse absolviert haben und noch zwei volle Jahre schulpflichtig sind. Sie müssen die Rechtschreibung und Formenlehre der deutschen Sprache beherrschen und eine deutliche und geläufige Handschrift haben. Die Auswahl erfolgt durch den Lehrkörper. Im Dezember 1921 bestanden an 87 Bürgerschulen in Wien Stenographiekurse und zwar an 43 Knaben- und 44 Mädchenbürgerschulen. In 161 Klassen nahmen 5352 Schüler, 2329 Knaben und 2973 Mädchen am Stenographieunterricht teil. Sie werden von 93 Lehrkräften unterrichtet. Von der Gesamtzahl der Bürgerschulen besuchen 10.4%, davon 9.9% Knaben und 10.8% Mädchen, den Stenographieunterricht. Der Erfolg ist durchwegs ein guter.

5. bis 10. Jänner schulfrei. Die in Schulgebäuden untergebrachten Bräukommissionen werden in dieser Zeit

5. bis 10. Jänner schulfrei. In den Schulgebäuden, in denen die Brotkommissionen untergebracht sind, werden in der genannten Zeit die Kommissionen für den Abbau der Lebensmittelzuschüsse amtieren. Da hierfür sehr viele Schulräumlichkeiten notwendig sind, hat der Bezirksschulrat verfügt, daß vom 5. bis einschliesslich 10. Jänner der Unterricht an den Volks- und Bürgerschulen entfällt.

Erhöhung der Kammerumlagen. In der V. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien wurde einstimmig beschlossen, die Kammerumlagen vom 1. Jänner an auf 5 K wöchentlich, 150 K monatlich oder 450 K vierteljährig zu erhöhen.

Preisüberschreitungen. Bereits in der Weihnachtswache und besonders in der letzten Woche nach dem Preissturz bei Rindern bzw. Kinefleisch auf dem Viehmarkt und in der Großmarkthalle wurde vom Marktante eine allgemeine Revision der Fleischverkaufsstellen durchgeführt und dadurch eine Herabdrückung der Fleischpreise entsprechend den Einkaufspreisen um 100 bis 200 K pro kg durchgesetzt. Allerdings muß zugegeben werden, daß bei dem Großteil der Fleischhauer die bloße Ankündigung der marktamtlichen Revisionsmaßnahmen in der Presse genügte, Preisermäßigungen eintreten zu lassen. Gegen alle jene Gewerbsleute aber, die zu höheren als den angemessen erscheinenden Preisen verkauften, wurde mit der Erstattung der Anzeige vorgegangen. Unter diesen sind wegen Forderung zu hoher Preise für Rindfleisch: Aron Lempert, III., Custozzergasse 3, Ferdinand Westermayer, IV., Pressgasse 22, Gebrüder Wild, XVIII., Kutschkergasse 25, Josef Schartinger, VI., Marchettigasse 16, Georg Föderl, IX., Newaldgasse 3, Franz Höllner, VI., Detailmarkthalle, und Weigert, XVI., Speckbachergasse 46; wegen Forderung anscheinend überhöhter Preise bei Kalbfleisch: Karl Lindner, VIII., Florianigasse 18, Franz Reindl, VIII., Bennoplatz 4, Ferdinand Krögler, VIII., Albertgasse 19, Johann Höhrer, VIII., Florianigasse 61, Wilhelm Waza, IV., Margaretenstrasse 44. Seit Beginn des Preisrückganges bei Fleisch wurden insgesamt 32 Anzeigen erstattet. Weiter wurde in der letzten Zeit auch wahrgenommen, daß seitens einzelner Bäcker untergewichtiges Brot in den Verkehr gebracht wird, obwohl die derzeitige Mehlmischung zur Erzeugung eines vollgewichtigen Brotes gestattet. Auch hier wurden Anzeigen erstattet. Der Verkauf von Milch zu 200 K pro Liter wurde der Milchverschleisserin Sofie Richter, II., Novaragasse 41 nachgewiesen.

Für Kleingärtner. Der für den 3. Jänner im Reservergarten Eibesbrunnengasse angesetzte Riebisverkauf entfällt.

Marktverlegung. Die Gemüse- und Obstmärkte auf den Plätzen V. Reinprechtsdorferstrasse, XIV. Linzerstrasse, XIX. Lichtenwerderplatz und XXI. St. Wendelinplatz werden in dieser Woche am Donnerstag, den 5. Jänner von 3 bis 5 Uhr abgehalten.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 3. Jänner 1922.

.....
Heute keine Nachmittagsausgabe.
.....

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien den 3. Jänner 1922. Abendausgabe.

Die Bestimmung des neuen Brotpreises. Die vorbereitenden Berechnungen und Erhebungen beim Wiener Magistrate über den neuen Brotpreise sind nunmehr so weit gediehen, dass heute diese Unterlagen dem Ministerium für Volksernährung vorgelegt werden konnten. Auf Grund des Paragraph 3 des Bundesgesetzes über den Abbau der Lebensmittelzuschüsse des Bundes hat nun dieses Ministerium über den neuen Brotpreis zu entscheiden.

dass für die offene Armeepflege rund 1 Milliarde bleibt. Die Institution der Fürsorgeräte hat sich bestens bewährt. Allen diesen Männern und Frauen, die im Ehrendienste der Stadt unermüdlich gewirkt haben gebührt der herzlichste Dank, desgleichen auch den Vorständen der Fürsorgeinstitute in den einzelnen Bezirken. Von der Aenderung im Fürsorgewesen durch den Neuaufbau des Fürsorgeblattes auf Grund der Familien erwarten wir bedeutende Erfolge. Die Wohlfahrtsausschüsse in den einzelnen Bezirken zeigen ganz deutlich das Bestreben der Kooperation zwischen öffentlicher und Privater Fürsorge, wir sind der Ueberzeugung, dass diese Institution auch künftighin sich ausgezeichnet bewähren wird. Die geschlossene Fürsorge hat bemerkenswerte Fortschritte zu verzeichnen. Die Quarantäneeinrichtung in Lainz hat in verhältnismässig kurzer Zeit die dort herrschende Ruhrendemie fast völlig zum Stillstand gebracht. Sie hat sich aber auch in sozialer Beziehung bewährt, es hat sich gezeigt, dass die Art des Betriebes in den einzelnen Fürsorgeanstalten geändert werden muss. Künftighin werden nämlich die einzelnen Pflöglinge statt um 7 Uhr Früh erst um 9 Uhr den Ausgang erhalten. Das soll nicht eine Massregelung oder Beschränkung der Freiheit sein, sondern verhindern, dass die Pflöglinge, wie es bisher geschehen draussen irgendwelche Arbeiten verrichten, für die sie schlecht entlohnt werden, wodurch sie unsere Arbeiterschaft konkurrenzieren. Die ganze Methode hat zu einem Ausbeutungssystem unserer Pflöglinge geführt. Jetzt wird das nicht mehr möglich sein.

... wurde von der Gemein

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 4. Jänner 1922.

Die Kraftwagenabgabe für 1922. Das Landesgesetzblatt für Wien verleiht dem Gesetz über die Novellierung der Gemeindeabgabe von Kraftwagen. Im wesentlichen werden die Abgabesätze für 1921 im laufenden Jahre auf das Fünffache erhöht, Autotaxi zahlen eine Jahresabgabe von 75.000 K. Die Abgabe ist halbjährig im Jänner und Juli fällig, für Autotaxi sind vier Teilbeträge vorgesehen, von denen der erste in drei weitere Raten für Jänner, Februar und März zerfällt. Kraftwagen, die das Abgabezeichen für 1921 noch nicht besitzen, sowie Kraftwagen, die erst im laufenden Jahre abgabepflichtig werden, sind unter Vorweisung des Typenprüfungszeugnisses unbedingt binnen 14 Tagen beim Magistrat anzumelden. Kraftwagenbesitzer, welche die Abgabe für 1921 bereits entrichtet haben, haben die Zustellung eines Zahlungsauftrages abzuwarten, binnen 14 Tagen die vorgeschriebene Abgabe einzuzahlen und das neue Abgabezeichen für 1922 beim Magistrat zu lösen. Die Besitzer von Befreiungskennzeichen haben diese gegen die des Jahres 1922 umzutauschen. Die Geldstrafen wurden bis auf das Fünffache der Abgabeverkürzung bzw. bis zu 500.000 K. erhöht. Neu geregelt wurde der Verkehr mit Probefahrtzeichen für Fabrikanten und Händler, der Preis eines Fahrtzeichen beträgt 30.200 K. Neu eingeführt wurden sogenannte Leihzeichen, die gegen eine tägliche Gebühr von 2.500 K. vom Fabrikanten und Händlern gelöst und an Private für vorübergehenden Aufenthalt in Wien verliehen werden können. Die Außerbetriebsetzung eines Wagens verbunden mit der Rückgebung des polizeilichen Kennzeichens beim Verkehrsamt und der Verständigung des Magistrates befreit, wenn dies binnen acht Tagen geschieht, von der Abgabepflicht.

Kein Unterricht an den Fortbildungsschulen. Der Fortbildungsschulrat hat den Entfall des Unterrichtes an sämtlichen ihm unterstehenden Fortbildungsschulen vom 5. bis 10. Jänner verfügt.

Strassenbahntarif am Freitag. Freitag den 6. ds. (Feiertag) gilt auf den Strassenbahnen der Werktagstarif, es haben die Früh-, Hin- und Rückfahrtscheine (letztere ab $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mittag) Gültigkeit.

Die Notwohnungen in der Laaerstrasse. Die Gemeinde Wien hat im Vorjahre vom dem ehemaligen Artilleriebarackenlager in der Laaerstrasse Baracken erworben, die zur Schaffung von Notwohnungen verwendet wurden. Im Mai 1921 wurde mit der Umgestaltung von fünf Baracken begonnen, die bis Ende Juli vollendet war. In diesen fünf Baracken wurden 63 Wohnungen bestehend aus Zimmer und Küche, 1 bestehend aus zwei Zimmern und Küche und 20 Wohnküchen hergestellt. Die Gesamtkosten betragen 3.523.000 K., wovon 2.350.000 K. auf die Adaptierung und 1.173.000 K. für

den Kauf der Baracken entfallen. Die Kosten für eine Wohnung stellen sich daher auf durchschnittlich 56.000 K. In sämtlichen 63 Wohnungen ist elektrische Beleuchtung installiert, alle Wohnräume sind sehr licht und trocken und entsprechen den hygienischen Anforderungen. Im gleichen Lager werden jetzt weitere vier Baracken zur Erstellung von Notwohnungen adaptiert, wodurch wieder 59 Wohnungen, und zwar 33 Wohnküchen und 26 Wohnungen mit Zimmer und Küche, geschaffen werden. Die Kosten für diese Wohnungen werden sich mit Rücksicht auf die stetig steigenden Preise an Löhnen und Baustoffen gegenüber den vorgenannten bedeutend erhöhen. Die Mitglieder des Kuratoriums des Wohnungs- und Siedlungsfonds, des Gemeinderatsausschusses für Sozialpolitik und Wohnungswesen und des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten besichtigten gestern die neugeschaffenen Wohnungen und die in Umarbeitung befindlichen Baracken. Alle Besucher äußerten sich dahin, daß die in den Baracken geschaffenen Wohnungen Räume sind, die den Namen Wohnung verdienen, und daß aus den Baracken gemacht wurde, was eben für Wohnungszwecke hergestellt werden kann.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

28. Jahrgang, Wien, am 5. Jänner 1922.

Ablauf der Richtigstellungspflicht der Luxuswarenabgabe. Der Magistrat macht im Interesse der Kaufmannschaft nochmals darauf aufmerksam, daß heute die Frist zur straffreien Richtigstellung der Luxuswarenabgabe endet. Firmen, die es unterlassen haben, bisher die abgabepflichtigen Umsätze einzubekennen oder dies nur unvollständig getan haben, können sich den sehr empfindlichen Folgen dadurch entziehen, daß sie noch heute das entsprechende Bekenntnis nachweisbar der Post übergeben oder in den magistratischen Bezirksämtern bzw. in der Zentralstelle im Rathaus abliefern und dort gleichzeitig die Zahlung leisten. Bis gestern Abend hat nur ein verschwindender Teil von der auf Wunsch des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft als Beweis besonderem Entgegenkommens gebotene Möglichkeit sich die Straffreiheit zu sichern, Gebrauch gemacht. Es ist dies insbesondere nicht seitens jener vielen hundert Firmen geschehen, bei denen das Kontrollamt der Stadt Wien bereits Revisionen vorgenommen und in einer jedem Zweifel ausschliessenden Weise offensichtliche Hinterziehungen und unstreitig falsche Auslegungen des Gesetzes festgestellt hat. Dies gilt, um den typischsten Fall des unrichtigen Einbekenntnisses hervorzuheben, von den Verkäufen an Ausländern. Wie das Gremium kürzlich in einer Verlautbarung gleichfalls hervorgehoben hat, ist ein Verkauf ins Ausland und die Befreiung von der Steuer einzig und allein dann als gegeben zu betrachten, wenn die Hinausbringung der Ware unmittelbar ins Ausland durch Post- oder Eisenbahnokumente oder Zollausweis belegt werden kann. Unter gar keinen Umständen aber genügt es, daß der betreffende Käufer sich durch einen Paß als Ausländer legitimiert oder die Ware in ein Hotel zustellen oder einem Spediteur übergeben läßt. In allen diesen Fällen ist die unbedingte Abgabepflicht zweifellos vorhanden und wird die Nichtleistung einer Strafe unterzogen. Diese geht bis zum Fünfzigfachen des abgabebetragtes, während im Wiederholungsfalle noch weit ^{schwerere} Strafen wie Gewerbeentziehung und Arrest verhängt werden können.

Die Lebensmittelzuschüsse für bedürftige Personen. Dem Vernehmen nach sollen in den einzelnen Bezirken sehr wenige Parteien bisher bei den Brotkommissionen erschienen sein, um dort den Anspruch auf die Zuschüsse als Beihilfebedürftige Personen anzumelden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Termine genau eingehalten werden müssen. Doch ist es beihilfebedürftigen Personen mit dem Buchstaben O - Z, wenn sie den Zuschuß bereits am 9. I. unbedingt brauchen, gestattet, an einem früheren Tag zu erscheinen. Eine Verlängerung der Anmeldefrist wird nicht erfolgen. Es ist daher im Interesse jedes einzelnen gelegen an dem für ihn vorgeschriebenen Tag zur Brotkommission zu gehen.

Preisüberschreitungen. Seit der letzten Veröffentlichung über die Forderung zu hohen Preisen beim Rindfleischverkauf musste von der Markt- und Amtsdirektion wieder eine Reihe von Anzeigen wegen Verdacht des Verlangens zu hohen Preisen erstattet werden. Die Anzeigen richten sich gegen die Fleischhauer und Fleischverschleisser: Lambert Mahr, I., Freyung, Lorenz Szinkovich, I., Hoher Markt, Heinrich Reisz, II., Haidgasse 12, Bernhard Silberstein, II., Glockengasse 29, Heinrich Hirath, II., Ybbsstrasse 48, Josef Stadler's Witwe II., Karmeliterplatz 2, Franz Gassner, III., Rennweg 68, Franz Franz, III., Steingasse 22, Friedrich Henschuh, III., Heidingergasse 18, Johann Kornsteuer, III., Wassergasse 36, Johann Rauch, IV., Mühlplatz 4, Josef Schultes, IV., Wohllebengasse 18, Franz Gaugusch, IV., Johann Straußgasse 26, Karl Lausecker, XI., Hauptstrasse 110, Zinner's Wwe. XII., Hauptstrasse 30,

Josef Horvath, XII., Schönbrunnerstrasse 273, Anton Rennbart, XII., Bonygasse 56, Karl Walcherberger, XII., Ehrenfelsgasse 22, Ludwig Proksch, XIII., Einwaggasse 35, Karl Bauer, XIII., Penzingerstrasse 78, Johann Huber, XIII., Sechshausenstrasse 116, Therese Schmied, XIII., Zehentnergasse 16, Karl Graf, XIII., Linzerstrasse 70, Paul Schmidt, XIII., Breitenseerstrasse 48, Josef Poritz, XVIII., Martinstrasse 76, Josef Binder, XVIII., Kutschkermarkt, Josef Kruz Kriegl, XXI., Wagramerstrasse 109, Michael Redl, XXI., Schenkendorffgasse 38, ~~Ulrich Lang~~ Ulrich Lang, XXI., Leopoldauerstrasse 27, Leopold Brandl, XXI., Anton Störkplatzgasse 68 und Josef Göger, XXI., Leopoldauerstrasse 8. Zu hohe Preise beim Kalbfleischverkauf forderten: Ignaz Richter, I., Ruprechtsplatz 1, Franz Sabaša, I., Hoher Markt und Rudolf Rojk, IV., Große Neugasse 18, beim Schweinefleischverkauf der Verschleisser Karl Krüdinger, III., Augästinermarkt.

Uebersiedlung des Wohnungsnachweises. Wegen Uebersiedlung der Zuweisungsgruppe und des Wohnungsnachweises von der Schmidgasse in das Gebäude I., Bartensteingasse 7, ist der Parteienverkehr in diesen beiden Abteilungen des Wohnungsamtes vom 9. bis 14. Jänner eingestellt. Der Amtsbetrieb wird am 16. Jänner wieder aufgenommen und ist jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von 8 - 2 Uhr Parteienverkehr. An den anderen Tagen entfällt der Parteienverkehr.

Schulärztestellen. Bei der Bundeshauptstadt Wien gelangen 47 Stellen für Schulärzte zur Besetzung. Entsprechend belegte Gesuche bis 21. Jänner an das städtische Gesundheitsamt I., Neues Rathaus, wo auch Auskünfte erteilt werden.

Erste österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monat Dezember wurden bei der Ersten Österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 14.169 Parteien A 203.489.887.- eingelegt, an 4.298 Parteien K 103.719.930.- rückgezahlt und es belief sich der Gesamteinlagenstand am 31. Dezember nach Zuschreibung der Zinsen auf K 1.305.791.253.-. Hypothekendarlehen wurden K 277.800.- zugezählt, dagegen K 14.263.518.- rückgezahlt, wobei sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. Dezember 1921 auf K 247.037.746.- stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 31. XII. auf K 16.625.983; 60jährige Pfandbriefe waren K 19.693.800.- im Umlauf. Wechsel wurden K 29.881.250.- eskottiert, dagegen K 61.273.200.- eingekassiert. Der Besitz an Wechseln und Schecks betrug am 31. Dezember 1921 K 283.333.569.-.

Neujahrsfeier. Die freie Vereinigung der Wiener Männergesangsvereine „Wiener Sängerbund“, „Arion“ und „Wiedner Männerchor“ begeht am Freitag den 6. ds. 7 Uhr abends im Saal zum grünen Tor, Lerchenfelderstrasse 14 im engsten Kreise ihre diesjährige Neujahrsfeier beschränkt auf Mitglieder und geladene Gäste.

Lehrerhausverein. Holländische Liebesgaben für pensionierte Lehrer und Lehrerinnen wohnhaft im 18. und 19. Bez am 9. Jänner, im 20. Bez. am 10. Jänner, im 21. und 1. Bez. am 11. Jänner, im 2. Bezirk am 12. Jänner, im 3. und 4. Bez. am 13. Jänner, im 5. und 6. Bez. am 16. Jänner, im 7. Bez. am 17. Jänner, im 8. und 9. Bez. am 18. Jänner, im 10. Bez. am 19. Jänner, im 11. und 12. Bez. am 20. Jänner, im 13. und 14. Bez. am 23. Jänner, im 15. Bez. am 24. Jänner, im 16. Bez. am 25. Jänner, im 17. Bez. am 26. Jänner in der Vereinskanzlei jeden Tag von 10 bis 12 Uhr. Spesenersatz 30 K. Pensionsdekret mitbringen.

Wien, 6. Jänner 1921. - Nachmittagsausgabe.

Italienische Studenten in Wien. Die 56 Studenten des Mailänder Polytechnikum, welche heute morgens unter der Aegide des Lloyd Triestino zu mehrtägigem Aufenthalt in Wien eingetroffen sind, wurden im Laufe des Vormittags von Bgm. Reumann im Rathause empfangen und begrüßt. An die Reisegesellschaft, welche unter Führung des Jng. Dir. Viventi und des Technikers Monini stand und von Funktionären des Lloyd begleitet war, hielt Bgm. Reumann eine Ansprache, in welcher er ausführte: Sie sind nach Wien gekommen, um die technischen Einrichtungen der Stadt kennen zu lernen und Wien wird Ihnen mit Vergnügen dabei behilflich sein. Sie werden hier so manches zu sehen Gelegenheit haben, was Sie im Interesse Ihrer Stadt zu erwarten in der Lage sein werden. Ich habe aber auch eine gewisse Pflicht der Dankbarkeit Ihrer Heimatstadt gegenüber zu erfüllen, denn die Bevölkerung Mailands hat ungemein viel für unsere Kinder getan und die Sympathien der Bevölkerung Wiens stehen auf Ihrer Seite. Sie werden mir daher glauben, wenn ich sage, dass mich Ihr Besuch hocherfreut und dass alles tun werde, damit Sie den Zweck Ihrer Reise erfüllen. Dieser Besuch wird Ihnen auch zeigen, dass Wien von einer ungemein werksamen Bevölkerung besohnt wird, von deren Geriebelleis und Produktionsfähigkeit Sie sich in den Tagen Ihres Aufenthaltes werden überzeugen können. - Professor Schraffanek, welcher hier als Führer der Gesellschaft fungiert, erwiderte mit folgenden Worten: Die Mailänder Hochschüler danken den Bürgermeister herzlichst für den überaus liebevollen Empfang. Obwohl erst seit zwei Stunden in Wien, haben die Herren den Wunsch geäußert, sofort sich dem Bgm. als dem Oberhaupt der hochverehrten Stadt Wien vorstellen zu dürfen. Sie bitten auch, sie nach dem Kriege die erste offizielle Abordnung sind, die nach Wien kommt, die herzlichsten Grüsse des italienischen Volkes und der Stadt Mailand empfangen zu wollen, sowie sie auch grossen Wert darauf legen, dass die wahrhaft freundschaftlichen Beziehungen zwischen Wien und Italien jetzt wieder neu gefestigt werden. Italien legt grosses Wert auf gute Beziehungen zu Oesterreich und wünschen wir speciell der Stadt Wien, dass sie in neuem Blühen wieder ihren vollen Auftrieb zur Sonne finden möge. - Jng Ottorino Sibetti sprach ähnliche Worte des Dankes in italienischer Sprache. - Mit einer Besichtigung des Rathauses und der städt. Sammlungen schloss der Empfang. - Während des Aufenthaltes wird die Gesellschaft Uebersicht über die grossen städt. Werke und Einrichtungen der Stadt und die städt. Fürsorgeanstalten einer eingehenden Besichtigung unterziehen.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 7. Jänner 1922.

.....
Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt Donnerstag und Freitag um 4 Uhr nachmittag zu Geschäftssitzungen zusammen.

.....
Fett- und Mehlabgabe. Vom 8. bis 15. Jänner werden bei den städtischen Fettabgabestellen je 2 dkg Pflanzenfett (Paketware) zu K 204.- gegen Abschnitt 278 der Fett- und Mehlbezugskarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K ~~188~~ 189.-. - In dieser Woche werden pro Person 3/4 kg Verschleißmehl zum Preis von K 500.- per kg gegen Abtrennung des Abschnittes für die 353. Woche der Mehlbezugskarte abgegeben.

.....
Von den städtischen Sammlungen. Das historische Museum der Stadt Wien im Rathaus wird wegen der Vorbereitungen für die am 21. ds. beginnende Grillparzer-Ausstellung vom 9. ds. an für den allgemeinen Besuch geschlossen.

.....
Preisausschreiben. Der österreichische Musik- und Sangesbund hat für den von ihm ausgeschriebenen Wettbewerb von Männerchorwerken auf Grundlage deutscher Textdichtungen aus dem Kreise seiner Mitglieder als Preisrichter Hans Enders, Professor der Staatsakademie für Musik- und darstellende Kunst, Professor Hermann Grädener, Professor Dr. Max Graf, Musikschriftsteller, Dr. Wilhelm Kienzl, Komponist und Julius Lehnert, Kapellmeister der Staatsoper berufen. Als Termin zur Einsendung der Chorwerke wurde der 31. Jänner 1922 festgesetzt. Der niederösterreichische Sängerbund hat zu diesem Wettbewerb einen Sonderpreis für den besten Chor im Volkston gestiftet. Auskünfte I., Bösendorfergasse 12 (Musikvereinsgebäude) jeden Freitag von 5 - 6 Uhr.

und Schönes für die Beamtenschaft der Stadt Wien im Sinne hat.
er den Schleier hebt, sieht leider auch dort vieles, was mit
ten des Referenten nicht übereinstimmt. Er weiss als Kenner
itischen Verhältnisse sehr genau, dass die Beamtenschaft ihm
ner Partei absolut nicht traut, weil sie schon viele unangeneh
hrungen gemacht hat. Ich finde es begreiflich, das Speiser als
lreferent angeblich zur Hebung der Verwaltung auf Mittel geson
t, dass die Beamten die Macht der Majorität zu fühlen bekommen.
Mittel hat er gefunden u.a. in dem von Sozialdemokraten seiner
warg bekämpften Würdigkeitsavancement, das von diesen wieder-
s Skandal und Portektionswirtschaft bezeichnet wurde. Man hät-
ben müssen, dass die Mehrheit, wenn sie schon das aussertour-
avancement aufgreift, es nach demokratischen Prinzipien durch-
Hingegen hat sie autokratische Form~~en~~ eingeführt, das
keitsavancement ist eine Machtfrage der gegenwärtigen Mehrheit.
ufung der Listen der aussertourlich Beförderten findet
wiss tüchtige Beamte darunter, aber viele, die ihre Tüchtigkeit
auf dem Schreibtisch als in der Organisation, die dem amts-
len Stadtrat und der Mehrheit nahesteht, eine hervorragende
spieleng wie überhaupt noch keine Partei die politisierenden
so gut bezahlt hat wie die gegenwärtige Mehrheit. Eine unge-
außertourliche Beförderung ruft in den betreffenden Aemtern
Erregung hervor, dass wochenlang nicht die Arbeitszeit voll-
ausgenützt wird, weil die Leute herumdiskutieren, warum ge-
er avenciert ist und nicht jener. Solche Sachen erregen auch
lust und lähmen die Arbeitsfreude. Die Beamten kennen sich
lassen nicht aus. Manche dieser Erlässe sind geradezu lächer-
Wenn sich ein Beamter auf fünf Minuten aus dem Büro entfernt,
die Gründe schriftlich bekanntgeben. Solche Methoden sind ge-
absurd, ein Teil der Beamten macht sich darüber lustig und
dere Teil ist empfindlich beleidigt über die Formder Behandlung
n Sie an der Herrschaft sind, wird die Beamtenschaft in einem
erzogen, der nur auf die sozialdemokratische Organisation ge-
ist. Die Beamten werden in Ihre Organisation hinein gepresst
ben wohl den Nutzen der gezahlten Beiträge aber einen morali-
Vorteil
haben Sie nicht. Andererseits wird alles, was nicht
ganisiert ist, kämpft und zwar von den wiederholt Ausgezeich-
die auch in den Versammlungen ihr Urteil über die anders Ge-
sprechen und schreien: Der muß hinaus aus dem Betrieb, weil er
schwarzer Hund" ist! Die Mehrheit bildet sich viel ein, auf die
ung der Stadt. Aber man braucht nur durch die Strassen zu ge-
en Verfall der städtischen Häuser und sonstigen Baulichkeiten
achten, und man wird wahrnehmen, daß das keine Beweise sind,
e besondere Eignung der Mehrheit zur Verwaltung der Stadt.
und dieser Beweise sind wir auch nicht in der Lage für jene
sten zu stimmen, welche die Funktionsabühr des Bürgermeisters
amtsführenden Stadträte betreffen. Den übrigen Posten werden
stimmen, weil wir keine faktiöse Oppositionführen wollen. Sie
ten proletarische Interessen zu vertreten, aber wann hat der
lismus so grosse Orgien gefeiert, als jetzt? Ihre Verwaltung
ekalisch kapitalistisch und antisozial, weil Sieselbst aus den
ligsten Wohlfahrtseinrichtungen Nutzen ziehen wollen.
R. Paulitschke(chr. soz.) tritt für die bessere Entlohnung jener
äfte ein, die an den Schulen Nebenfächer lehren. Ferner für ei-
ere Bezahlung der Katecheten und Religionslehrer.
R. Paulitschke stellt zum Schlusse die Anträge, den Seel-
a sub Titel ebenfalls die Zuschüsse zu gewähren und de-
B und C die Renumerationen bei allfälliger Erhöhung rasch
isen, bezw. Vorschüsse zu erteilen und falls sie wenigstens
aden unterrichten auch die 50 %ige Ermässigung auf der Stras-
n wieder zu Teil werden zu lassen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien den 7. Jänner 1922. Abendausgabe. 3/4 10 Uhr.

Demission des amtsführenden Stadtrates Grünwald.

Der amtsführende Stadtrat für Sozialpolitik und Wohnungswesen Julius Grünwald hat dem Bürgermeister ein Schreiben übermittelt, in dem er mitteilt, dass er sein Amt zurücklege. Er begründet diesen Schritt damit, dass die vom ihm ertrebte Zentralisation im Wohnungswesen auf grosse Schwierigkeiten stosse, die zu überwinden ihm nicht möglich sei. Der Vorstand des Klubs der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat hat sich heute mit dem Demissionsgesuche beschäftigt und das Schreiben nach langer Debatte zur Kenntnis genommen. Hierbei wurde in lebhafter Weise zum Ausdruck gebracht, welche aufreibende vergleichslos schwierige Arbeit Stadtrat Grünwald in schwerster Zeit im Wohnungsamt vollbracht habe und sein Arbeitsplan neuerlich bestätigt. Stadtrat Grünwald wurde gebeten, die Geschäfte bis zur Wahl seines Nachfolgers weiterzuführen. Der Klub der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat wurde für Mittwoch den 11. ds einberufen.

.....

Wien, Montag, den 9. Jänner 1922 - Abendausgabe

Die neuen Strassenbahntarife. Im Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen wurde heute die Vorlage der Strassenbahndirektion über die neuen Tarife beraten. Nach den Anträgen der Direktion sollen folgende Fahrpreise gelten:

Tarifgebiet I

Beim Schaffner gelöster Tagesfahrchein 60 K (bisher 30 K),
im Vorverkauf gelöster Tagesfahrchein 56 K (28 K),
Abendfahrchein 80 K (40K),
Frühfahrchein 36 K (18 K),
Hin- und Rückfahrchein 84 K (42 K),
Kinderfahrchein 5 K (5 K), keine Erhöhung,
Fahrpreis für die Sondertarifstrecken 14 K (7 K),
Fahrpreis für die Sondertarifstrecke zum Lusthaus oder zur Freudenau an Renntagen 200 K (100 K),
Nachtfahrpreis 160 K (80 K),
Netzkarten mit einmonatiger Giltigkeit 6800 K (3400 K),
Netzkarten mit einhalbjähriger Giltigkeit 34000 K (17000 K),
Streckenkarten für 2 Teilstrecken 2700 K (1350 K),
Streckenkarten bis zu 5 Teilstrecken 3460 K (1730 K),
Streckenkarten für mehr als 5 Teilstrecken 4220 K (2110 K),
Schülerfahrchein- und Erkennungskartenbesitzer, die zur Lösung eines Kinderfahrcheines berechtigt waren, erhalten diese nur mehr im Vorverkauf, die für 1 oder 2 Teilstrecken im Tarifgebiet I oder II 10 K, für 3 oder 4 Teilstrecken im Tarifgebiet II 15 K kosten,

Tarifgebiet II

Für eine Fahrt auf 1 Teilstrecke 15 K (10 K),
auf 2 Teilstrecken 30 K (20 K),
auf 3 Teilstrecken 45 K (30 K),
auf 4 Teilstrecken 60 K (40 K),
Kinderkarten auf 1 oder 2 Teilstrecken 5 K (5 K), keine Erhöhung,
Kinderkarten auf 3 oder 4 Teilstrecken 10 K (10K), keine Erhöhung,

Ausnahmstarif

Fahrpreis im Tagesverkehr 60 K (30 K),
Fahrpreis im Abendverkehr 80 K (40 K).
Das Mindestausmass der Mehrgeld, das von Fahrgästen, die ohne gültigen Fartausweis angetroffen werden, 120 K (60 K),
Für ein Stück Reisegepäck auf den Dampfstrassenbahnen 80 K (40 K),
Beförderungsgebühr für einen Hund auf den Dampfstrassenbahnen 80 K (40 K).

Für die Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf wurden folgende Preise vorgeschlagen:

An Werktagen: Für eine erwachsene Person 60 K (30 K),
für Kinder 10 K (10 K), keine Erhöhung,
An Sonn- und Feiertagen: Für eine erwachsene Person oder ein Kind 120 K (60 K),
Für eine erwachsene Person mit Erkennungskarte 24 K (12 K),
für ein Kind 6 K (6 K), keine Erhöhung,
für Schüler mit Anweisung 12 K (6K),

Die Fahrpreise auf den Linien der Kraftstellwagenunternehmung werden wie folgt beantragt:

Im Tagesverkehr bis 10 Uhr 30 Min. abends: Für Erwachsene: 1 Teil-

Strecke 50 K, 2 Teilstrecken 100 K, 3 Teilstrecken 150 K und 4 oder mehr Teilstrecken 200 K, für Kinder für 1 oder 2 Teilstrecken 50 K, für 3 oder mehr Teilstrecken 100 K.

Im Nachtverkehr von 10 Uhr 30 Min bis Betriebsschluss für Erwachsene und Kinder für 1 Teilstrecke 160 K, für 2 Teilstrecken 320 K, für 3 Teilstrecken 480 K und für 4 oder mehr Teilstrecken 640 K.

Vorverkaufsfahrtscheine nur im Tagesverkehr zu je 10 Stück für 1 Teilstrecke 400 K, 2 Teilstrecken 800 K, 3 Teilstrecken 1200 K und 4 oder mehr Teilstrecken 1600 K.

Die Tarife auf der Strassenbahn und der Linie Pötzleinsdorf - Salmansdorf sollen am 18. ds. auf den Kraftstellwagenlinien am 14. ds in Kraft treten.

Der Unternehmungsausschuss hat die von der Direktion vorgeschlagenen Fahrpreise genehmigt. Die Vorlage wird morgen (Dienstag) den Stadtssenat und Donnerstag den Gemeinderat beschäftigen.

Die Kündbarkeit der Zeitkarten der städt. Strassenbahnen. Am 20. Dezember wurde im Verordnungsblatt für Eisenbahnen, Schiff- und Luftschiffahrt die Änderung der Bestimmungen über die Kündbarkeit der Zeitkarten der städtischen Strassenbahnen kundgemacht. Es sind nunmehr alle Zeitkarten (Monats- und Halbjahresnetz- und Streckenkarten) jederzeit innerhalb der gesetzlichen achttägigen und behördlich genehmigten kürzeren Frist durch Verlautbarung im genannten Verordnungsblatt kündbar.

Mittwoch kein Unterricht an den Fortbildungsschulen. Der Fortbildungsschulrat in Wien hat verfügt, dass am 11. Jänner der Unterricht an den allgemein-gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen zu entfallen hat.

Anmeldung nach dem Abbaugesetze. Morgen (Dienstag) ist der letzte Tag zur Anmeldung der beihilfebedürftigen Personen, Kriegsbeschädigten mit einer Erwerbsverminderung von mehr als 45%, Kriegerwitwen, Kriegerwaisen, ferner der Personen, welche einen staatlichen Unterhaltsbeitrag oder eine staatliche Zuwendung als Frauen (Lebensgefährtinnen) und Kinder von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten beziehen zur Erlangung von Zuschüssen nach Gesetze zum Abbau der Lebensmittelzuschüsse. Da morgen die Entgegennahme der Anmeldung für die ersten vier Wochen abgeschlossen wird, müssen Anspruchsberechtigte, die sich noch nicht gemeldet haben, die Anmeldung bei der zuständigen Brotkommission erstatten, wenn sie des Zuschusses für die ersten vier Wochen teilhaftig werden wollen.

Auflassung der Standplatzabgabe. Im Finanzausschuss referierte GR Broczyner über die Abgabe für die Benutzung von öffentlichen Fuhrwerksstandplätzen (Standplatzabgabe) in Wien, die mit dem niederösterreichischen Landesgesetze vom 29. April 1920 eingeführt wurde und pro Jahr beträgt: Für einen Platzkraftwagen 500 K, einen Fiaker 400 K, einen Einspänner 150 K und für ein Lastfuhrwerk mit zugewiesenen Standplatz 30 K. Mit Rücksicht auf den geringen Ertrag der Abgabe beantragte der Referent, die Abgabe vom 1. Jänner d.J. an nicht mehr einzuheben. Für das Jahr 1922 bereits entrichtete Teilbeträge der Abgabe werden rückvergütet. Dem Antrag wurde zugestimmt.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) erklärt, daß das Innerstenwesen an sich und für sich gewiss ein ganz geeignetes Steuerobjekt sei, nur müßte der rein städtische Charakter dieser Steuer für Wien allein gewisse Bedenken erregen, um so mehr als die Abgabe nicht nur an das typische Steuerobjekt umfaßt, die reine Geschäftsanzeige und alle Arten von ausgesprochenen Reklamen, sondern auch Ankündigungen von ohnehin bestehenden Geschäftsverbindungen, die sich durch die Wiederholung eines beschränkten Interessentenkreise in Erinnerung bringen wollen. Das gilt besonders für Ankündigungen in der Fachpresse. Hier ist es nicht ausgeschlossen, daß angesichts der Tatsache, als die Steuer nur für das Land Wien gilt, diese Blätter ihren Sitz außerhalb Wiens verlegen, die Druckerei wechseln oder ganz eingehen. Deshalb haben die Christlichsozialen im Ausschusse den § 8 durchgesetzt, welcher der Fachpresse bestimmte Erleichterungen einräumt. Es sei nur zu wünschen, daß vom § 8 ein ausreichender Gebrauch gemacht werde, damit das praktische Gewerbe vor Schaden verschont bleibt.

Der Referent erwirbt, daß diesem Wunsch gewiss in möglichster Weise Rechnung getragen und von der erwähnten Begünstigung der denkbar weiteste Gebrauch gemacht werde.

Das Gesetz wird sodann in beiden Lesungen angenommen.

G. R. Hengstl berichtet über das Ansuchen des Landesgerichtes für Strafsachen wegen Auslieferung des Gemeinderates Untermüller in der Über Antrag der Nationalräte Piek, Allina und Baumgärtel wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre einzuleitenden Voruntersuchung und beantragt dem Beschlusse des Immunitätskollegiums auf Ablehnung des Ansuchens stattzugeben.

G. R. Beermann (Soz. Dem.) sagt, daß er dem Berichte des Immunitätskollegiums einiges hinzufügen müsse, weil es notwendig sei, ein Stück Parteidemagogie festzustellen und das Vorbringen bewusster Fälschungen zu kennzeichnen. Der Klage lege ein Flugblatt zugrunde, das bei einer Versammlung der Privatangestellten im Rathause vor den Fenstern herabgeworfen wurde. Gezeichnet war das Flugblatt vom Verbands der christlichen Handelsangestellten, deren Obmann G. R. Untermüller ist. In dem Flugblatt wurde nachzuweisen versucht, daß das Vorgehen der Nationalräte Piek, Allina und Baumgärtel, die an leitenden Stellen der freien Angestelltenverbände stehen, es bewirkt habe, daß die Angestellten in dem Schutzgesetze nicht jene Vorteile erreicht haben, als sie sie erreicht hätten, wenn die Genannten nicht ihr Vorgehen geübt hätten. Als am 1. Juli 1910 das Angestelltengesetz in Kraft getreten war, zeigte sich bald seine Unzulänglichkeit. Man trat zu die Regierung heran, wegen einer Aenderung des Gesetzes und die Regierung hat auch eine Verordnung erlassen, daß die Heimkehrer in die Betriebe aufgenommen werden müssen mit entsprechend höheren Lohnsätzen oder daß sie eine Abfertigung bekommen müssen. Hierauf erfolgte eine Verordnung wegen des Verbotes der Kündigung. Die genannten Nationalräte haben dann einen Antrag vorgelegt, der eine Aenderung der Verordnungsbestimmungen beinhaltet. Nationalrat Piek legte als Referent dem Bericht dem Ausschusse vor und verlangte, daß die Angelegenheit in die Nationalversammlung komme. Die Christlichsozialen mit den Deutschnationalen stellten den Antrag, die Angelegenheit einer Enquete vorzulegen. Die ganze Angelegenheit sollte aber vor Ablauf der Wirksamkeit der Nationalversammlung erledigt werden. Dies war nicht möglich. Im neuen Hause haben die Christlichsozialen den Antrag Piek aufgegriffen und den Gesetzentwurf in den Ausschuss gebracht. Man sollte nun glauben, daß, da zwei von den größten Parteien die gestellte Anträge vorliegen, keine Schwierigkeit entstehen

würde. Man war daher enttäuscht, als man eine Enquete verlangte. Diese und auch eine zweite wurde einberufen und die Verordnung hatte mittlerweile ihre Wirksamkeit verloren. Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Entwurf der Regierung und Nationalrat Eldersch stellte den Antrag, daß in diesen Entwurf alle jene Bestimmungen aufgenommen werden sollen, die die Christlichsozialen in ihrem Antrage als für das Gesetz geeignet anstreben. Gegen diesen Antrag haben sich die Christlichsozialen Mitglieder des Hauptausschusses gewehrt, indem sie sagten, daß dies ein Antrag von einigen Herren aber nicht von der Partei sei.

Bei der Abstimmung über die Kündigungsfristen mußten sich zwei Christlichsoziale zufällig entfernen und so konnte die Verordnung gegen die Stimmen der Christlichsozialen angenommen werden. Als das Gesetz im Nationalrat zur Verhandlung kam, stellte Nationalrat Piek wieder einen Antrag im Sinne des Christlichsozialen. Auch dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten mit denen der Christlichsozialen und Deutschnationalen abgelehnt. Zwei Monate nach Beginn des Gesetzes wurde in dem erwähnten Flugblatt verbreitet, daß die Christlichsozialen soviel beantragt haben und die Sozialdemokraten um so viel weniger und daß die Nationalräte Piek, Allina und Baumgärtel Verräter an den Angestellten sind. Diese Demagogie aufzuweisen war notwendig.

G. R. Rummelhardt (Chr. S.) : Gehört das zur Auslieferung? Rufe bei den Sozialdemokraten: Ja! Wenn es Ihnen auch nicht paßt!

GR. Beermann : Wir haben die Absicht, im Sinne des Referentenantrages zu stimmen, weil ich die Person des Gemeinderates Untermüller für viel zu klein halte, als ihm die Märtyrerkrone zu geben. Aber die Demagogie mußte einmal aufgedeckt werden, einerlei ob hier oder im Gerichtssaal. (Lebhaftige Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

GR. Kunschak (chr. soz.) bemerkt: Herr Beermann habe einen einstimmig gefassten Beschlusse des Immunitätsausschusses dazu benutzt, um gegen ein Mitglied des Landtages, dessen Auslieferung es sich handelt, eine Polemik zu führen, über die politische und agitatorische Tätigkeit dieses Mitgliedes. Ein solches Vorgehen widerspreche dem parlamentarischen Brauch und müsse als geschmacklos bezeichnet werden. In der Sache selbst behaupte Herr Beermann, daß die Christlichsozialen gewissermaßen Lizitationsanträge eingebracht und dieselben dann im Nationalrate abgelehnt worden sind. Dem gegenüber ist auf die Tatsache zu verweisen, daß unmittelbar vor dem Auseinandergehen der alten Nationalversammlung der Abgeordnete Piek einen Antrag einbrachte, der wesentlich andere Bedingungen enthält als der ursprünglich im Ausschuss angenommene Antrag. Der vom Nationalrat gefasste Beschlusse geht über den Antrag Piek hinaus. Es könne also von einer Schädigung der Handelsangestellten nicht die Rede sein. Allerdings haben die Christlichsozialen gegen einen Antrag des Abgeordneten Fischer gestimmt, aber nur aus dem Grunde, weil von der offiziellen Gehilfenvertretung ein Antrag vorlag, der im Ausschusse zum Beschlusse führte und weil keine Möglichkeit bestanden habe, den Antrag Fischer durchzubringen. Tatsache sei also, dass der mit den christlichsozialen Stimmen zustande gekommene Beschlusse des Nationalrates in den wesentlichsten Punkten über den Antrag Piek hinausgeht.

GR. Beermann (Soz. Dem.) erwidert, daß der Antrag, vom dem GR. Kunschak behauptet, daß er der schlechtere sei, den Ausschuss vor Schluss der konstituierenden Nationalversammlung beschäftigt habe. Der Antrag, der dem Ausschusse dann zur Beratung als Grundlage

Prüfung der Heimatsrechte. Der zu St. Germain mit Oesterreich abgeschlossenen Friedensvertrag und ein am selben Tag und Ort mit der Tschechoslowakei abgeschlossener Vertrag haben u.a. auch die Aufteilung der Staatsbürger auf beide Republiken zum Ziele gehabt. Da aber die für die Staatsangehörigkeit maßgebenden Gesichtspunkte in beiden Verträgen verschieden waren, ist es dazu gekommen, daß viele Personen nun von jedem der beiden Staaten als seine Bürger in Anspruch genommen werden konnten. Diesem unleidlichen Zustand hat der Brünner Vertrag abzuwehren gesucht. Es ist nun zwischen beiden Republiken ^{ein} Ausgleich in der Richtung getroffen worden, daß je nach den Umständen nur die österreichische oder die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft gilt. Infolgedessen sind nun auch Heimatsrechtverleihungen in Oesterreich ungültig geworden. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Giltigkeit von Heimatsrechtverleihungen, die Personen betreffen, die auf heute tschechoslowakischem Boden geboren wurden, und die zwischen dem 31. August 1919 und 10. März 1921 erfolgt sind, in Frage stehen. Doch läßt sich, da auch andere Umstände mitspielen können, die Frage nur nach Ueberprüfung jedes einzelnen Falles beantworten. Der Magistrat hat daher eine Prüfung aller in Frage kommenden Heimatsrechtsakten von amtswegen eingeleitet. Sie wird in den nächsten Tagen durchgeführt sein, damit die betroffenen Parteien, die auf den Besitz der österreichischen Staatsangehörigkeit Wert legen, noch in die Lage versetzt werden, sich im Wege der Option auf Grund des 10jährigen Aufenthaltes oder nach vorherigen Verzicht auf das tschechoslowakische Staatsbürgerrecht um die österreichische Bundesbürgerschaft zu bewerben. Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist für die Option auf Grund des Brünner Vertrages mit dem 9. März 1922 endet und daß für die Begründung des Anspruches der ununterbrochene Wohnsitz in Oesterreich seit 10. März 1921 nachgewiesen werden muß.

Fürsorgeabgabe und Abbau der Lebensmittelzuschüsse. Die nach dem Bundesgesetz über den Abbau der Lebensmittelzuschüsse auszuführenden Zuschüsse für Personen in einem Arbeitsverhältnis gebühren den Arbeits- (Dienst-)nehmern auf Grund ihres Arbeits- (Dienst-)verhältnisses und sind daher nach § 3 des Fürsorgeabgabengesetzes dieser Abgabe zu unterziehen. In die Bemessungsgrundlage sind daher einzubeziehen: Die Zulagen für die Dienstnehmer und die Frauenzulagen in dem tatsächlich an den Arbeits- (Dienst-)nehmer ausbezahlten Betrag, die Kinderzuschüsse aber im Ausmaß des Sollbetrages der Belastung nach § 14 lit. A des Abbaugesetzes, d. h. dem mit jenem Betrag, der sich aus der Zahl der Arbeitnehmer multipliziert mit 1.3 und den jeweils auszuführenden Betrag des Zuschusses ergibt. Die Bezirksämter wurden angewiesen, Abrechnungen über die Fürsorgeabgabe hinsichtlich der Bewertung der Naturalbezüge nur dann unbeanstandet zu lassen, wenn die ganze Verpflegung pro Tag und Kopf mit folgenden Beträgen bewertet wird: Selbsterzeuger (Produzenten) mit 500 K., für alle anderen Betriebe mit 600 K. Falls geringere Umsätze einbekannt werden, sind die Abgabepflichtigen gehalten, die niedrige Gesteuerungskosten nachzuweisen.

Goldene Hochzeiten. Vergangene Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters nachstehenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Josef und Franziska Sulzer, Wenzel und Anna Kosak, Mathias und Pauline Kratochwilz und Wenzel und Josefina Kovar in Wien.

Die Anmeldung der Lebensmittelzuschüsse. Um Personen, die verhindert waren, bisher bei der Brotkommission die Anmeldung als beihilfebedürftig zu erstatten, die Möglichkeit zur Anmeldung ^{zu} gegeben, werden die Brotkommissionen und Abbaukommissionen ausnahmsweise noch morgen

Mittwoch, von 8 - 12 Uhr ^{zu} diesem Zweck antreten.

Die neuen Strassenbahntarife. Der Stadtsenat hat die Vorschläge des Gemeinderatsausschusses über die neuen Fahrpreise auf der Strassenbahn und Kraftstellwagen und der Linie Pötzleinsdorf - Salmansdorf ohne Aenderung genehmigt.

Neue Preise für die städtischen Warmbäder. Im Stadtsenat referierte heute Stadtrat Siegel über die Neufestsetzung der Preise in den städtischen Bädern. Er beantragte mit Giltigkeit vom 11. ds. an nachstehende Preise:

Brausebad I. Kl. 100 K., II. Kl. 60 K., Kinderkarten 8 K.

Theresienbad: Dampfbad 480 K., Extrabad 730 K., Wannenbad mit Wäsche I. Kl. 560 K., II. Kl. 370 K., III. Kl. 260 K., ohne Wäsche I. Kl. 500 K., II. Kl. 340 K., III. Kl. 230 K.

Jüngerbad: Wannenbad mit Wäsche I. Kl. 560 K., II. Kl. 370 K., ohne Wäsche I. Kl. 500 K., II. Kl. 340 K., Dampfbad mit Schwimmbad I. Kl. 520 K., II. Kl. 420 K., Schwimmbad I. Kl. ohne Wäsche 270 K., II. Kl. ohne Wäsche 160 K.

Floridsdorfer Bad: Dampfbad I. Kl. mit Wäsche 480 K., II. Kl. mit Wäsche 380 K., Wannenbad mit Wäsche I. Kl. 560 K., II. Kl. 370 K., ohne Wäsche I. Kl. 500 K., II. Kl. 340 K., Brausebad für Erwachsene 60 K., für Kinder 8 K.

Arbeitslose vor dem Rathause. Heute vormittags versammelten sich vor dem Rathause ungefähr 1000 Arbeitslose, die eine aus neun Personen bestehende Abordnung zum Bürgermeister entsendeten. Die Abordnung verlangte vom Bürgermeister die Schaffung von Notstandsarbeiten, da die Arbeitslosen vor allem zu arbeiten wünschen. Der Bürgermeister erwiderte, daß er diesem Wunsch begreiflich finde und daß es die Arbeiter nur ehre, wenn sie fordern, daß sie Arbeit erhalten. Er werde ^{in wenigen Tagen} veranlassen, daß eine Konferenz der kompetenten Behörden stattfindet, in der über die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten beraten werden soll. Die Deputation wünschte weiter, daß die Normen bezüglich der Arbeitslosenunterstützung geändert werden. Der Nachweis einer zwanzig Wochen betragenden Beschäftigung zur Erlangung der Arbeitslosenunterstützung könne unmöglich weiter aufrecht erhalten werden. Auf diese Weise werden Arbeiter, die gerne arbeiten würden, vom Bezuge der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen, weshalb eine Reduzierung dieser Frist auf zehn Wochen notwendig sei. Die Deputation teilte weiters dem Bürgermeister mit, dass sich unter den Arbeitslosen besonders viele Schuhmacher und Bauarbeiter befinden. Von den Schuhmachern wurde hervorgehoben, daß in dieser Branche jetzt häufig Entlassungen stattfinden, die vielfach ungerechtfertigt sind. Es wurde gefordert, daß in der Schuhbranche wenigstens vorübergehend auf Lager gearbeitet werden möge. Ein Mitglied der Abordnung berichtete dem Bürgermeister, daß die Schokoladenfabrik Manner heute früh 50 und morgen weitere 150 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen wird. Die Firma begründet diese Entlassungen damit, daß sie die Lebensmittelzuschüsse nicht für so viele Arbeiter leisten könne. Die Abordnung erhob auch Beschwerde darüber, daß sich die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung durch die Erhebungen der Arbeitsnachweisstellen stark verzögere. Es vergehen oft zwei bis drei Wochen bis der Arbeitslose die Unterstützung ausgezahlt bekommt.

Der Bürgermeister sagte zu, daß er die Konferenz mit den kompetenten Behörden raschest veranlassen werde und dort die Wünsche der Arbeitslosen unterbreiten wird. Desgleichen ersuchte Bürgermeister Reumann den Staatskanzler Schober die Arbeitslosenabordnung im Beisein eines Vertreters des Ministeriums für soziale Verwaltung und eines Vertreters des Ministeriums für Handel, Industrie und Bauten zu empfangen. Diese Besprechung findet bereits heute (Dienstag) zwischen 5 und 6 Uhr in der Bundeskanzlei statt.

Wien, Dienstag, den 10. Jänner 1922 - Abendausgabe.

.....

Verzinsung der Vorauszahlungen für Gas und Strom. Im Stadtsenat be-
richtete heute die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke über
eine Aenderung im Verrechnungssystem für den Bezug von elektrischem
Strom. Die grossen Strombezieher werden nunmehr alle drei Wochen den
Stromverbrauch zu bezahlen haben, während für die kleinen Konsumenten
die bisher geltende Verrechnungsperiode von sechs Wochen aufrecht
bleibt. Gleichzeitig wurde über die Verrechnungsperiode für den Bezug
von Gas und über die Festsetzung der Höhe der Vorauszahlungen für
Gas und Strom verhandelt. Amtsführender Stadtrat Richter beantragte,
dass die Vorauszahlungen mit 5 % verzinst werden sollen. Dieser An-
trag wurde dem Ausschuss für die städtischen Unternehmungen zur Er-
ledigung zugewiesen, der sich auch mit der Vorauszahlung zu beschäf-
tigen hat. Bereits Montag wird dieser eine Erhöhung der Gas- und
Strompreise für die laufende Ableseperiode beschliessen und sich auch
mit der Verzinsung der Vorauszahlung befassen-.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 11. Jänner 1922.

Die Gerüchte über eine Grippe-Epidemie. In den letzten Tagen erschienen in verschiedenen Tageszeitungen Artikel über eine besondere Ausbreitung der Grippe in Wien. Insoweit diese Artikel nicht rein belshrenden Charakters sind, sind sie nur darnach angetan, vollkommen überflüssige Besorgnisse in der Bevölkerung zu erregen. Es ist richtig, daß im Laufe der allerletzten Zeit die katarrhalischen Erkrankungen, besonders jene der Luftwege, in Wien zugenommen haben, es ist richtig, daß sporadische Fälle von Grippe vorkommen, ein epidemisches Auftreten derselben liegt aber sicher nicht vor. Gegenwärtig werden die Berichte aus den verschiedenen Spitälern eingeholt, um zweifellose Fälle von Grippe feststellen zu können. Für morgen ist eine Konferenz der in Betracht kommenden Faktoren bereits einberufen, die alle Maßnahmen treffen soll, um bei einer eventuellen Ausbreitung der Grippe gerüstet zu sein. Die derzeitige Verwaltung des Wohlfahrts- und Gesundheitsamtes der Stadt Wien wird nicht ermangeln, wie bisher vollkommen wahrheitsgemäß die Bevölkerung über den jeweiligen Stand der Grippe aufzuklären.

Änderung in den Jugendamtssprengeln. Mit Giltigkeit vom 1. ds. an wurde der südliche Teil des 14. Bezirkes vom Bezirksjugendamt Meidling an das Bezirksjugendamt Fünfhaus zugewiesen, der 6. Bezirk wurde vom Bezirksjugendamt Fünfhaus an das Bezirksjugendamt Meidling übergeben. Mit Giltigkeit vom 4. ds. an wurde eine Nebenstelle zum Bezirksjugendamt Meidling für den 4., 5. und 6. Bezirk als „Bezirksjugendamt Margareten“ in der städtischen Kinderpflegeanstalt/^{5. Bezirk}Siebenbrunnengasse 78 geschaffen.

Fuhrwerksverkehr über die Floridsdorfer Brücke. Die am 21. Oktober verfügte teilweise Absperrung der Floridsdorfer Brücke, die den Fuhrwerksverkehr nur in der Richtung von Wien gestattet, wird aufgehoben. Die Fuhrwerke können wieder in beiden Richtungen, von und nach Floridsdorf über die Brücke verkehren.

Der neue amtsführende Stadtrat für Wohnungswesen. Eine Vollversammlung des Klub der Socialdemokraten im Wiener Gemeinderat beschäftigte sich heute mit der Demission des amtsführenden St.R. für Socialpolitik und Wohnungswesen Julius Grünwald. Nach einer eingehenden Auseprache nahm die Völlversammlung diese Demission zur Kenntnis und sprach gleichzeitig dem scheidenden Stadtrat für seine aufopferungsvolle Tätigkeit den besten Dank aus. Der Klubvorstand beantragte sodann, dass G.R. Anton Weber mit der Führung der Verwaltungsgruppe für Socialpolitik und Wohnungswesen betraut werde. Ueber diesen Antrag wurde eine geheime Abstimmung vorgenommen, bei der G.R. Weber mit allen gegen eine Stimme zur Wahl zum Stadtrat kandidiert erschien. Beschlossen wurdeerner, dass die Wahl bereits am Freitag vorgenommen werden soll. - G.R. Anton Weber gehört seit Dezember 1918 dem Gemeinderat an und wurde damals von seiner Partei in den provisorischen Stadtrat entsendet. Diese Stelle legte er jedoch nach seiner Wahl zum Nationalrat im Februar 1919 zurück. Im Mai 1919 wurde er vom 21. Bezirk neuerlich in den Gemeinderat gewählt. Weber ist der Sekretär der Organisation Wien der socialdemokratischen Partei. Gemäss einem Beschlusse der Parteileitung wird Weber auf sein Mandat im Nationalrat verzichten. Im Jahre 1878 in Steiermark geboren ist Weber aus dem Arbeiterstande hervorgegangen und hat als gelernter Maschinenschlosser viele Jahre auch im Auslande zugebracht.

Die Vollversammlung wählte sodann den scheidenden St.R. Grünwald einhellig in den Klubvorstand.

Zuwendungen an Pensionisten. Der Stadtsenat hat gestern einen Antrag des amtsführenden StR. Speiser angenommen, nach dem den städtischen Dienstordnungsangestellten einschliesslich der Lehrpersonen und den Unternehmungangestellten, die unter die Dienstordnung fallen, am 16. ds. die gleichen Zuwendungen ausgezahlt werden, wie sie den Angestellten des Bundes gewährt werden. Es erhalten daher diese Angestellten an diesem Tage nochmals dieselben Bezüge, ^{die ihnen} am 1. Jänner d. J. angewiesen wurden, abzüglich der Familienzulage. Für die Pensionsparteien aus dem Stande der Dienstordnungsangestellten steht eine Bevorschussung auf die Regulierung ihrer Pensionen unmittelbar bevor. Ebenso wurde die Auszahlung der Lebensmittelzuschüsse an die Dienstordnungsangestellten geschlossen, die bei den bezüglichen Pensionsparteien in die Bevorschussung eingezogen werden.

In der gleichen Sitzung wurde über Antrag des StR. Speiser beschlossen, den Pensionisten der städtischen Unternehmungen aus dem Stand der Kollektivvertrügler eine zweite Zuwendung in der gleichen Höhe wie sie bereits im Dezember gewährt wurde, sofort anzuweisen. Es erhalten also die Pensionisten zu ihrer ursprünglichen Pension am 1. Jänner d. J. noch einen Betrag von 5000 K., wenn sie mehr als 20 anrechenbare Dienstjahre aufweisen und einen Betrag von 4500 K., wenn sie weniger als 20 Dienstjahre verzeichnen. Die Witwen, die am 1. d. einen Betrag von 3000 K. erhalten haben, bekommen jetzt einen weiteren Betrag von gleichfalls 3000 K. und die Vollwaisen erhalten abermals 1500 K. ausbezahlt.

Die endgiltige Regulierung der Pensionen der Kollektivvertragsangestellten steht nunmehr vor dem Abschluß, so daß sich also diese bewilligten Beträge als eine Bevorschussung auf die endgiltige Regelung darstellen.

Preisüberschreitungen. In den ersten Tagen ds. J. musste das Marktamt in vielen Fällen gegen Preisüberschreitungen beim Fleischverkauf vorgehen, da dem damaligen Rückgang der Viehpreise von den Fleischhauern vielfach nicht Rechnung getragen wurde. Der strafgerichtlichen Ahndung wurden angezeigt: Die Fleischhauer Franz Pospischill, XII., Flurschützergasse 17, Adolf Jellinek, XII., Wilhelmstrasse 31, Ernst Linsbauer, XII., Albrechts-Bergergasse 20, Josef Müller, XVIII., Salierigasse 16, Ignaz Mersich, XII., Herthergasse 27, Ferdinand Wurzer, XII., Rotenmühlgasse 29, Josef Stammer, XII., Arndtstrasse 24, Julius Hoffmann, VI., Stumpergasse 39, Anton Kxk Floderer, III., Augustinermarkt, Anton Schafinger, XII., Wilhelmstrasse 54, Barbara Hahn, VII., Kaiserstrasse 36, Johann Leis, XII., Herthergasse 24, (bereits am 4. und 5. ds. wegen den gleichen Deliktes beanständet). Wegen Verdacht übermäßiger Preisforderungen bei Fischen wurden angezeigt Karl Hofbauer, I., Führichgasse 12, bei Salz der G.W.V. Leo Max, II., Schöngasse 16 und die G.W.V. Viktoria Grochola, II., Schöngasse 12, bei Kartoffeln der Viktualienhändler Martin Ungler, aus Mauerbach. Schleichhandel mit Milch und Brot und übermäßige Preisforderung bei diesen wurde bei der G.W.V. Fanny Winter, III., Streichergasse 7 festgestellt.

Dienstjubiläum. Alfred Martinetz, Rechnungsrat der Beamtengehaltsabteilung begeht heute sein 30jähriges Dienstjubiläum. Dem Jubilar, der sich sowohl bei seinen Untergebenen als auch bei der städtischen Beamtenschaft grosser Beliebtheit erfreut wegen seines stets konzilianten Ehtgegenkommens, warden zahlreiche Ehrungen zuteil.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur: Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Donnerstag, den 12. Jänner 1922.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 12. Jänner 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespundet haben: Dr. Clegau und Anton Wedel eine Neujahrs-gabe des Vereins „Erhelungsheim für Wiener Kinder“ 5.677.680 K.

Generaldirektor Camille Castiglioni, Wien, zugunsten des Verbandes der Fürsorgevereine „Docietas“ 1 Million Kronen und für die Waisenhäuser Wiens 100.000 K.

Das Niederländische Hilfskomitee in Haag für die städtischen Waisenhäuser 500.000 K.

Die Gemeinde Piumcello, Italien, zugunsten armer Wiener Kinder 336.685 K.

Im Rahmen der Aktion „Alterstrostwoche“ spendeten: der Odd-Fellow-Orden, Wien, I., für die alten Leute, die im Genusse von Erhaltung beitrügen der Gemeinde Wien stehen 100.000 K,

V. Coucheron, London, 50000 K.

Der ehemalige König von Bulgarien Ferdinand I. für wohltätige Zwecke 200.000 K.

Kuno Mauthner-Markhof, Wien, IV., für arme Familien 200.000 K.

Georg Götz, Wien, IV., für arme des 4. Bezirkes 16.600 K.

Kommerzialrat Josef Böck, Wien, IV., 10.000 K.

Jakob Neubauer, Wien, IV., 4000 K.

Präsident Heinrich Weiser, Wien, XIII., für arme Kinder des 13. Bezirkes zu Weihnachten 30.000 K und Stoffe im Mindestwerte von 60.000 K.

Margarete Gecmen-Waldek, XIII., für wohltätige Einrichtungen 20.000 K.

Leopold Blum, XIII., für Arme dieses Bezirkes 10.000 K.

Karl Buntschuh, XIII., 10.000 K.

Hermann Beer, Wien, XIII., 10.000 K.

Josef Schwarz, Wien, XIII., 1000 K.

Bezirksrat Eduard Piller, XIV., für Arme des XIV. Bezirkes 20.000 K.

N. Holzbauer, Wien, XVII., 38.600 K.

N. Singer, Wien, XVII., 3000 K; Exxx

Franz Samek, Wien, XVII., 400 K.

Die Luna Union Filmgesellschaft Wien, VII., 37.354 K.

Josef Hatschek, Treppau, als Weihnachtsgabe für notleidene Kinder 20.000 K.

Für die Weihnachtsfeier des Bezirksjugendamtes Landstrasse: Frau E. Heugthen, 10.000 K, Dr. Erich Sluks, III., 1000 K, Auguste Grünhäuser, III., 50 K, Hettendorfer, IX., 300 K, Ress Petschek,

Wien, XIII., für den Unterstützungsfond der Lungenheilstätte Steinklamm als Weihnachtsspende 5000 K, die Krankenkassa der Handlungsgehilfen in Wien für die Armen Wien 5000 K, S. Dembitzer, New-York, für Bedürftige Wiens 5000 K, Herr und Frau Arnberger, Wien I., für Arme des I. Bezirkes 5000 K, August Greb, Teufen, Schweiz, für wohltätige Zwecke, 5000 K, das Neue Wiener Tagblatt für arme Kinder 20000 K, Emil Priebisch, Genf, für Arme Wiens, 1000 K, Alexander Rössler, Paris für arme Kinder Wiens, 1000 K, Georg Hessel, Machagay, 1000 K 5.8st. Kriegsanleihe; Für die Armen Wiens spendeten: Ferdinand Piatnik, IV., Dr. Karl Fried, VIII., Alexander Samuely, IV., Max Kassner, je 10.000 Kronen, Josef Belirsch, I., 4000 K, Dr. Josef Novak, IX., Nathan Tausz, IX., Josef Long, VI., je 2000 K, Dr. Robert Nietel, V., Karl Rudner, XVIII., Alfred Gruder, IX., Julius Mergenstern, II., Johann Graf, V., Otto Kehn, VI., Dr. Fritz Neumann, I., je 1000 K, Albert Rosenberg, I., Miroslav Nowotny, IV., je 500 K. Das amerikanische Rote Kreuz als Weihnachtsspende eine wertvolle Sammlung zahnärztlicher Instrumente für das städtische Gesundheitsamt und für Wiener Kinder eine grössere Menge Bekleidungsgegenstände und Scheckolade, das argentinisch-österreichische Wohlfahrtswerk 500 Stück Kleider und 1000 Stück Wäsche, die Firma Swift und Co. I., für wohltätige Zwecke eine grössere Menge Liebesgaben, das Komitee zur Förderung der öffentlichen Ausspeisung Wien, I., Liebesgaben zur Verteilung an Kinderspitäler, Greisenheime, Pensionistenausspeisung, öffentliche Ausspeisung und bedürftige Mittelstandsfamilien, A.G. Lögnitz, Erzgebirge ein Legat bestehend aus verschiedenen Kupons im Wert von 1211 Mark und 64 Kronen.

GR. Wagein (chr. soz.) hat einen Antrag wegen Fahrpreiserhöhung für provisorische Religionslehrer auf der Strassenbahn eingebracht. Der Antrag wird dem Gemeinderatsausschuss VIII zugewiesen.

Bürgermeister Reumann teilt mit: Der amtsführende StR. Grünwald hat durch Zuschrift vom 4. Jänner sein Amt als Stadtrat niedergelegt. Begründet wurde diese Mandatsniederlegung mit der Bemerkung, daß es ihm nicht gelungen ist, die zentrale Behandlung des Wohnungswesens durchzuführen. Indem ich diesen Rücktritt zur Kenntnis bringe, spreche ich dem StR. Grünwald den wärmsten Dank für sein bisheriges aufopferndes Wirken aus. Ich haben die Wahl eines Stadtrates für die morgige Sitzung ausschreiben lassen, damit für die Führung der Geschäfte des Wohnungsamtes keine Verzögerung erfahre.

V. BGM. Emmerling referiert über die neuen Tarife auf den städtischen Straßenbahnen. Der Referent führt aus: Der am 8. Dezember 1921 in Kraft getretene Dreißigkronentarif muß heute auf sechzig Kronen erhöht werden. Wenn innerhalb so kurzer Zeit eine Verdoppelung des Fahrpreises eintritt, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Mehrausgaben seit der Beschlußfassung des Dreißigkronentarifes die geradezu gigantische Höhe von mehr als zehn Milliarden Kronen erreicht haben. Die in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Forderungen der Straßenbahnbediensteten nach Er-

höhung ihrer Bezüge sind in diesem Betrag noch nicht enthalten. Diese zehn Milliarden Kronen setzen sich vielmehr zusammen aus Personalkosten von rund 5790 Millionen Kronen und aus Materialkosten von rund 4400 Millionen Kronen. Diese Personalmehrkosten von 5790 Millionen Kronen auf das Jahr gerechnet sind zu erklären aus den Zuwendungen, die seit der letzten Tarifierhöhung, teils durch Beschlüsse, die für die Gesamtheit der städtischen Bediensteten gelten, teils aber durch die Steigerung der Teuerungszulagen die durch die gewaltige Erhöhung der Lebensmittelpreise notwendig geworden ist.

Bei den städtischen Straßenbahnen sind rund 15.000 Arbeiter und rund 1000 Angestellte beschäftigt. Schon diese Zahl erklärt die außerordentliche Belastung, die dem Unternehmen durch die Verteuerung der Lebensmittel, die sich immer in einer Erhöhung der Bezüge ausdrückt, erwächst. Die im November 1921 beschlossene aber erst am 8. Dezember 1921 in Kraft getretene Erhöhung des Tarifes auf 30 Kronen, konnte selbstverständlich nur auf die Novemberverhältnisse sich aufbauen. Seither haben sich aber sowohl die Personal- als auch die Materialpreise bedeutend erhöht. So konnte man im November 1921 die Kosten der Uniform eines Bediensteten mit jährlich 26.500 Kronen annehmen, während heute sich diese Kosten auf 70 - 80.000 Kronen jährlich stellen! Im November konnte man ein Kilometer Gleisanlage mit 9 bis 10 Millionen Kronen herstellen, heute sind mindestens 14 Millionen Kronen dazu erforderlich, gegenüber höchstens 40.000 Kronen vor dem Kriege. Die Radreifen kosteten vor dem Kriege 39 Kronen, während sie heute 25.000 Kronen das Stück kosten. Ebenso steigen die Preise für das Eisenmaterial aller Art um das 1000 bis 1500fache. Die Straßenbahnen haben bei ihrem Wagenpark einen großen Bedarf an Öl. Für das Öl, das im Frieden 35 Heller kostete, muß heute mehr als das 1600fache gezahlt werden. Die Radachsen, die Zahnräder, Glas, Kupfer und Lacke sind um das 1000 bis 2000fache im Preise gestiegen. Die Straßenbahnen beziehen ihren Strom aus den städtischen Elektrizitätswerken. Der Bedarf stellt sich auf ungefähr 55 bis 60 Millionen Kilowattstunden im Jahre. Die Herstellung dieses Stromes wird wieder durch die Kohlenpreise beeinflusst, die wieder von der Kaufkraft unserer Krone im Ausland abhängig sind, weil zwei Drittel unseres Kohlenbedarfes aus dem Ausland bezogen werden müssen. Am Tage der Beschlußfassung des Dreißigkronentarifes stand die tschechische Krone auf 70'22, heute steht sie aber auf 108-72 Kronen! Ein Waggon der besten Kohle kostete im November 1921 höchstens 380.000 Kronen, er kostet heute schon 550.000 Kronen!

Besonders hervorzuheben ist, daß trotz des Mehrerfordernisses an Personallasten von 5790 Millionen Kronen und unter Berücksichtigung der letzten Zuwendungen der Durchschnittlohn eines Unterbeamten der Straßenbahn 14.500 Kronen und der Durchschnitts-

lohn eines Professionisten, sowie der Scheffner und Fahrer, die den größten Teil des Personales darstellen, sich auf 13.300 bis 13.800 Kronen wöchentlich stellt. Wenn man in Betracht zieht, daß seither die gleitende Zulage in der Metallindustrie und auch in vielen anderen Industriezweigen wesentlich erhöht worden ist, so ist die nun erhobene Forderung der Strassenbahner nach einer Regelung ihrer Bezüge gerechtfertigt. In diesem Zusammenhang steht die Kündigung des Kollektivvertrages, die uns heute noch nicht beschäftigt, deren finanzielle Auswirkung in dem heute beantragten Sechzigkronentarif gar nicht berücksichtigt ist. Die Verhandlungen über diese neuen Forderungen der Bediensteten haben aber bereits begonnen, sie dürften längere Zeit in Anspruch nehmen, weil gleichzeitig durch die Kündigung des Kollektivvertrages das Dienstverhältnis ein durchgreifende Regelung erfahren soll.

Wir sind nicht nur allein bestrebt dem Strassenbahnbetrieb so wirtschaftlich als nur möglich zu gestalten und auch dadurch Ersparungen zu erzielen, wobei ich auf die gesteigerte Fahrtleistungen bei geringeren Stromverbrauch und auf die Ausnutzung der Ankündigungsflächen in den Strassenbahnen und der sonstigen dazu geeigneten Flächen verweise, sondern wir sind auch bestrebt, so weit dies noch zulässig ist, eine Steigerung der Arbeitsleistung der Bediensteten zu erzielen.

Der jetzt geltende Tarif von 30 Kronen kam zustande, nach dem vorher ein eigens für diesen Zweck eingesetztes Komitee die Undurchführbarkeit des Zonentarifes festgestellt hat. Es ist ähnerweiteres zu begreifen, daß bei 60 Kronen Einheitstarif dieselben Wünsche laut werden. Ich bemerke jedoch, daß sich dieser Tarif auf eine Frequenz von rund 470 Millionen Fahrgästen jährlich aufbaut. Davon entfallen auf die Hauptkarten rund 230 Millionen. Bei einem Streckentarif ist zu beachten, daß 58 % Fahrgäste über zwei Teilstrecken fahren, 20 % über drei Teilstrecken und 22 % über vier Teilstrecken. Diese Annahmen beziehen sich aber auf eine Zeit, in der die Wohnungsverhältnisse günstiger waren als heute, in der die Menschen noch in der Lage gewesen sind, in ihrem Wehrt dem Arbeitsplatz anzupassen. Beobachtungen der Frequenz auf den einzelnen Linien haben ergeben, daß sich Früh, Mittag und Abends gerade die arbeitenden Klassen dieser Stadt langen Fahrten aussetzen müssen. Nachdem ein Teilstreckentarif zur Voraussetzung haben muß, daß die langen Strecken wesentlich teurer sind, so würde das eine Belastung der arbeitenden Bevölkerung ergeben. Es würde aber auch eine harte Strafe für die Bewohner der Randbezirke sein. Wenn die frühere Verwaltung vom Zonen- zum 32 Einheitstarif übergegangen ist, so hat gerade die jetzige Verwaltung diesen Einheitstarif mit Einrichtungen versehen, die eine ganz bedeutende Rücksicht nehmen auf die breiten Massen der Bewohner Wiens. Die Kinderkarten betragen immer 50% des Preises der Tagesfahrkarte, während jetzt sie nur ein Zwölftel des Preises des

Tagesfahr Scheines darstellen. Die durch ihren Beruf zur Benützung der Nachtlinien gezwungenen Personen, zahlen gegen Verweisungen einer entsprechenden Legitimation nur die Hälfte des jeweiligen Nachttarifes. Die Einführung einer Arbeiterwechekarte wird in Erwägung gezogen. Die Netz- und Streckenkarten stellen eine außerordentliche Begünstigung für das fahrende Publikum dar. Zieht man in Betracht, daß im Voranschlag für die städtischen Strassenbahnen für Investitionen 982 Millionen vorgesehen sind, so wird dadurch zum Ausdruck gebracht, daß wir bestrebt sind, die Leistungsfähigkeit der Strassenbahn zu erhöhen.

Trotz dieser für die Bevölkerung unserer Stadt sehr drückenden Tarif-erhöhung weisen die Strassenbahnen einen Abgang von mehr als 46 Millionen Kronen auf. Die Wiener Strassenbahnen teilen in dieser Beziehung das Schicksal aller Kleinbahnen, die gegenwärtig mit ganz ungeheuerlichen Defiziten arbeiten. Wenn das Defizit der Bundesbahnen trotz der vorgenommenen Tarif-erhöhungen heute eine bereits gigantische Höhe erreicht hat, so muß festge-

stellt werden, daß durch die morgen vom Hauptausschuß der National-versammlung zu beschließende 300%ige Erhöhung auf den Bundesbahnen im Hinblick der Tarif

der Strassenbahn gegenüber den Fahrpreisen auf den Bundesbahnen sich noch in erträglichen Grenzen bewegt. Dabei steht der Gemeinde zur Be-deckung des Defizites keine Banknotenpresse zur Verfügung und es gilt auch für den Betrieb der städtischen Strassenbahnen wie für alle Betriebe der Gemeinde Wien der Grundsatz, daß sie sich aus eigener Kraft erhalten müssen. Das Einreißen einer Defizitwirtschaft bei den städtischen Betrieben müßte diese heute gut funktions dastehenden Unternehmungen zum Zusammenbruch treiben, der für die gesamte Bevölkerung dieser Stadt nicht gleichgültig sein kann. Aus diesem Grunde haben wir die Erhöhung des Tarifes in den Ihnen vor-liegenden Ausmasse beantragt.

Erhöhung des Rauchfangkehrertarifes in Wien. Mit Rücksicht auf die seit der letzten Regulierung eingetretene sprunghafte Teuerung haben die Rauchfangkehrergehilfen rund eine Verdreifachung ihrer Bezüge verlangt. Diese betragen derzeit wöchentlich 7.750 K, wovon aber auf das Werkzeug- und Monturpauschale 1.560 K entfallen. Mit Rücksicht auf die in anderen Branchen bestehenden Lohnverhältnisse konnte das Ansuchen der Gehilfenschaft um eine Erhöhung im obigen Ausmaße nicht als ungerechtfertigt bezeichnet werden. Die vom Magistrat mit Vertretern der Meister und Gehilfen, der Handelskammer und der Arbeiterkammer, sowie der Hausbesitzer- und Mietervereinigung geführten Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß eine 200%ige Erhöhung des derzeitigen Tarifes, mithin eine Erhöhung des Tarifes vom November 1920 um 1400 % ab 1. Jänner 1922 platzgreift. Um aber die Lasten, die die Bevölkerung durch diese Erhöhung neuerlich zu übernehmen hat, zu lindern, wurde gleichzeitig eine wesentliche vom feuerpolizeilichen Standpunkt noch für zulässig erklärte Herabsetzung der jährlichen Kehrungsanzahl und zwar durch Abänderung der bestehenden Kehrordnung durchgeführt. Durch diese Herabsetzung wird das Mehrerfordernis, das auf die Mieter umzulegen ist, von 200 % auf rund 120 % herabgedrückt. Es werden nämlich von nun an die ganzjährig benutzten Rauchfänge statt 8 mal nur 6 mal, die Herde und Winterrauchfänge statt 4 mal nur 3 mal, die schließbaren Rauchfänge statt 8 mal nur 3 mal gekehrt. Außerdem enthält die neue Kehrordnung noch eine Verschärfung der Kontrolle der Tätigkeit des Rauchfangkehrers.

GR. Vaugoin (chr. sez.) Immer häufiger wiederholt es sich, daß der Herr Vizebürgermeister Emmerling am Referententische erscheint und ein Referat über die Erhöhung städtischer Tarife erstattet. Früher war das in Intervallen von drei bis vier Monaten üblich, nun werden die Intervalle unheimlich kurz. Am 8. Dezember musste die Wiener Bevölkerung eine Fahrpreiserhöhung von 16 auf 30 K mitmachen und am 12. Jänner kommt der Herr Referent und schlägt eine Erhöhung vor, die alles bisher dagewesene in den Schatten stellt, von 30 auf 60 K. Als Ursache wurden Forderungen des Personals angegeben und wie es bei allen diesen Erhöhungen üblich ist, treten eigentlich dann diese Forderungen des Personals mehr oder weniger in den Hintergrund und das wird eine große Anzahl von anderen Ausgabenposten aufgestellt, die die große Erhöhung eigentlich erst rechtfertigen sollen. Wenn ich mich mit den Personalforderungen beschäftige, muß ich sagen, es ist sicher, die städtischen Strassenbahner gehören nicht zu den gutbezahlten Arbeitern. Sie haben einen Wochenlohn von zirka 13.000 K. Wir haben sicher sowohl in den städtischen Betrieben - ich will gar nicht von der Privatindustrie sprechen - als auch sonst besser bezahlte Arbeiter. Wenn man die Ziffern des Mehrerfordernisses betrachtet, wird man auch daraufkommen, daß diese Personalforderungen durchaus nicht zu der exorbitanten Fahrpreiserhöhung Anlaß geben können. Die Personalpolitik, die Sie bei der städtischen Strassenbahn betreiben, ist eine solche, die einerseits das Personal in steter Unzufriedenheit erhält und andererseits immer angeblich vom Personal hervorgerufene Forderungen bewerkstelligt, die Ihnen als Ursache von Fahrpreiserhöhungen dienen, so daß auch das Publikum über die sich immer rascher wiederholenden Erhöhungen ganz verdrossen ist. Eine kleine Illustration zur Behandlung des Per-

sonals der Strassenbahnen bietet Ihr Vorgehen am Silvesterabend. Das war so, als ob die Gemeinde Wien den ärgsten Silvesterulk treiben wollte. Man hat tagelang Zettel in alle Strassenbahnwagen hineingehängt, auf denen vermerkt war, daß ein Silvesterverkehr eingeführt werde. Ja, am Silvestertage sind diese Zettel bis 5 Uhr nachmittags affichiert gewesen. Jeder musste annehmen, daß in dieser Nacht der Verkehr um vier Stunden verlängert sei. Was war die Ursache, daß Sie die Wiener Bevölkerung so malträtieren? Ich bin der Sache nachgegangen und habe erfahren, das Fahrpersonal habe 180 K von Ihnen als Ueberstundenlohn zugebilligt erhalten. Wissen Sie, wenn es heute Arbeiter gibt, die bei Tag für eine Tagesstunde 440 K haben, kann man es einem Strassenbahnschaffner nicht übel nehmen, wenn er Ihnen eine Nachtstunde nicht um 180 K fährt. Die Leute haben nichts anderes verlangt, als daß die Ueberstunden ab 12 Uhr nachts nach dem Jännertarif entlehnt werden sollen, das wurde abgelehnt und deswegen musste die Wiener Bevölkerung zum Besten gehalten werden. Es wurde gesagt, daß der Nachtverkehr passiv gewesen wäre. Sie hätten ja in der Silvesternacht auch 100 K verlangen können. Sie sagten, die Forderungen seien im letzten Moment daher gekommen. Jeder Mensch weiß, daß einmal im Jahr Silvester ist. Der Herr Amtsführende hätte also auch acht Tage früher einen Silvesternachttarif im Ausschuss feststellen lassen können, der den gewiß nicht übertriebenen Forderungen der Strassenbahner Rechnung getragen hätte. Das zeigt ein kleines Streiflicht Ihrer Personalpolitik. Es hätte wohl in Ihren Kreisen Empörung hervorgerufen, wenn ein Unternehmer um 720 K die Silvesternacht von seinen Angestellten verlangt hätte. Sie haben aber mit Beruhigung dieses Verlangens gestillt.

Sie legen uns heute einen Tarif vor, der Ihnen viele Milliarden Mehrertrag bringen soll. Aber Sie haben Angestellte bei der Strassenbahn, die wirklich als die Geringsten bezahlten gelten können und das sind die Pensionisten. Von uns wird seit Jahr und Tag darauf hingewiesen, daß es nicht so weiter geht. Ich habe mir selbst erlaubt, vor einigen Wochen darüber zu sprechen. ^{Sie} Ich habe mir damals gesagt, die Sache sei im Zuge aber geschehen ist nichts. Dabei nehmen Sie auch in andern Belangen das Wiener Publikum her. Sie haben ja vielen die Fahrpreisermäßigung eingestellt, die es wirklich verdienen würden. Sie haben auch städtischen Angestellten die ~~Rahm~~ Fahrpreisermäßigung entzogen, und zwar solchen, die Sie bereits ein Jahr lang hatten. Ich meine die previsorische Religionslehrer, die wirklich armselig bezahlt sind. Ich weiß nicht, ob sich diese die Fahrt nach dem neuen Tarif überhaupt noch zahlen können. Ich habe in dieser Hinsicht einen Antrag eingebracht und hoffe, daß er zur Erledigung gelangen wird. Es ist nur merkwürdig, daß diese Benachteiligung gerade wieder die katholischen Geistlichen betreffen hat. Bei jeder Fahrpreiserhöhung werden in das Erfordernis einige Milliarden hineingenommen, die unberechenbar und unkontrollierbar sind. Wahrscheinlich wird zuerst der Ertrag aus der Erhöhung errechnet und nachher werden einfach die Kosten eingestellt, die Ausgabenziffern entsprechend abgerundet. Und während der Referent bei den Ausgaben immer die höchsten Ziffern einsetzt, wird er bei den veranschlagten Einnahmen sehr bescheiden und kalkuliert möglichst niedrige Ziffern. Hierbei fällt mir auf, daß schon wieder einige Millionen Passagiere abhanden gekommen sind. Letztlich wurde die Zahl der Passagiere mit 480 Millionen angenommen, jetzt sind es nur 466 Millionen. Aber man

Verkehrungen gegen die Grippe. Heute Nachmittag fand im Wehrfahrtsamt der Stadt Wien die bereits gestern angekündigte Sitzung der Verkehrungen zur Bekämpfung der Grippe unter Beteiligung aller kompetenter Faktoren statt. Die Erhebungen über das Verkommen und die Häufigkeit der Grippe haben die beruhigende Tatsache ergeben, daß in den letzten Tagen zwar ein leichtes, aber keinesfalls nach irgend einer Richtung besorgniserregendes Ansteigen der Grippe stattgefunden hat. In einzelne Heilstätten wurden im Laufe der letzten 6 bis 10 Kranke mit der Diagnose „Grippe“ eingeliefert. Nichtsdestoweniger hat die Kommission folgende Verkehrungen sofort getroffen:

Die praktischen Aerzte und die Heilanstalten werden auf die noch in Geltung stehende Vollzugsanweisung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 28. Jänner 1920 erinnert, nach welcher die summarische Bekanntgabe der im Laufe einer Woche behandelten Grippefälle angeordnet ist. Die städtischen Sanitätsstationen haben für den rechtzeitigen, klaglosen Transport der Grippekranken in die Heilanstalten vorgesorgt. Die immerhin schwierige Unterbringung Grippekranker in den Spitälern wurde folgendermassen erleichtert:

In den Fendskrankenanstalten und im Jubiläumsspital stehen augenblicklich 250 Betten und zwar 125 für männliche und 125 für weibliche Kranke zur Verfügung. Jene Einrichtung, nach welcher das Stadtphysikat im Vereine mit dem Zentralbettennachweisbüro der Fendsanstalten die Vergebung der freien Betten besorgt und welche sich bei der letzten Grippe-Epidemie bestens bewährt hat, wurde wieder getroffen. Grippekranke, welche der Spitalsaufnahme bedürfen, sind mit der Spitalsanweisung des behandelnden Arztes bei dem Polizeikommissariat des Wohnbezirkes anzumelden. Außer diesen 250 zur Verfügung gestellten Betten wurde in Aussicht genommen, nach weitere 500 Betten - falls es sich als notwendig erweist - zur Verfügung zu stellen. Ein besondere Abänderung im Einkaufe von Medikamenten für Grippekranke ist augenblicklich nicht notwendig, da hinlänglich Heilmittel zur Verfügung stehen. Es wurde schliesslich verfügt, dass allwöchentlich die Zahl der Grippe-Erkrankungen durch das Gesundheitsamt der Stadt Wien veröffentlicht wird. Das allmähliche und sehr geringfügige Ansteigen der Grippe-Erkrankungen lässt es als wahrscheinlich ansehen, daß es - we weit menschliche Voraussicht reicht - kaum zur Entwicklung einer besonderen Grippe-Epidemie kommen wird. Auch der Charakter der Grippe-Erkrankungen ist, wie die eingehalten Erkundigungen lauten, äusserst gutartig.

merkt nichts von einer Verminderung der Frequenz, die Ueberfüllung dauert an. Bei Einführung dieses Fahrpreises müste sich genau errechnet ein jährlicher Reingewinn von 1'6 Milliarden Kronen ergeben. Allein das ist für die Majorität politisch unerträglich, deshalb wird ein Abfall von 6 % Fahrgästen angenommen, ein weiterer Abfall von 10% durch die angebliche Abwanderung von Fahrgästen auf Zeitkarten. Das ist wieder eine künstliche Post und auf diese Weise wird ein Defizit von beiläufig 100 Millionen Kronen zustandegebracht. Alle Achtung vor solchen Rechenkünsten, sie werden nur angewendet, damit die Annahme der Vorlage der Mehrheit leichter fällt.

Die christlichsoziale Partei hat nie den Standpunkt eingenommen, daß für Mehrausgaben neue Einnahmen geschaffen werden dürfen, allein das Verfahren, die Mehrheit zurechtlegt, ist doch zu einfältig, um glaubwürdig zu sein. Sie multipliziert alles mit 2 und sagt dann, daß ist der neue Tarif. In Wirklichkeit bedeutet ein solches Verfahren eine harte Ungerechtigkeit gegenüber der Bevölkerung, ein Frivolität. Man muß bedenken, daß nicht nur die wohlhabenden Leute kurze Strecken fahren, sondern auch arme alte, kranke und gebrechliche Menschen, die selbst kurze Wegstrek-

ken zu Fuß nur mühsam zurücklegen können. Gegen diese ist der Einheitstarif eine Rücksichtslosigkeit. Durch diese Tarifpolitik wird die Straßenbahn wirklich zu einem Schiebervehikel. Die Mehrheit strafft sich übrigens selber Lügen. Während sie behauptet, daß die Einführung eines Zonentarifes im Tarifgebiet I unmöglich sei, führt sie ihn im Tarifgebiet II ein, obgleich in diesem Gebiet dieselben Schwierigkeiten bestehen. Hier fürchtet sie eben Konkurrenz der Eisenbahn. Durch dieses obstinate Verhalten wird aber auch die Gemeinde Wien finanziell schwer geschädigt. Redner beantragt schliesslich die Einführung eines Tarifes von 40 Kronen für 2 Teilstrecken und erklärt, wenn er auch überzeugt sei, daß dieser Antrag auch diesmal keine Gnade bei der Majorität finde, werde er ihn solange stellen, bis die Mehrheit endlich durch die Stimme der Bevölkerung gezwungen werde, einen gerechten Fahrpreis auf der Straßenbahn einzuführen.

GR. Wawerka (Chr. Soz.) sagt, daß die Einführung des Staffeltarifes von grösster Wichtigkeit sei, weil durch den Einheitstarif der Gemeinde Einnahmen entgehen. Wenn gesagt wird, daß die Einführung des Zonentarifes auf Schwierigkeiten stösse, so könne man doch eine einfache Zweiteilung des Tarifes durchführen. Wenn der Bevölkerung aber Lasten auferlegt werden, so kann diese verlangen, daß auf der Straßenbahn wieder geordnete Zustände eintreten, daß vor allem der Ueberfüllung der Wagen durch Vermehrung des Wagenparkes und Verminderung der Intervalle gesteuert wird. Zu kritisieren sei auch die Vergebung der Schülerlegitimationen; es gehe nicht an, daß die Legitimationen nur sehr schwer und umständlich zu erhalten seien. Redner stellt den Antrag, daß allen Schülern und Schülerinnen, die eine öffentliche Lehranstalt besuchen, über Ansuchen bei Nachweis des Schulbesuches Legitimationen erhalten, die sie berechtigen, bei Fahrten zwischen Schule und Wohnort, den Kinderfahrpreis zu zahlen. Auch bei den sogenannten Fürsorgefahrtscheinen müsse anders vorgegangen werden, Redner beantragt, die Fürsorgefahrtscheine können von Jugendwanderern auch an Sonn- und Feiertagen bei gruppenweisen Fahrten unter Führung eines Jugendwanderführers unter der Bedingung, daß die Gruppe nicht mehr als 12 Personen zählt und eine Gruppe nur einen Straßenbahnwagen benützt, verwendet werden.

GR. Untermüller (Chr. Soz.) bemängelt es, daß man auch diesmal unterlassen hat, den Gemeinderäten das notwendige Ziffernmaterial zu den Anträgen beizugeben, daß sie in die Lage versetzen würde, die Ausführungen des Referenten einigermaßen zu überprüfen. Der Referent habe dargetan, daß infolge der hohen Bezüge der Bediensteten mit den bisherigen Fahrpreisen das Auslangen nicht gefunden werden könne. Die Bezüge der Straßenbahnbediensteten ständen aber weit unter dem Durchschnitt der jetzigen Arbeitslöhne. Ferner seien die hohen Materialpreise als Grund der Tarifierhöhungen angegeben worden. Redner könne aber nicht glauben, daß die Straßenbahndirektion das Material immer nur für 2 bis 3 Wochen einkaufe, sondern werde sich voraussichtlich auf längere Zeit eindecken. Redner stellt sodann den Antrag, ähnlich wie bei den Staatsbahnen, ermässigte Wochenkarten für Arbeiter und Angestellte einzuführen. Für manche Kategorien von Angestellten, z. B. für Advokatsangestellte, bedeutet der neue Tarif geradezu eine Katastrophe, denn diese müsten mehr als ein Drittel ihrer Einkünfte für die Straßenbahn verwenden. Bezüglich der Schrebergärtner verlangt der Redner eine Begünstigung in dem Sinne, daß diese mit Legitimationen versehen, zu jeder Tageszeit mit Frühfahrtscheinen die Straßenbahn benützen können und stellt einen diesbezüglichen Antrag. Zum Schlusse bemerkt er, daß seine Partei nicht in der Lage sei, die Tarifpolitik der Mehrheit mitzumachen, sie werde daher die gestellten Anträge ablehnen.

GR. Feldmann (Deutschnational) bemerkt, daß die vorgeschlagenen Tarifierhöhungen mit den tatsächlichen Mehrausgaben nicht in Einklang zu bringen seien. Der Verkehr lasse viel zu wünschen übrig, die Wünsche des Publikums bleiben unberücksichtigt. Redner fragt den Referenten, ob die Gemeinde Wien nicht endlich daran schreiten wolle, den Stadtbahnverkehr wieder aufleben zu lassen. Dann klagt er über die hohen Tarife auf der Linie Bötzeleinsdorf - Salmansdorf, wonach ein Fahrgast, der von Wien nach Salmansdorf fährt, mehr zu zahlen hat, als ein Besucher des Rennens. Das sei eine Ungerechtigkeit, hauptsächlich gegenüber der Geschäftswelt, denn nicht alle Leute, die nach Salmansdorf fahren, seien Heurigenbesucher. Deshalb stelle Redner den Antrag, die Fahrpreise auf der Kraftstellwagenlinie Bötzeleinsdorf - Salmansdorf im gegenwärtigen Ausmasse zu belassen, vor Beginn der Schule den Verkehr zu verdoppeln, dafür zu sorgen, daß in Neustift am Walde ~~xxx~~ ein leerer Wagen für Schüler bereit gehalten werde.

GR. Dr. Danneberg (Soz. Dem): Die Erhöhung von Tarifen insbesondere der Straßenbahntarife ist immereine außerordentlich mißliche Sache, die von der Bevölkerung überaus drückend empfunden wird und empfunden werden muß. Jede solche Erhöhung bedeutet eine außerordentliche Belastung für den Haushalt jeder einzelnen Familie und trifft besonders jene Schichten der Bevölkerung, deren Einkommen mit der Entwertung der Krone und der wachsenden Teuerung nicht Schritt halten kann. So hart auch die Erhöhung der Straßenbahntarife ist, so besteht allerdings auch kein Zweifel, daß sie wieder einmal erfolgen muß. Es war recht billig, zu erwähnen, daß auf der Tagesordnung der ersten Sitzung des Gemeinderates in diesem Jahre eine Tarifierhöhung steht. Man hat aber scheinbar vergessen, daß im andere Hause, wo die christlichsoziale Mehrheit die Regierung hat, der kompetente Ausschuss die erste Sitzung hält und eine Tarifierhöhung, die 84 Milliarden im Jahre bringen soll und eine indirekte Steuer von 25 Milliarden dazu, beschließen soll. Diese Sitzung wurde um 1 Uhr abgebrochen, damit die Tarife erst morgen bekannt werden und die „Reichspost“ wenigstens noch morgen schreiben kann, daß die Teuerungswelle im Rathaus angefangen hat.

Es ist nicht schwer, bei einer solchen Tarifierhöhung allerhand Abänderungsanträge zu stellen, die an sich gewiß manche recht gut sind. Vor deren Annahme jedoch muß man sich fragen, ob sie wirtschaftlich möglich sind und ob das Unternehmen die sie beinhalten den Lasten auf sich nehmen kann oder nicht. Der Antrag mit dem Zonentarif ist gewiß eine ernste Sache, aber die Prüfung der Frage, ob der Zonentarif nicht doch wieder möglich ist oder nicht, wird fortgesetzt werden müssen und man wird sich mit der Frage beschäftigen, ob es nicht möglich wäre, ein einfacheres System der Staffelung zu finden.

Die Reden in der Debatte waren ablehnend, aber sie haben doch schon etwas anders geklungen als die Reden bei früheren Tarifierhöhungen. Man merkt ihnen eine gewisse Verlegenheit an. Man kann an den Zahlen und Ziffern und an der Zahl der Fahrgäste herumrechnen und man wählt eben diese Methode, damit man eine Debatte damit ausfüllen kann. Die Dinge haben sich geändert und es ist begreiflich, daß die Minderheit nicht gerade in einer sehr guten Haut steckt. Wenn man sich erinnert, wie sich die Herren der Minderheit bei den einzelnen Erhöhungen verhalten haben, so erkennt man die Widersprüche, in denen sie sich eben nicht mehr zurecht finden. Im Juli 1920 hat es sich bei einem Referate um die Kreditverlängerung für die Straßenbahn um einen Betrag von rund 100 Millionen gehandelt. Es wurden Reden dagegen gehalten. Bei der nächsten Tarifierhöhung würde gesagt, daß die Erhö-

hung unmöglich sei und daß man das Defizit vorläufig mit einem Anlehen zu decken suchen solle. Man denkt sich eben, daß die Wiener vergesslich sind und merkt sich nicht, was man das eine Mal und das andere Mal gesagt hat. Nach einem Bericht der „Reichspost“ ist der gewesene Bürgermeister Weiskirchner scheinbar der Meinung, daß man das Defizit durch Heranziehung der Fürsorgeabgabe beseitigen könne. Bei 500 Millionen Fahrgästen im Jahre und einem Sechzigkronentarif sind das ungefähr 30 Milliarden Einnahmen, die hinreichen, um die Ausgaben zu decken.

Es wird eben bei allen Tarifierhöhungen Demagogie getrieben und zum Schluß gehen die Argumente aus. Früher hat man gesagt, die sozialdemokratische Tarifpolitik richtet die städtischen Unternehmungen zugrunde. In einem Flugblatt der Wahlzeit wurde der Gaspreis von 17 Heller angeführt, dort standen aber auch als Sozipreise Rindfleisch 102 Kronen, Schweinefleisch 180 Kronen, Schweinefett 160 Kronen, Backmehl-Schleischhandelspreis 60 Kronen, Kartoffel 8 Kronen, Zucker 43 Kronen. Das waren also die Sozipreise im Oktober 1919.

Vor kurzem wurden in der Budgetdebatte die Unternehmungen als die Eckpfeiler der Wirtschaft der Stadt Wien genannt und erzählt, daß die zugrunde gerichteten Unternehmungen, so hat sie Gemeinderat Vaugoin einmal genannt, kein Defizit haben, sondern Millionen Uberschüsse. Man soll eben kein so schlechtes Gedächtnis haben und immer in der Registratur nachschauen, bevor man spricht. Um welches Problem handelt es sich? Es handelt sich um die große und sehr einfache Frage, ob die Unternehmungen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, ob die Unternehmungen der Gemeinde Wien, bewusst mit einem großen Defizit betrieben werden dürfen oder nicht. Eine Zeit lang hat man das für möglich gehalten und der österreichische Staat hat teilweise eine solche Politik verfolgt und verfolgen müssen, denn wenn das staatliche Lebensmittelzuschuß 1919 nicht gekommen wäre, hätte die Volkswirtschaft nicht aufleben können. Man ist aber jetzt allgemein zu der Ueberzeugung gekommen, daß Unternehmungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften ohne Anwendung der Selbstkestentheorie nicht zu arbeiten vermögen. Der Bund hat die Möglichkeit dazu gehabt, denn das Defizit der Bundesbahnen hat er ausgeglichen, in dem er neue Banknoten gedruckt hat. Der Stadt Wien ist eine solche Presse nicht zur Verfügung gestanden, Sie konnte ihre Unternehmungen nur betreiben, wenn sie versuchte, die Ausgaben durch Einnahmen zu decken und die Deckung kann auf keinem anderen Weg gefunden werden, als durch Regulierung der Tarife. Wir wissen Sie haben die Tarife unverändert gelassen, weil Sie gedacht haben, daß dies im Mai 1919 den Wählern sympathischer erscheinen werde und daß die Erhöhung den Sozialdemokraten, wenn sie doch die Mehrheit erlangen sollten, zur Last fallen werde. Wir haben die Selbstkestentheorie immer angewendet, Sie haben sie verdammt als einen Fiskalismus, als volkswirtschaftlichen Unverstand, als antisoziale Tat und Sie sind jetzt, da Sie in der Bundesregierung sitzen, gezwungen, diese Selbstkestentheorie selbst anzuwenden und rühmen sich, daß Sie sie anwenden und daß Sie die Defizite dadurch beseitigen. Woher liegt hier der Unterschied? Er ist allerdings vorhanden insofern als beim Bunde die Regierung nicht nur darauf ausgeht, auf die Selbstkosten zu kommen, sondern daß drüben beim Bunde große Unternehmungen sind, bei denen die Regierung von vornherein die Absicht hat, über diese Selbstkosten hinauszugehen und Milliardengewinne herauszuschlagen. Ich erinnere an den Tabak, gewiß so notwendig wie die Strassenbahn ist er nicht, aber die Herren, die rauchen, werden sagen, daß der Tabak ein Genussmittel ist, den die große Masse nicht entbehren kann.

Aus dem schlägt der Bund Milliarden, hier haben Sie ein Muster, wie man antisezial ein Monopol, ausnützen kann. Es gibt noch einen Unterschied. Jetzt komme ich zu dem, dessen Erörterung der Herr StR. Rummelhardt gewünscht hat. Er hat gemeint, es wäre wünschenswert nicht nur zu vergleichen, was die christlichsoziale Partei früher gesprochen und geschrieben hat und was sie jetzt spricht und schreibt sondern auch was die Sozialdemokraten früher und jetzt über Tarifierhöhungen sprechen. Gewiß Sozialdemokraten haben damals die Tarifierhöhungen bei der Strassenbahn bekämpft und wir haben keine Ursache, daß diese Reden damals gehalten wurden. Aber vergessen Sie eines nicht, welche Umstände waren es damals, unter denen diese Reden gehalten wurden. Nicht allein die Frage, daß es sich um eine Opposition gehandelt hat, der jede Möglichkeit des Einblickes in die Verhältnisse verhindert war, die man hier stranguliert hat, sondern es war bei den städtischen Strassenbahnen damals ein Umstand zu verzeichnen, der heute nicht mehr da ist und ebenso bei den anderen städtischen Monopolbetrieben, auf die die Herren immer sehr stolz sind, es war nämlich damals die Sache so, daß diese Unternehmungen nicht einen verzweifelten Kampf gegen ein Milliardendefizit geführt haben, sondern daß jene städtischen Unternehmungen damals bewusst hingearbeitet haben auf einen Ueberschuß und daß aus diesen drei städtischen Unternehmungen Millionen an Goldkronen in die Kassen der Stadt Wien geflossen sind. Sie rühmen sich deswegen und erkennen anscheinend dabei gar nicht, daß Sie sich rühmen eine gehässige indirekte Steuer eingeführt zu haben.

Zur Zeit der christlichsozialen Herrschaft war beinahe ein zwanzigstel des Fahrpreises indirekte Steuer. Wenn wir dieselbe Politik machen würden, dann müßte heute jeder Fahrgast mit dem Fahrgeld drei Kronen an indirekten Steuern zahlen. Was würden Sie für einen Protest erheben, wenn wir so etwas täten. Wir tun es nicht, weil wir der Ansicht sind, daß ein Monopolbetrieb nicht dazu da ist, der Bevölkerung indirekte Steuern aufzuerlegen, weil wir der Meinung sind, daß solche Steuern dort zu hoch sind, wo Geld ist. Aber Sie haben es nicht nur bei der Strassenbahn so gemacht, sondern auch bei den anderen städtischen Unternehmungen (Lärmende Unterbrechungen durch die Christlichsozialen. GR. Forstner: Ich verstehe es ja, daß Euch die Prügel weh tun, aber zeigt es nicht so!). Die städtischen Gaswerke haben der Gemeinde Wien im Jahre 1913 jährlich 5'8 Millionen Goldkronen Reingewinn geliefert, damals wurden 167 Millionen Kubikmeter Gas verkauft, sodaß auf einen Kubikmeter 3'5 Heller an indirekter Steuer entfielen, das ist bei dem damaligen Gaspreis von 17 Heller mehr als der fünfte Teil an indirekter Steuer. Was würden Sie heute dazu sagen, wenn wir bei dem Sechzigkronenpreis für Gas 12 Kronen allein an indirekter Steuer einheben würden. Sie würden sagen, das ist Wucher, das ist Ausbeutung, und sie würden damit Recht haben. Aber Ihre Politik war es eben damals, auf diese Weise der Bevölkerung indirekte Steuern aufzulasten. Man kann die Tragweite Ihrer damaligen Finanzpolitik nur ermessen, wenn man vergleicht daß die städtischen Strassenbahnen an indirekten Steuern allein an den Stadtsäckel an Ertrag jährlich mehr abgeführt haben, als die ganzen Zuschläge auf die allgemeine Erwerbsteuer ausgemacht haben. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört, hört! Das ist der Zweck der Übung) Sie sind eben eine Partei der Hausherrn, eine kapitalisti-

sche Partei, die natürlich lieber die Strassenbahnpassagiere mit Steuern belegt hat, statt die reichen Automobilbesitzer. Wir aber machen die Automobil- und Luxussteuern und wollen bei der Strassenbahn nur auf die nackten Selbstkosten kommen. Man erkennt im Lichte dieser Tatsachen genau den Unterschied zwischen damals und heute (Rufe bei den Christlichsozialen: Sehr richtig! Arbeitersteuern heute! GR. Müller 17 (Soz. Dem) auf den Gemeinderat Breuer, der sich scheinbar die Augen trockenet, lachend hinweisend: Der Bauer weint schon! Stürmische Heiterkeit).

Dr. Danneberg (fortfahrend): Die Selbstkostentheorie, die Sie hier bekämpfen, ist die Theorie, auf deren Anwendung beim Bund Sie jetzt so stolz sind. GR. Vaugoin hat gesagt, daß es bei der Eisenbahn mit den Tarifierhöhungen nicht so arg sei. Ich verweise nur auf die Tatsache, daß der Finanzminister Gürtler-Rosenberg am 1. Dezember vorigen Jahres die Eisenbahnfahrpreise um 200 % erhöht hat und sie vom 1. Feber an neuerlich um 300 % erhöhen wird. Vergleichsweise sind die Strassenbahntarife vom 30. November bis heute von 16 auf 60 K gesteigert worden, also nicht ganz um das Vierfache, die Bundesbahntarife hingegen um das Zwölffache. (Hört, Hört-Rufe bei den Sozialdemokraten.) Im Hauptausschuß des Nationalrates hat der Finanzminister bei der Erhöhung der Eisenbahntarife gesagt, diese 300 % seien so zu verstehen, wie wenn der Strassenbahntarif in Wien auf 120 K erhöht werden würde. Er hat auch von 83 Milliarden Defizit im Staatshaushalte gesprochen. Den Nachweis hierfür konnte er nicht erbringen und hat das selbst eingestanden. Ich meche das der Bundesbahnverwaltung nicht zum Vorwurfe, weil bei ihr noch die kameralistische Buchführung besteht, nach welcher eine wirklich zuverlässige Verrechnung nur schwer möglich ist. Jedenfalls kann man hier sehr bezweifeln, ob dieses Defizit in die Wirklichkeit ist und in Wahrheit nicht geringer ist.

Der neue Tramwaytarif wird das Dreihundertfache des Tarifes in der Vorkriegszeit betragen. Das ist gewiß sehr traurig und schmerzlich, wie aber sieht es bei den Bundesbahnen aus? Nach der eigenen Vorlage der christlichsozialen Regierung werden die neuen Fahrpreise in der dritten Wagenklasse das 240fache, in den höheren Wagenklassen weit mehr betragen, im Durchschnitt das 350fache, während wir bei der Strassenbahn doch etwas weiter zurück sind. Beim Gütertarif, der volkswirtschaftlich gewiß viel wichtiger ist, hält die Regierung bereits mit ihren Steigerungen bei dem 1450fachen des Friedentarifes, (Lebhafte Hört! Hört-Rufe bei den Sozialdemokraten) da ist die Weltparität nicht nur erreicht, sondern weit übertroffen. Bei der Kohle, die für die Industrie und die städtischen Unternehmungen unentbehrlich ist, wurden die Tarife im Dezember um 236 % erhöht, während die anderen Frachttarife nur um 200 % erhöht worden sind, jetzt werden die Kohlentarife neuerdings um 212 % erhöht. Wenn die „Reichspost“ geschrieben hat, daß im Rathause der Sitz der Teuerungsschraube ist, dann glauben Sie, meine Herren von der christlichsozialen Partei, in Wirklichkeit selber nicht. Nicht um die Tatsache dieser Teuerung, sondern um ihre Ursachen müssen Sie sich kümmern und diese Ursachen liegen nicht in der schlechten Verwaltung der Gaswerke oder der Strassenbahnen, oder der sozialdemokratischen Verwaltung, sondern in den verteuerten Betriebskosten, die eine Verteuerung der Konsumpreise zur Folge haben mag. Da ist der richtige

Zusammenhang. Hier müssen Sie den I. ansetzen. Hier sollen Sie Ihren Einfluß ausüben, an der Stelle, wo Sie das Heft in der Hand haben, im Nationalrat und in Ihrer Regierung.

Redner verweist hierauf auf eine vom GR. Kunschak beim christlichsozialen Arbeiterkongress vorgelegte Resolution, die in scharfen Ausdrücken den Kampf gegen die Valutaschieber forderte. Diese Forderungen decken sich mit einem Teil des sozialdemokratischen Finanzplans. Der Kongress, auf welchem die christlichsozialen Größen, Dr. Weiskirchner und Seipel, anwesend waren, hat der Resolution einstimmig zugestimmt. Was ist aber geschehen? Unsere Opposition hatten Sie im Nationalrate beim Kampf gegen die Valutaschieber nicht zu befürchten. Im Gegenteil, die Sozialdemokraten haben von Ihnen verlangt, daß Sie die Valuten anfordern sollen. Und trotzdem Sie in Ihrer Resolution die schärfsten Mittel verlangten, ist nur eine Halbheit geschehen. In dem von der Regierung eingebrachten Gesetz ist von einer Anforderung der Valuten keine Rede. Man kann also mit Recht behaupten: Wenn die Krone weiter und weiter abwärts gleitet, dann ist es zum Teil auch die Schuld der christlichsozialen Regierung, die die notwendigen Maßnahmen nicht ergreift. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen das ganze volkswirtschaftliche Leben leidet. Als im Oktober 1920 über Straßenfahrpreiserhöhungen gesprochen wurde, da stand die tschechische Krone auf 26½ und heute steht sie auf 108, also 4 mal so hoch. Es ist also keine unglaubliche und unerhörte Sache, wenn der Straßenbahntarif 4 mal so hoch geworden ist, da auch die Kohle 4 mal so teuer gezahlt werden muß. Beim Abbau der Betriebskosten wäre also der Hebel anzusetzen, was nur möglich ist, wenn unsere Krone nicht immer tiefer und tiefer sinkt. Und so weit die Politik hierin etwas machen kann, liegt es an der christlichsozialen Partei. Und wenn diese am Straßenbahntarif etwas anzusetzen hat, dann ist die richtige Adresse drüben bei Ihrer Regierung, die auf die Geldwirtschaft und die Preisgestaltung einen ungleich höheren Einfluß hat, als die Partei im Rathause. Wenn die christlichsoziale Partei nach diesem Gesichtspunkte handelt, dann wird sie bei den Straßenbahntarifserhöhungen zu einer anderen Meinung und Überzeugung kommen (Lebhafter Beifall).

GR. Vaugoin (chr. sez.) sagt, daß GR. Danneberg erklärthabe, daß unsere Bekämpfung des Fahrpreises nichts beweist. Man hätte nun von ihm einen Beweis mit Ziffern erwartet, der die Notwendigkeit der Tarifierhöhung dartut. Das ist aber nicht geschehen. Er ist dann vielmehr auf die Tarifregulierung bei den Bundesbahnen übergegangen. Kann denn aber überhaupt ein Vergleich für einen Wiener zwischen Staatsbahn und Strassenbahn gezogen werden? L. München, die in einem Jahre von Wien nach Bregenz fallen, gehen in einem überfüllten Strassenbahnzug hinein. Der Fahrgast der Staatsbahn rechnet aber auch nicht in Prezenten, sondern es kommt darauf an, das teurer ist. Und da kostet eine Fahrt nach Mödling nach dem Emmerling-Tarif 134 K, nach dem Gürtler-Tarif 96 Krenen. Auch die Erhöhung der Frachttarife bei der Staatsbahn wurde ins Treffen geführt, und gesagt, dass dadurch die Kehle verteuert wird. Der grösste Teil der beförderten Kehle ist aber Transitkehle und kann nach dem Friedensvertrag auch diese nicht anders gerechnet werden. Die Selbstkostentheorie wurde als jene erklärt, zu der wir nun gekommen seien. Diese wurde von uns nie bestritten. Wer hat aber das Zuschußsystem eingeführt, das unsere Volkswirtschaft an den Abgrund gebracht hat. Durch Einführung einer Lüge hat man die Volkswirt-

schaft scheinbar gesund gemacht, sie ist aber in Wirklichkeit krank geworden.

An der Hand eines Wahlflugblattes kritisiert Redner die Haltung der Sozialdemokraten seit der Wahl.

Es wurde auch erklärt, daß die Tarifierhöhung notwendig ist, weil sonst die Strassenbahn in ein Milliardendefizit kommen würde. Der st. führende Stadtrat hat gesagt, daß die Strassenbahn ein jährliches Defizit von 30 Millionen habe. Dieses Defizit in Rechnung gestellt, ergibt einen Fahrpreis von 21 K, der mit der Zahl der Fahrgäste multipliziert einen Reingewinn von 2 Milliarden ergibt.

Regen Sie sich nicht so auf über ihren Finanzplan, er trägt nur die Marke: Made in Wien. Er ist kein Urprodukt irgendeines Geistesheroen, sondern eine fleissige Sammlung aus Reden und schriftlichen Werken, die wir längst einzeln gekannt haben. Wer unsere Reden gehört hat, weiß, daß wir und insbesondere ich nicht gegen eine Tarifierhöhung gesprochen haben, sondern für die Einführung eines einfachen Zenentarifes und mit diesem hat sich Herr Dr. Danneberg nur mit einigen wenigen Worten beschäftigt. Er hat gesagt, es werde notwendig sein, daß man diese Sache studiert. Das ist vielleicht ein kleiner Erfolg, aber ich hoffe, dass dieses Studium von Studenten gemacht werde, die nicht von Haus aus, die Materie des Studiums umzubringen trachten. So geht es nicht weiter, man muß eine Abstufung einführen. Wenn wir also heute gegen diese Art der Tarifierhöhung gesprochen haben, glaube ich haben wir nichts getan, was man als demagogisch bezeichnen könnte, sondern wir haben im Interesse der Bevölkerung Wiens und der Gemeinde die Stimme erheben.

V. BGM. Emmerling kommt in seinem Schlussworte auf die Ausführungen der oppositionellen Redner zurück und verteidigt insbesondere die Wohnungspolitik der Sozialdemokraten. Unter der christlichsozialen Herrschaft sei eine geradezu mörderische Wohnungspolitik getrieben worden. Beweis dessen, daß sich unter 482.000 Wohnungen 330.000 befanden, die aus einem einzigen Wohnraum bestanden 197.000 nur aus Zimmer und Küche. Das war die Wohnungsfürsorge der Christlichsozialen für die arbeitende Bevölkerung. Eine Erklärung für diese Wohnungszustände finden wir allerdings darin, daß im damaligen Gemeinderate unter 165 Mitgliedern 87 Hausherren sich befanden. Zinskasernen haben Sie gebaut und Elendwohnungen haben Sie gebaut, man muß nur nach Ottakring hinaus gehen, da sieht man, welcher Wucher damit getrieben worden ist. Unsere Anträge haben Sie damals niedergestimmt, unsere Vorschläge auf sozialen Gebiete mit Hohn abgetan. Redner schließt mit der Bitte, die gestellten Anträge anzunehmen.

GR. Bermann (Soz. Dem) berichtigt tatsächlich, daß die Behauptung des GR. Unterwiesing, als ob er (Bermann) und Gehilfenobmann Piek die Schuld daran tragen, daß es heute Handlungsgehilfen mit Monatslöhnen von 10.000 K gebe, den Tatsachen nicht entsprechen. In Wirklichkeit bewegen sich die Mindestlöhne im Ausmaße von 12 bis 20.000 K. Allerdings seien auch diese Löhne nicht entsprechend. Er stelle weiter fest, daß diese Löhne deshalb nicht in einem höheren Ausmaße erzielt werden konnten, weil die sozialdemokratischen Gehilfenvertreter bei den christlichsozialen Vertretern der Kaufmannschaft auf starken Widerstand gestoßen sind. Schuld daran trage auch der Umstand, daß der Antrag der Sozialdemokraten im Nationalrate auf Schaffung von Mindestlöhnen, mit der untersten Grenze von 20.000 K, von den vereinigten Christlichsozialen und Großdeutschen niedergestimmt worden ist.

8

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge unverändert angenommen. Die gestellten Abänderungsanträge werden abgelehnt, mit Ausnahme der Anträge des GR. Wawerks betreffend die Karten für Jugendwanderer und des GR. Feldmann wegen Bereitstellung von Wagen für Schulkinder auf der Linie Pötzleinsdorf - Salmansdorf, welche genügend unterstützt der geschäftserordnungsmässigen Behandlung zugewiesen werden.

Es wird sodann zum Teil in die Behandlung der übrigen Tagesordnung für die morgige Gemeinderatssitzung eingegangen. Bürgermeister Reumann annunziert, daß für eine Reihe von Geschäftsstücken keine Redner vorgemerkt seien, diese daher als angenommen gelten.

VB. Emmerling referiert über die Beteiligung der Gemeinde Wien an der „Teerag A.G.“ zur Verwertung der Nebenprodukte bei der Gaserzeugung.

GR. Zimmerl (chr. sez.) sagt, daß der Vertrag den Gaswerken für die nächsten 25 Jahre Fesseln anlege, die nicht notwendig wären. Seine Partei lehne die Verlage nicht ab, könne aber auch die Verantwortung für diese nicht tragen.

Nach einem Schlußwort des Referenten wird der Vertrag genehmigt.

GR. Dr. Fränkel (Sezdem) berichtet über die Garantienahme der Gemeinde für die Zinsen- und Kapitalstilgung der von der „Wag“ auszugebenden 5%igen Obligationen im Nominallbetrage von 4 Milliarden Kronen. Die Anträge werden angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien Freitag, den 13. Jänner 1922.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 13. Jänner 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung. Er erklärt die Geschäftsstücke 58 und 71 als abgesetzt, die Geschäftsstücke 1 - 4, 6 - 15, 17 - 20, 22 - 24, 26 - 34, 37 - 46, 48 - 50, 52, 57, 59, 60, 62 - 69, 73, für angenommen.

VB. Emmerling unterbreitet den Antrag den Güterdienst auf den Strassenbahnlinien Wien - Stammersdorf und Floridsdorf - Greßenzersdorf mit Einführung des elektrischen Betriebes vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehrswesen einzustellen, und begründet dies hauptsächlich damit, daß Einnahmen von 3.7 Millionen Ausgaben von 22 Millionen Kronen gegenüberstünden. Da aber trotzdem eine Reihe von Güterverbindungen aus diesen Gebieten in das Herz von Wien zu führen für die Gemeinde von Interesse ist, wurde eine Vereinbarung getroffen, daß dieser Güterdienst durch die Landesbahnen übernommen werden soll.

GR. Angeli (chr. soz.) wendet ein, daß dadurch eine wesentliche Vertiefung des Güterverkehrs eintreten würde. Man sollte doch der produzierenden Landbevölkerung in der Form entgegenkommen, daß man etwa in den Morgenstunden an die elektrischen Züge ein Lorry für Güter anhängt. Seine Partei könne sich für dem vorliegenden Antrag nicht begeistern und werde daher dagegen stimmen.

VB. Emmerling verweist in seinem Schlussworte darauf, daß der Güterverkehr in den meisten Stationen dieser Strecken so gering sei, daß dessen Aufrechterhaltung eine Vergeudung von Gemeindegeldern bedeuten würde, worauf der Referentenantrag angenommen wird.

VB. Emmerling berichtet über die Notwendigkeit der Erhöhung des Sachkredites für das 20.000 PS Dampfturbinenaggregat im Kraftwerke Simmering der Elektrizitätswerke um weitere 260.850.000 Kronen, die er selbst den höheren Auslagen für Löhne, Material mit der Steigerung der tschechoslowakischen Krone begründet.

GR. Vaugoin (chr. soz.) sagt, die Ueberschreitung um 260 Millionen sei wie VB. Emmerling selbst erklärt habe, im Zusammenhange mit der Steigerung der tschechischen Krone. Nun sei es doch selbstverständlich, daß sich jeder Kaufmann bei Abschluß eines Geschäftes in der betreffenden Valuta eindecke. Wenn man dies nicht tue, unternehme man eine Valutakulation, die kein reeler Kaufmann am wenigsten aber die Gemeinde Wien machen dürfe. Ueber so herrende Summen könne man nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern müsse Aufklärung verlangen.

Der Referent sagt in seinem Schlussworte, daß GR. Vaugoin von unrichtigen Voraussetzungen ausgehe, da es sich nicht um den Kauf von Aggregaten handle.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

VB. Emmerling berichtet über den Rechnungsabschluss des Brauhauses, der mit einem Gebarungüberschuss von 171.703 K abschließt, der sich aus den Einnahmen mit 17'9 Millionen und Ausgaben mit 17'7 Millionen Kronen ergibt. Allerdings könnte man sagen, daß dieser Überschuss bei einer Erzeugung von 154.000 hl Bier ein kleiner ist. Die Bilanz zeigt aber auch entsprechende Reservierungen, es wurden Bauten aufgeführt und technische Verbesserungen vorgenommen. Dies

müsse bei der Beurteilung der Bilanz in Betracht gezogen werden.

Der Bericht wird genehmigt.

VB. Emmerling referiert über den Rechnungsabschluss der Gaswerke 1919/20, der Gesamteinnahmen von 673'6 Millionen und Gesamtausgaben 667'8 Millionen Kronen, also einen Gebarungüberschuss von 5'7 Millionen aufweist. Es wurden rund 153 Millionen Kubikmeter Gas abgegeben, für die öffentliche Beleuchtung rund 8'2 Millionen Kubikmeter. Von den Nebenprodukten konnten große Quantitäten abgegeben werden, besonders Koks. Die Länge des Rohrnetzes hat sich nicht wesentlich verändert, dagegen haben die Kosten der öffentlichen Beleuchtung eine wesentliche Steigerung erfahren. Auch beim Gaswerk wurden entsprechende Reserven vorgesehen.

GR. Preyer (Chr. Soz.) bemängelt, daß der Rechenschaftsbericht den Gemeinderäten erst kurz vor der Sitzung zugekommen sei, sodaß es unmöglich ist, denselben zu kennen. Redner kritisiert die öffentliche Straßenbeleuchtung, die er „wie in dem ärgsten Krähwinkel“ nennt und die alles zu wünschen übrig lasse. Er spricht auch gegen die Ueberlassung des Betriebsratzimmers im Gebäude der Gaswerke an Arbeiterräte für eine Versammlung.

Der Referent weist im Schlussworte darauf hin, daß die Straßenbeleuchtung seit Kriegsende wesentlich besser geworden sei, wenn auch zugegeben werden müsse, daß sie nicht so sei, wie vor dem Kriege, was sich die Gemeinde eben jetzt nicht leisten könne. Die öffentliche Beleuchtung beansprucht 460 Millionen Kronen im Jahr und wird eine Verbesserung dort, wo es unbedingt notwendig ist, durchgeführt werden. Wegen des Betriebsratlokales der Referent eine Prüfung der Angelegenheit anordnen.

Der Rechnungsabschluss wurde genehmigt.

VB. Emmerling berichtet weiter über den Verwaltungsbericht und die Bilanz der städtischen Elektrizitätswerke für 1919/20 mit einem Gebarungabgang von 60.4 Millionen Kronen, dann über den Verwaltungsbericht Rechnungsabschluss und die Bilanz der städtischen Strassenbahnen mit einem Gebarungabgang mit 81.6 Millionen, über den Rechnungsabschluss der städtischen Kraftstellwagenunternehmung über das Verwaltungsjahr 1919/20, über den Verwaltungsbericht und die Bilanz der städtischen Leichenbestattung für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920, schließlich über den Rechnungsabschluss der städtischen Lagerhäuser für das Geschäftsjahr 1919/20 mit einem Gebarungabgang von 21.5 Millionen Kronen.

Die Berichte werden ohne Debatte genehmigt.

Der Vorsitzende Bürgermeister Reumann macht von der Mandatniederlegung des amtsführenden StR. Julius Grundwald Mitteilung und gibt bekannt, daß die Mehrheitspartei zur Wahl den Gemeinderat Anton Weber vorschlägt. Die Wahl wird sogleich mittels Akklamation vorgenommen und GR. Weber zum amtsführenden Stadtrat gewählt. Er leistet nach der Erklärung, daß er die Wahl annehme, vor dem versammelten Gemeinderate das Gelöbnis.

Hierauf unterbricht der Bürgermeister die Sitzung auf kurze Zeit, während welcher der Stadtsenat zusammentritt und der StR. Weber zum amtsführenden Stadtrat und Vorsitzenden in der Verwaltungskommission Sozialpolitik und Wohnungswesen ernannt wird.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird sodann St.R. Anton Weber zum geschäftsführenden Stadtrat der Gruppe VII gewählt.

Hierauf werden einige weitere Wahlen vorgenommen.

GR. Speiser (Soz-Dem) berichtet über die zweite Zuwendung für die Pensionsparteien der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen für Dezember 1921.

GR. Doppler (Chr-Soz) sagt, er wolle nicht über das sprichwörtliche Pensionistenelend neuerlich sprechen, doch müsse er dazu Stellung nehmen, daß in der Pensionistenfrage die erhoffte Regelung noch immer nicht eingetreten sei. Die Dringlichkeitsanträge seiner Partei seien dahin beantwortet worden, daß bis Jahresschluß in einer Vorlage diese wichtige Frage werde beseitigt werden, wenn seitens des Bundes das Pensionistengesetz bis dahin erledigt sei. Der Bund habe seine Aufgabe getan, doch müsse mit großem Bedauern festgestellt werden, daß seitens der Gemeinde bis heute diese versprochene Vorlage nicht vorgelegt worden sei. Es sei zwar sehr hübsch, wenn Vorschüsse gegeben werden, doch endlich müsse diese Frage erschöpfend geregelt werden. Die Partei des Referenten möge in der Gemeinde die sie im Nationalrat gestellt hat und jene Anträge, womit sie zeigen wolle, daß ihr die Pensionisten besonders am Herzen liegen, verwirklichen.

GR. Holáubek (Chr-Soz) bemängelt es, daß in dem vorliegenden Antrage nur die Schematisten berücksichtigt werden. Es sei die höchste Zeit, daß die Frage aller Pensionisten im Einvernehmen mit den maßgebenden Faktoren geregelt werde, wenn man nicht wolle, daß diese Leute elend zugrundegehen.

In seinem Schlußwort weist der Referent darauf hin, daß die Verhandlungen wegen Regelung der Pensionistenfragen sowohl der aus Pensionisten aus dem Schematismus als auch der aus den Kollektivverträgen bald zum Abschlusse kommen dürften.

Der Referentenentwurf wird genehmigt.

StR Speiser (Soz-Dem.) berichtet über die Schaffung der obligatorischen Krankenfürsorgeanstalt für die städtischen Angestellten und Bediensteten mit dem Tage des Wirksamkeitsbeginnes der Anstalt treten die bisherigen Bestimmungen über die Krankenfürsorge der städtischen Arbeiter und Bediensteten außer Kraft. Es bleiben lediglich einige Bestimmungen aufrecht. Der Gemeinderat gewährt der Krankenfürsorgeanstalt einen unverzinslichen Betriebsverschuss von 2 Millionen Kronen.

GR. Doppler (Chr-Soz) erklärt, mit dieser Reform werde ein bedeutsames Werk geschaffen, es sei nur zu bedauern, daß es nicht schon früher ins Leben gerufen würde. Dem Bundesangestellten ist es gelungen, schon vor Jahresfrist diese Anstalt zu errichten. Die Gemeinde Wien hätte also in diesem Falle schon rascher zugreifen können. Redner übt dann an den einzelnen Bestimmungen der Vorlage Kritik, bezeichnet sie vielfach als mangelhaft und gibt der Meinung Ausdruck, daß manche Fragen durch die Satzungen nicht gelöst erscheinen. Redner stellt Abänderungsanträge betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und sagt, daß seine Partei nur dann für die Vorlage stimmen könne, wenn die Abänderungsanträge angenommen werden.

GR. Untermüller (Chr-Soz) nennt die Vorlage ein unzureichendes Elaborat, das höchstens genügen könne, als Provisorium angesehen zu werden. Redner kritisiert die Zusammensetzung des Verwaltungsrates von der er sagt, daß es nicht angehe, daß eine solche Körperschaft durch Delegation bestimmter Organisationen gebildet werde. Nur bei Annahme der Anträge Dopplers könne man mit der Vorlage einverstanden sein.

GR. Dr. Grün (Soz-Dem) sagt, wer Krankenversicherungsgesetze studiert habe, der wisse, daß bei der Schaffung so großer sozialer Einrichtungen kein entgeltliches Wort gesprochen werden könne, sondern daß sie einer Reihe von Änderungen unterworfen sind, die sich aus der Not der Verhältnisse entwickeln und es sei selbstverständlich, daß auch bei dieser Krankenfürsorgeanstalt, wenn sich die Notwendigkeit von Änderungen herausstellen sollte, man nicht zögern werde, dieser Notwendigkeit Folge zu leisten. Wenn Gemeinderat Untermüller gesagt habe, daß drei Jahre verstrichen seien, ehe diese Anstalt zustande kam, so sei dies noch immer besser, als 25 Jahre lang überhaupt nichts zu tun. Die Behauptung des Gemeinderates Doppler, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um freie Arztwahl handle, sei richtig. Aber das pauschalierte Ärztesystem habe sich durch viele Jahre als gut erwiesen. Es sei zwar von einer Reihe von Ärzten, die davon leben, die Kassenärzte zu verdächtigen, angegriffen worden. Aber das pauschalierte Ärztesystem habe nur den einen Fehler gehabt, daß die Ärzte zu wenig bezahlt wurden. Kassenärztestreiks, wie der jetztige, seien nicht nur bei sozialdemokratischen Krankenkassen zustande gekommen. Uebrigens wolle Redner die Mitteilung machen, daß dieser Streik mit dem heutigen Tage beigelegt sei. Außer dem pauschalierten Ärztesystem gebe es das System der unbeschränkten freien Arztwahl. Dies sei jedoch unsinnig und in Deutschland nach kurzer Zeit eingegangen. Ein weiteres System sei das der beschränkten freien Arztwahl, ein viertes das der Schadensversicherung und dieses sei in der jetztigen Krankenversicherung enthalten. Dieses besteht darin, daß man jeden Arzt rufen könne, aber nur ein Teil der Kosten zurückbekommt. Gegenüber den Äußerungen der Gemeinderäte Doppler und Untermüller müsse Redner sagen, daß es in Krankeninstituten niemals einen Kampf der Meinungen gebe, wenn jemand krank sei, werde nicht geschaut, ob er sozialdemokratisch oder christlichsozialkrank sei. Man möge die Angelegenheit nicht durch unnütze Anträge verzögern, sondern die Anträge des Stadtsenates annehmen und wenn sich nach einer Probezeit die Notwendigkeit von Änderungen ergeben werde, dann werden diese auch durchgeführt.

Nachdem Gemeinderat Doppler auf die Ausführungen des Vorredners kurz erwidert hatte, erklärt der Referent Speiser in seinem Schlußwort, daß die Vorlage ein Werk der Vertreter der Bedienstetenorganisationen sei und in voller Demokratie vorbereitet wurde. Es könne ohne weiteres zugegeben werden, daß die Vorlage Mängel enthalte, deren Abstellung durch die Erfahrungen im Laufe der Zeit werde erfolgen können. Die Minorität werde vier Vertreter in den Verwaltungsausschuß entsenden, also reichlich Gelegenheit haben, auf die Mängel in der Krankenordnung aufmerksam zu machen. Der Referent ersucht, die Vorlage, die einen gewaltigen sozialen Fortschritt bedeutet, anzunehmen.

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge Dopplers, die vorwiegend eine Abänderung des Wahlmodus zum Gegenstande haben, abgelehnt und die Vorlage hierauf unverändert angenommen.

In den Verwaltungsausschuß der Anstalt werden vom Gemeinderate folgende Mitglieder durch Wahl entsendet: Dr. Grün, Grünwald, Heitzinger, Käthe Königstein, Schön, Speiser, Dr. Tandler, Weigl, Doppler, Dr. Haas, Dr. Alma Motzko, Untermüller.

St. R. Speiser berichtet weiter (-Geschäftsstücke 106 - 112) über Zuwendungen für städtische Bedienstete. Die bezüglichen Anträge werden angenommen.

St. R. Breitner referiert über die Beteiligung der Gemeinde an der Erhöhung des Aktienkapitals der vereinigten Drogengroßhandlung G. & R. Fritz-Petzold & Süss A.G., die Referent damit begründet, daß mit dem Handel dieser Firma auch eine großzügige Manipulation mit Drogen in Verbindung steht, die sonst nirgends im Osten Europas verkehrt. Das Interesse der Gemeinde an dieser Gesellschaft ist auch darin begründet, daß die Gemeinde durch ihre Anstalten und durch die Teilhaberschaft am Krankenanstaltenfond ein Großkassament auf dem Gebiete der Drogen ist.

GR. Zimmerl (chr. sez.) weist darauf hin, daß die in Rede stehende Firma eine reine Warenhandelsaktiengesellschaft ist und dass es nicht einzusehen sei, welches Interesse die Gemeinde an einer Handelsgesellschaft habe. Der Antrag beinhaltet auch, daß der Länderbank das Verkaufrecht eingeräumt werden soll, was nicht einzusehen ist und was beinhaltet, daß die Gemeinde die Aktien nicht lange behalten wolle. Alle Referate aber, die von Beteiligungen an Kapitalerhöhungen handeln, beinhaltet eine versteckte Sozialisierung. Die Stadt hat kein Geld und sucht auf alle möglichen Arten Steuern zu bekommen, aber Aktienkäufe führt sie durch. Die Stadt hat kein Geld, sie besteuert sogar die Lebensmittelzuschüsse, indem sie sie der Fürsorgeabgabe unterwirft. Der Bund hat auch die Einhebung der Einkommensteuer von den Lebensmittelzuschüssen abgesehen, die Gemeinde aber braucht das Ertragnis der Fürsorgeabgabe von den Lebensmittelzuschüssen und der Finanzreferent hat erklärt, dass er diese Fürsorgeabgabe für die Lebensmittelzuschüsse der städtischen Angestellten brauche, die Gemeinde kauft aber Aktien, welche Käufe bis jetzt ^{schon} ^{Millionen} viele Hunderte/Kronen ausmachen. Seine Partei sei daher nicht in der Lage für die Verlage zu stimmen.

GR. Erntner (Deutschnational) erklärt, seine Partei sei dagegen, daß sich die Gemeinde Wien an Aktienunternehmungen beteilige. Die Steuergelder, die insbesondere aus der Fürsorgeabgabe stammen, sollten zu andern Zwecken verwendet werden. Der Antrag, daß die Länderbank diese Aktien ^{der Gemeinde} von/ erwerben könne, deutet darauf hin, daß die Gemeinde Wien die Aktien der Länderbank zuschancen wolle, weil diese nicht in der Lage sei, selbst die Aktien zu bekommen. Die Gemeinde mache hier den polnischen Juden, um Provisionen einzuheimsen. Die ^{Steuergelder} seien aber nicht dazu da, um Börsenjobberei zu betreiben. Die Gemeinde solle den Bogen nicht zu straff spannen, sonst werde sie durch ihre Steuerpolitik eine Unmenge Arbeitsloser schaffen. Redner erklärt zum Schluss, daß er und seine Parteigenossen für diesen Antrag nicht stimmen werden.

Der Referent St. R. Breitner kommt in seinem Schlussworte auf die Ausführungen der Vorredner zurück und erklärt, daß die Minorität solchen Beteiligungen der Gemeinde Wien an Aktiengesellschaften in dem einen Falle zustimme, während sie in dem anderen Falle darin eine Korruption erblicke. Die Majorität denke nicht daran, ihren Aktienbesitz jemals zu verkaufen. Es ist sehr verfehlt von der Gegenseite und besonders gefährlich von Industriellen, wenn sie bei solchen Gelegenheiten leichthin mit der Verweigerung von Steuern drohen, mit einer Waffe, die sich leicht gegen sie selbst kehren könnte. Auf die Angriffe des Gemeinderats Erntner sei nur zu entgegen, daß ~~xxx~~ ~~xxxx~~ die Regierung gerade jetzt im Nationalrate Vorlagen eingebracht habe, durch welche eine ganz ungeheure Verteuerung von Monopolartikeln erfolgt.

Die Vorlage wird hierauf angenommen.

GR. Hies (Soz-Dem) erstattet das Referat über die Zuwendung von Subventionen an Korporationen, die der Kunst und Wissenschaft, sowie dem Wohlfahrtswesen dienen und an Heimats- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften in der Gesamthöhe von 15,780.000 K. Es war nicht möglich, allen Wünschen in dieser Richtung nachzukommen. Sowohl im Finanzausschuss als auch im Stadtsenat sei über alle Subventionsangelegenheiten eingehend beraten worden und man könne mit gutem Gewissen sagen, daß ohne Rücksicht auf die politische Stellung der Vereine und Anstalten, die hier in Betracht kommen, die Subventionen bemessen worden sind. Der Referent begründet nun die Höhe einzelner Subventionen und ersucht schließlich, der Gemeinderat möge einen Zuschusskredit in der angegebenen Höhe bewilligen.

GRin Dr. Motzko (Chr-Soz) sagt, daß der Referent die fünf Millionen Kronen für die Universität besonders hervorgehoben hat, was aber nicht soviel ist, wenn daneben der Verband für freiwillige Jugendfürsorge vier Millionen bekommt. Es ist eine traurige Tatsache, wenn das Ausland in erster Linie Hilfe für die Universität bringen soll. Die Gemeinde hätte auf ganz andere Art Sorge für die Universität zu hegen. Rednerin beantragt für die Universität zehn Millionen Kronen einzusetzen. Der Referent habe auch den Grundsatz aufgestellt, daß nur jene Volkabildungsvereine subventioniert werden sollen, die einer neutralen Richtung angehören, oder sozialdemokratisch sind. Es muß bemängelt werden, daß die christlichen Volksbildungsvereine nicht berücksichtigt wurden. Allerdings ist es hier möglich, daß diese noch wegen des Abschreckungssystems Winter überhaupt nicht eingereicht haben. Bei den Fürsorgevereinen kann aber der Standpunkt der Neutralität nicht aufrechterhalten werden, weil sie alle für ein gewisses Ziel und von einem gewissen Grundsatz aus arbeiten. Durch das Abschreckungssystem des Vorjahres allerdings ist es möglich eine ganze Reihe von Erziehungsanstalten auszuschließen. Ein Schlag gegen die christliche Fürsorge wurde dadurch geführt, daß der Verband für freiwillige Jugendfürsorge vier Millionen Kronen bekommen soll, der Charitasverband aber nichts. Rednerin beantragt, auch dem Charitasverband vier Millionen Kronen zu gewähren. Das Sparen bei den Fürsorgevereinen ist kein Sparen, da man bei deren Umgehung bei Subventionen daran denken muß, wieviel Volksgut hierdurch zugrunde geht.

GR. Angermayer (chr. sez.) gibt seinem Befremden darüber Ausdruck, daß die drei deutschen Vereine: Deutscher Schulverein, Ostmark und Südmark von der Liste gestrichen wurden. Es mache einen eigentümlichen Eindruck, daß von dem Zeitpunkte an als die Sozialdemokratie ~~xxxx~~ zur Herrschaft gelangt sei, so wenig Verständnis der deutschen Schriftvereine an den Tag gelegt werde. Er hoffe, daß sich die Mißverständnisse bezüglich des Deutschen Schulvereines klären und dieser Verein doch noch in entsprechender Weise subventioniert werde, bezüglich der Ostmark und der Südmark stellt Redner den Antrag diese beiden Schutzvereine mit je 50.000 K zu unterstützen.

GRin Kurzbauer (chr. sez.) sagt, es wäre im Interesse der Gemeinde den Verein christlicher Ehen zu unterstützen, da dieser viel dazu beitragen würde Ehen zu sanieren und dadurch den Kindern ihre Väter zu geben, während sonst solche Kinder der Gemeinde zur Last fallen. Ferner ersucht die Rednerin den Kirchenmusikverein entsprechend zu subventionieren und die Subvention des Greisenasyles wesentlich zu erhöhen.

GR. Erntner (Deutschnational) gibt auch seinem Befremden Ausdruck, daß die deutschen Schutzvereine keine Berücksichtigung fanden. Deutsche Heimkehrer aus Russland sind in Danzig und Berlin glänzend empfangen und bewirtet worden, in Wien aber hat man sich um sie nicht gekümmert, sie in elenden Baracken untergebracht und mit einer Bagetelle abgespeist. So wurden deutsche Landeskinder im deutschen Wien behandelt. Es ist geradezu unerhört, daß sie den Verband der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen die Subvention verweigern und daß sie den Deutschen Schulverein und die Südmark nicht mit der geringsten Gabe bedenken. (Zahlreiche Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten). Das zeigt daß Sie kein Nationalgefühl haben, wenn Sie den Bedrängten Volksgenossen in den Grenzgebieten nichts zuwenden wollen.

Im weiteren Verlaufe der Rede Erntners kommt es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Deutschnationalen und Sozialdemokraten, die sich gegenseitig mit Beleidigungen überschütten.

GR. Angeli (chr. soz.): (Zu den Sozialdemokraten). Es ist für Sie gar nicht ehrenvoll, daß Sie in einer so ernsten nationalen Angelegenheit nur Spott und Hehn übrig haben.

GR. Eldersch (Soz.-Dem.): Was mischen Sie sich in die Sache hinein und werfen sich zum Anwalt dieser Leute auf. Wir brauchen keine Belehrungen in nationalen Dingen.

GR. Angeli (chr. soz.): Euch fehlt eben das deutsche Volksbewusstsein.

GR. Panesch (chr. soz.): Judenschützer seid Ihr. Das ist Eure nationale Stärke.

GR. Schmölzer (Chr. soz.): Die ganze Sache wird noch auf Euren Rücken ausgehen, das merkt Euch.

GR. Eldersch (Soz.-Dem.): Machen Sie sich nicht lächerlich mit dieser Komödie. (Zahlreiche Zwischenrufe auf beiden Seiten. Versitzender VB. Hess gibt wiederholt das Gleckenzeichen und mahnt zur Ruhe.)

GR. Feldmann (Deutschnational) (Zu GR. Reismann): Einen parteimässigen Wohnungsschwindel habt Ihr aufgeführt. (Eine Wechenschrift, den Wiener Volksboten verweisend) Hier lesen Sie, hier steht Ihre Schande.

GR. Reismann (Soz.-Dem.) (mit geballten Fäusten gegen Feldmann losgehend:) Was, Sie behaupten, daß ich Protektion ausgeübt habe? Das ist eine infame Verleumdung!

GR. Schleifer (Soz.-Dem.) Es ist eine Unverschämtheit zu behaupten, daß wir niemanden als Beisitzer zulassen.

GR. Reismann (Soz.-Dem.) (zu Feldmann): Ein feiger Verleumder sind Sie! Ein Kretin. (Großer Lärm und zahlreiche Zwischenrufe auf allen Seiten.)

GR. Erntner: Dieser Zwischenfall zeigt, auf welcher Höhe das Volkgefühl der Sozialdemokraten steht. Sie haben für die Bedrängten Volksgenossen in den bedrängten Volksgebieten nur Hehn und Spott übrig. Aber ihre eigenen Parteigenossen, die deutsch fühlen und denken, dessen Sie unfähig sind, werden Ihnen schon die richtige Antwort geben. Dass ich gerade jene Ihrer Parteimitglieder den Mund am meisten zerreißen, die keine Deutschen sind, die aus Tarnopol stammen und diese Sitten hierher verpflanzt haben, ist nicht weiter verwunderlich.

Der Lärm und die Zwischenrufe halten noch eine Weile an, worauf GR. Erntner seine Rede beschliesst und beantragt dem deutschen Schulverein, der Südmark, dem Hilfsverein für Deutschböhmern und dem Landesverband für Kriegerwitwen und-Hinterbliebene je 250.000 K Subvention zu gewähren.

GR. Amalie Pölzer (Soz.-Dem.) sagt, daß immer Kritik geübt werde und bei jeder Gelegenheit gesagt, daß das, was getan wurde, zu wenig ist. Zur Zeit der christlichsozialen Herrschaft bekam die Rettungsgesellschaft 1000 Kronen. Die Mutterschutzstellen und die lungenkranken Kinder wurden mit Subventionen bedacht, allerdings nicht der Verein für christliche Ehen, da die Mehrheit keine religiösen und christlichen Ehen und auch keine Zivilehen kennen, sondern nur die, die aus der Liebe zwischen zwei Menschen entstehen und die brauchen keine Unterstützung. Auch dem Kuratorium für Kriegerwitwen sind Zuwendungen gemacht worden. Wenn heute nahezu 16 Millionen Kronen aus Subventionen gegeben werden, so ist damit die Tätigkeit der Gemeinde in Unterstützungen für dieses Jahr nicht beendet, denn es werden immer wieder Unterstützungssuchen einlaufen, die gewis nicht unberücksichtigt bleiben, wenn die Unterstützungsbewerber im Interesse der Bevölkerung arbeiten. Dass gewisse nationale und religiöse Vereine nicht gefördert werden, liegt im Wesen ihrer Partei.

In seinem Schlusswort erwidert der Referent auf die in der Debatte vorgebrachten Wünsche und erklärt, die Abänderungsanträge nicht annehmen zu können.

GR. Schleifer (soz. dem) berichtet tatsächlich, daß er den Dr. Buber nicht inhuman behandelt habe und erklärt, daß er jeden, der ihm diesen Vorwurf nochmals entgegenhalte, rücksichtslos klagen werde.

GR. Feldmann (Deutschnational) berichtet tatsächlich, er habe in seinen Zwischenrufen lediglich festgestellt, daß in Meidling bei der Berufung der Beisitzer Protektion betrieben, weil der deutsch-nationale Vertrauensmann nicht zugezogen wurde, während Herr Reismann diesen Sitzungen beigezogen worden ist.

GR. Reismann (Soz.-Dem) berichtet tatsächlich, es habe sich in den Zwischenrufen des GR. Feldmann gar nicht darum gehandelt,

GR. Reismann (Soz.-Dem.): Ich berichtige tatsächlich, es hat sich in den Zwischenrufen meines Kollegen gar nicht darum gehandelt, daß ich als Beisitzer fungieren sondern er hat mir die Rufe „Wohnungsschwindler und Wohnungsschieber“ zugerufen.

GR. Feldmann: Das ist nicht wahr!

GR. Reismann: Das haben Sie gesagt! Sie haben auch behauptet, daß ich im Mietamt XII nur zum Zwecke sitze um meine Protektionskinder unterzubringen. Daraufhin habe ich geantwortet, wenn Sie mir nichts beweisen können, sind Sie ein feiger Verleumder. Und ich halte das aufrecht (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich wurde zum Beisitzer ernannt als ich noch nicht Gemeinderat war. Wenn es nun auffällt, daß ich nun gegenüber dem deutschnationalen Bezirksrat Bayreuther öfter daran komme, so liegt das darin, daß ich als Vertreter der Zuweisungskommission bei den Einspruchsverhandlungen fungieren muß. Der GR. Feldmann soll sich künftighin besser informieren, dann wird er erfahren, daß nur im magistratischen Bezirksamt die Zuweisung zustandekommt.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge genehmigt, die gestellten Abänderungsanträge dagegen abgelehnt.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mische.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 14. Jänner 1922.

.....
Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienst⁸⁸/vermittag eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Geschäftsitzung zusammen.

.....
Kommunale Auszeichnungen. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung Herrn Magnus Täcklind und Frau Olga Täcklind aus Stockholm in dankbarer Würdigung ihres charitativen Wirkens für die notleidende Wiener Bevölkerung und den Schweizerstaatsangehörigen Hermann Morgenthaler und Schwester Marie Gasser vom Berner Hilfskomitee für hungernde Völker in dankbarer Würdigung ihres ausserst verdienstvollen, charitativen Wirkens für die Wiener Bevölkerung die Eiserne Salvatormedaille der Stadt Wien verliehen.

.....
Titelverleihungen. Anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand hat der Gemeinderat in Anerkennung der verdienstvollen Tätigkeit bzw. ausgezeichneten Dienstleistung dem Bauinspektor Anton Franz den Titel-städtischer Oberbaurat, dem Konskriptionsamtsoberkontrollor Adolf Hess Konskriptionsamtsvizektor/und dem Oberbezirksarzt Dr. Julius Huesbaum für seine langjährige und vorzügliche Dienstleistung den Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

.....
Ehrengabe. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung dem Uhrmacher Josef Nicolaus im Hinblick auf seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Uhrmacherkunst eine einmalige Ehrengabe von 60.000 K bewilligt.

.....
Freie Schulleiterstellen. Im Wiener Schulbezirk kommen 55 Schulleiter- bzw. Schulleiterinnen-Stellen zur Besetzung. Gesuche sind an den Wiener Stadtsenat zu richten. Die Gesuche der im Wiener Schulbezirk bereits angestellten Lehrpersonen sind bis 31. Jänner bei der zuständigen Bezirkssektion des Bezirksschulrates Wien im Wege der Schulleitung einzureichen.

.....
Für Kleingärtner. Dienstag vormittag im städtischen Reservegarten, XII. Eibesbrunnengasse Postverkauf von hochstämmigen Apfelbäumen und Ribisstaude.

.....
Fett- und Mehlausgabe. Vom 15. bis 21. Jänner werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preise von K 189.- gegen Abtrennung des Abschnittes 279 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 204.- und Fassware zum Preise von K 201.-. - In der gleichen Zeit werden pro Kopf an jeden Bezugsberechtigten 3/4 kg Verschleißmehl zum Preise von 500 K per kg auf die Mehlbezugskarte gegen Abtrennung des Abschnittes für die 354. Woche abgegeben.

Wien, Samstag, den 14. Jänner 1922 - Abendausgabe.

Amtstritt des Stadtrates für Wohnungswesen. Heute vormittag erfolgte im Wohnungsamt die Uebernahme der Leitung durch den neuen amtsführenden Stadtrat Anton Weber. Dazu hatte sich Bürgermeister Reumann und die leitenden Beamten aller des Verwaltungsgruppe für Sozialpolitik und Wohnungswesen angeschlossenen Amtestellen eingefunden. Der scheidende Stadtrat Grünwald schilderte die bisher auf dem Gebiete des Wohnungswesens durchgeführten Arbeiten und dankte allen Mitarbeitern für die hingebungsvolle Tätigkeit während seiner Amtsperiode. Er stellte den neuen amtsführenden Stadtrat vor und sprach die Hoffnung aus, dass alle Angestellten diesen die grösstmögliche Unterstützung bei der Führung der Geschäfte zuteil werden lassen. Bürgermeister Reumann hob die grosse Bedeutung hervor, die dieser Verwaltungsgruppe zukommt. Besonders das Wohnungswesen gehöre zu den grössten Sorgen der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung, weshalb es notwendig sei, dass so wie bisher die Beamten ihre bewährte Arbeitskraft auch unter der neuen Leitung restlos diesem Verwaltungszweige zur Verfügung stellen. Amtsführender Stadtrat Weber legte die Schwierigkeiten des Wohnungsproblems dar, unter denen heute alle Städte schwer zu leiden hätten. Die Tätigkeit des Wohnungsamtes ist bisher hauptsächlich auf eine Regelung in der Verteilung des vorhandenen Wohnraumes beschränkt gewesen. Da leer stehende Wohnungen bei Kriegsende nur verhältnismässig wenig vorhanden waren, musste im Wege der Anforderung ein Ausgleich zwischen Wohnungsluxus und Wohnungsnot versucht werden. Diese unter dem Drucke der Verhältnisse notwendige Massnahme, die einer Enteignung gleichkomme, konnte nicht ohne Widerstand erfolgen. Jede einzelne Wohnung, jeder einzelne Wohnraum muss gegen den Willen des Betroffenen förmlich erkämpft werden. Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege ist die Anforderungsverordnung vom 31. März 1921, auf deren Grundlage die Arbeit zu erfolgen hat. Es müssen sämtliche Massnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswesens auf gesetzlicher Grundlage vollzogen werden, weil nur dann die Verwaltung nach beiden Seiten hin unangreifbar dastehen kann. Jetzt, da die wirkliche Obdachlosigkeit sich auf ein verhältnismässig geringes Mass reduziert hat, müssen die gesetzlichen Verwaltungsorgane, das sind das Wohnungsamt, die gewählten und ernannten Funktionäre der Zuweisungs- und sonstigen Kommissionen und der Senate die Arbeit verrichten können, wenn sie sich nicht den berechtigten Vorwürfen der Unzulänglichkeit aussetzen wollen. Neben der Gesetzlichkeit als wichtigstes Erfordernis sei aber noch ein Erfordernis notwendig, nämlich die rücksichtslose Verfolgung des Zweckes. Allerdings werde auch dann, wenn diese beiden Erfordernisse erfüllt werden, noch nicht voll Zufriedenheit herrschen. Dies liege aber in den Verhältnissen,

die nur dann geändert werden können, wenn die aus der Friedenszeit übernommenen äusserst trübsamen Wohnverhältnisse durch Schaffung neuer Wohnräume gebessert werden. Unter den etwa 25000 mit I qualifizierten Wohnungswerbern sei eine grosse Anzahl von solchen Personen, die lediglich ihre Wohnverhältnisse verbessern wollen. Sicherlich wäre dies der idealste Zweck des Wohnungsamtes und es ist erfreulich, dass der Wiener Landtag schon in allernächster Zeit Massnahmen beschlossen wird, durch die eine ausserordentliche Erhöhung der Mittel, die bisher zur Schaffung neuer Wohnungen zur Verfügung gestanden sind, erfolgt. Es muss frei ausgesprochen werden, dass das Wohnungsamt und seine Beamten der Gegenstand gewisser Angriffe und vielfach auch Verleumdungen sind. Der grösste Teil dieser Angriffe entbehre von vornherein jeder Grundlage und der grösste Teil der Angestellten erfülle seine überaus schwierige Arbeit trotz aller gewiss an sie heran tretenden Versuchungen in tadelloser Weise. Die wichtigste Ursache, dass sich aber solche Angriffe immer wieder hervorwagen, sei wohl darin zu suchen, dass eben heute die Verhältnisse noch so liegen, dass von der grossen Zahl der Wohnungswerber nur eine Minderheit und auch diese nicht rasch berücksichtigt werden kann. Daran knüpfe sich dann das Gerede von der Protektion und Korruption. Demgegenüber gebe es nur ein einziges Mittel, das zur Anwendung kommen wird: Es ist dies die volle und rücksichtslose Durchführung der gesamten Tätigkeit des Amtes im Lichte der Öffentlichkeit. Von nun an werden alle Anforderungen, Zuweisungen, Freigaben von Wohnräumen gegen Ablöse veröffentlicht werden. Schliesslich betonte amtsführender Stadtrat Weber die Verdienste seines Vorgängers im Amte und erörterte die anderen neben dem Wohnungsamt der Verwaltungsgruppe noch zukommenden Wirkungsgebiete, wie die Kleingartenstelle und das Arbeiterfürsorgeamt. Das grösste Gewicht müsse auf ein verständnisvolles Zusammenwirken des Stadtrates mit den Angestellten im Sinne demokratischer Arbeitsweise gelegt werden. Nur so könne die Arbeit, zu der er als amtsführender Stadtrat berufen wurde, im Wohle der Bevölkerung geleistet werden. Magistratsrat Dr. Mayer dankte hierauf dem scheidenden Stadtrat Grünwald für das von ihm jederzeit bewiesene Verständnis für die grossen Schwierigkeiten, die allen mit der Durchführung der Aufgaben des Wohnungsamtes befassten Angestellten erwachsen und erklärte im Namen der Angestellten, dass diese ihr möglichstes tun werden, um ihre Pflicht auch unter der neuen Leitung auch voll und ganz zu erfüllen. Magistratsrat Paul vom Arbeiterfürsorgeamt sprach im gleichen Sinne.

Entfallende Sprechstunde. Montag entfällt die Sprechstunde bei Stadtrat Speiser wegen dienstlicher Verhinderung.

Verkehrungen der Gemeinde anlässlich des Schneefalles. Nach dem Sonntag um 2 Uhr nachmittag einsetzenden Schneefall führen um 3 Uhr 50 Min. sämtliche motorische Schneepflüge und eine Stunde später die Pferdeschneepflüge der Strassenbahn zur Freimachung der Strecken aus. Motorische als auch pferdekräftliche waren bis heute 7 Uhr früh ununterbrochen im Betrieb. Ausgefahren sind 55 Triebwagen mit 110 Anhängerpflügen, 20 Triebwagen mit 20 Schiebepflügen, 45 Triebwagen mit Schneepflügen und eine Schneekehr. Insgesamt waren 122 motorische Schneereinigungsmittel, 31 Pferdeschneepflüge und 80 mit Schienenkratzern ausgerüstete Triebwagen in Betrieb. Sonntag wurde der Verkehr der Strassenbahn bis zum Betriebsschluss aufrecht erhalten. Verspätungen von fahrplanmässigen Zügen kamen auf einzelnen Linien bis zu ungefähr 30 Minuten vor, die zum Teil durch die Schneepflüge verursacht wurden. Die meisten Verspätungen hatten die letzten Züge bei Betriebsschluss. Heute Früh vollzog sich der Wagensauslauf normal, die ersten Wagen langten in ihren Bahnhöfen mit Verspätungen bis zu 7 Minuten ein. Sonntag wurden zur Schneereinigung 650, heute bis 8 Uhr früh 5100 betriebsfähige Schneearbeiter, mit den eigenen zusammen 6000 Arbeiter, verwendet.

Bei der Strassenreinigung waren 204 Schneepflüge mit 261 Pferdespannen, 1980 Mann der ständigen Strassenarbeiter und 1185 Schneearbeiter in Verwendung.

Der Schneefall dauerte bis Montag 4 Uhr früh, die Schneedecke erreichte im Stadtgebiet 21 cm und in den Ausserbezirken 35 cm Höhe.

Geldene Hochzeit. Samstag überreichte StR. Speis in Vertretung des Bürgermeisters dem goldenen Hochzeitspaar Josef und Elisabeth Friedl, Wien die Ehrengabe der Gemeinde Wien und überbrachte dem Hochzeitspaar Sigmund und Minna Spitzer die Glückwünsche der Gemeinde zur goldenen Hochzeit.

Titelverleihung. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung dem Bauinspektor Ingenieur Anton Franz anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit im Dienste der Gemeinde den Titel städtischer Baurat verliehen.

Die neuen Strassenbahntarife. Mittwoch treten die neuen Strassenbahntarife in Kraft. Die Vorverkaufsfahrscheine zum neuen Tarif werden bereits an allen Vorverkaufsstellen abgegeben. Fahrscheine zu Schüleranweisungsbillets sind nur im Vorverkauf erhältlich. Unbenützte Vorverkaufsfahrscheine mit der Gültigkeitsbezeichnung 2. und 3. Monat werden bis 17. Februar zurückgekauft oder umgetauscht. Die Monats- und Halbjahresnetzkarten sowie die Streckenkarten sind nach dem 17. Jänner nur mit Zusatzwertmarken gültig. Diese werden in den Direktionsgebäuden der Strassenbahn in der Favoritenstrasse und in der Rahlgasse und in den Strassenbahnhöfen und an allen übrigen Kartenververkaufsstellen ausgegeben. Sie kosten für die Halbjahresnetzkarten vom 2. Oktober 1921 bis 1. April 1922 7010 K, für Halbjahresnetzkarten vom 2. Jänner 1922 bis 1. Juli 1922 15.510 K, für die Monatsnetzkarten 1450 K, für die Streckenkarten der drei Stufen 650 K, 840 K oder 1020 K. Gegen Ablieferung der Karte vom 18. Jänner bis einschliesslich 1. Februar wird eine Rückvergütung in der Höhe der oben erwähnten Preise geleistet.

Für Kleingärtner. Wegen Frost- und Schneewetter findet morgen Dienstag im Reservegarten XII., Eibebrunnengasse kein Verkauf von Obstbäumen und Ribisstauden statt.

Wien, Montag, den 16. Jänner 1922 - Abendausgabe

Die neuen Gas- und Strompreise. Der Gemeinderatsausschuss für städtische Unternehmungen genehmigte heute nach eingehender Beratung die Vorschläge der Direktionen betreffend die Erhöhung der Preise für Gas und elektrischen Strom für die laufende Verrechnungsperiode. Der Preis für 1 Kubikmeter Gas wurde mit 120 K, für 1 Hektewattstunde Lichtstrom mit 22 K und für 1 Hektewattstunde Kraftstrom mit 16 K festgesetzt. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen betreffend die Vorauszahlungen für den Bezug von Gas und elektrischem Strom beschlossen. Als Vorauszahlungsbetrag wird ein Zwölftel des voraussichtlichen Jahresbedarfes der jetzt geltenden Preise für Gas und elektrischen Strom zur Grundlage genommen. Für diesen Betrag wurde eine 5%ige Verzinsung vorgesehen, die am Schlusse des Jahres ermittelt und auf einer der nächsten Monatsrechnungen gutgeschrieben wird. Die näheren Bestimmungen über diese Vorauszahlung trifft der Stadtrat. Als Verrechnungsperiode wurden für den Gaskensum vier Wochen, für die grossen Abnehmer von elektrischem Strom drei Wochen festgesetzt, die Verrechnungsperiode für die anderen Stromkonsumenten bleiben sechs Wochen.

Besichtigung von Steinhef durch den Gemeinderat.

Mit der vollzogenen Trennung Wiens von Niederösterreich ist auch ein Teil der Anstalten ^{des Landes} Niederösterreich in die Verwaltung der Stadt Wien übergegangen, darunter auch die Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhef“ und das Sanatorium „Baumgartner-Höhe“. Die Heil- und Pflegeanstalten am Steinhef, deren Errichtung rund 30 Millionen Kronen erforderte, wurden im Jahre 1907 eröffnet. Sie umfassen für den Normalbelag von 2044 Personen 47 Objekte, darunter 24 Krankenpavillons und die Verwaltungsgebäude. In den Heil- und Pflegeanstalten sind 829 Angestellte, darunter 20 Aerzte, 24 Verwaltungsbeamte, 420 Pflegepersonen, 54 Professionisten, 48 Küchenangestellte u.s.w. beschäftigt. Das Sanatorium „Baumgartner Höhe“ umfasst 10 Pavillons mit einem Normalbelag von 356 Betten. Das zum Sanatorium gehörige Kurhaus enthält einen geräumigen Festsaal mit anschliessenden Wandelbahnen, Räume für Hydro-, Mechano- und Elektrotherapie. In den Parkanlagen sind Einrichtungen zur Erholung der Patienten geschaffen. Im Sanatorium sind 177 Angestellte, darunter 5 Aerzte, 136 Pflegepersonen, 6 Verwaltungsbeamte, 3 Professionisten, 13 Küchenangestellte u.s.w. beschäftigt. Sonntag besichtigten Bürgermeister Reumann, die Vizebürgermeister Emmerling und Hess, Mitglieder des Stadtsenates und des Gemeinderates die Anstalten, wosie vom amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler mit dem Hinweis darauf begrüsst wurden, daß er die Gäste leider nicht in einer Anstalt für den Wiederaufbau des Volkes begrüßen könne, daß aber die Gemeinde auch für diese Anstalt die erforderlichen Mittel, die für das Jahr 1922 auf rund eine Milliarde Kronen gerechnet werden, bereitstellen werde. Unter Führung des Direktors der Anstalt Professor Dr. Berze, des Direktionssekretärs Primararzt Dr. Mauczka, der Aerzte Dr. Bauer, Dr. Baier, Dr. Huber, Dr. Kattenbrunner, Dr. Sterns und Dr. Schöpfer, des Verwalters Oberrechnungsrat Dr. Siegel, des Rektors Merzinger und des Leiters der technischen Abteilung Ingenieur Werner besichtigten die Gäste in Gruppen die Heilpavillons, wie auch die Wirtschaftsgebäude der Heil- und Pflegeanstalt und des Sanatoriums.

zu Fuß nur mühsam zurücklegen können. Gegen diese ist der Einheitsstarif eine Rücksichtslosigkeit. Durch diese Tarifpolitik wird Straßenbahn wirklich zu einem Schiebervehikel. Die Mehrheit laßt sich übrigens selber Lügen. Während sie behauptet, daß die Einführung eines Zonentarifes im Tarifgebiet I unmöglich sei, führt sie ihn im Tarifgebiet II ein, obgleich in diesem Gebiet dieselben Schwierigkeiten bestehen. Hier fürchtet sie eben Konkurrenz der Straßenbahn. Durch dieses obstinate Verhalten wird aber auch die Gemeinde Wien finanziell schwer geschädigt. Redner beantragt schließlich die Einführung eines Tarifes von 40 Kronen für 2 Teilstrecken und erklärt, wenn er auch überzeugt sei, daß dieser Antrag auch diesmal keine Gnade bei der Majorität finde, werde er solange stellen, bis die Mehrheit endlich durch die Stimme der Bevölkerung gezwungen werde, einen gerechten Fahrpreis auf der Straßenbahn einzuführen.

GR. Wawerka (Chr. Soz.) sagt, daß die Einführung des Staffeltarifes von größter Wichtigkeit sei, weil durch den Einheitsstarif der Gemeinde Einnahmen entgehen. Wenn gesagt wird, daß die Einführung des Zonentarifes auf Schwierigkeiten stoße, so könne man doch eine einfache Zweiteilung des Tarifes durchführen. Wenn der Bevölkerung aber Lasten auferlegt werden, so kann diese verlangen, daß auf der Straßenbahn wieder geordnete Zustände eintreten, daß vor allem der Ueberfüllung der Wagen durch Vermehrung des Wagenparkes und Verminderung der Intervalle gesteuert wird. Zu kritisieren sei auch die Vergebung der Schülerlegitimationen; es gehe nicht an, daß die Legitimationen nur sehr schwer und umständlich zu erhalten seien. Redner stellt den Antrag, allen Schülern und Schülerinnen, die eine öffentliche Lehranstalt besuchen, über Ansuchen bei Nachweis des Schulbesuches Legitimationen erhalten, die sie berechtigen, bei Fahrten zwischen Schule und Wohnort, den Kinderfahrpreis zu zahlen. Auch den sogenannten Fürsorgefahrtscheinen müsse anders vorgegangen werden, Redner beantragt, die Fürsorgefahrtscheine können von Jugendwanderern auch an Sonn- und Feiertagen bei gruppenweisen Fahrten unter Führung eines Jugendwanderführers unter der Bedingung, daß die Gruppe nicht mehr als 12 Personen zählt und eine Gruppe nur einen Straßenbahnwagen benützt, verwendet werden.

GR. Untermüller (Chr. Soz.) bemängelt es, daß man auch dies unterlassen hat, den Gemeinderäten das notwendige Ziffernmaterial zu den Anträgen beizugeben, das sie in die Lage versetzen würde, die Ausführungen des Referenten einigermaßen zu überprüfen. Der Referent habe dargetan, daß infolge der hohen Begehälter der Bediensteten mit den bisherigen Fahrpreisen das Auslangen nicht gefunden werden könne. Die Bezüge der Straßenbahnbediensteten seien aber weit unter dem Durchschnitt der jetzigen Arbeitslöhne. Daher seien die hohen Materialpreise als Grund der Tarifierhöhungen angegeben worden. Redner könne aber nicht glauben, daß die Straßenbahndirektion das Material immer nur für 2 bis 3 Wochen einkaufe, sondern werde sich voraussichtlich auf längere Zeit eindecken. Redner stellt sodann den Antrag, ähnlich wie bei den Staatsbahnen, ermäßigte Wochenkarten für Arbeiter und Angestellte einzuführen. Für manche Kategorien von Angestellten, z. B. für Advokatsangestellte, bedeutet der neue Tarif geradezu eine Katastrophe, diese müßten mehr als ein Drittel ihrer Einkünfte für die Straßenbahn verwenden. Bezüglich der Schrebergärtner verlangt der Redner Begünstigung in dem Sinne, daß diese mit Legitimationen versehen werden, jeder Tageszeit mit Frühfahrtscheinen die Straßenbahn benützen zu können und stellt einen diesbezüglichen Antrag. Zum Schlusse bemerkt er, daß seine Partei nicht in der Lage sei, die Tarifpolitik der Mehrheit mitzumachen, sie werde daher die gestellten Anträge ablehnen.

Neuregelung der Feuerversicherungsbeiträge. Der Finanzausschuß und Stadtsenat haben eine Gesetzesvorlage erledigt, durch welche die Beitragsleistung der Feuerversicherten zu den Kosten der städtischen Feuerwehr neuregelt wird. Die wesentliche Änderung besteht darin, daß die bisherige Abgabenhöhe von 25 % auf 33 1/3 % der Gesamtleistung der Versicherungsnehmer (Bruttoprämie zuzüglich Verwaltungskostenbeitrag) festgesetzt wurde. Eine Anzahl von Bestimmungen haben den Zweck, Umgehungen des Gesetzes, die zur Kenntnis des Magistrates gekommen sind, künftig zu verhindern. Nach dem alten Gesetze waren überhaupt nur die in Oesterreich zum Feuerversicherungsgeschäft zugelassenen Gesellschaften abgabepflichtig. Daraus hat sich im Laufe der Zeit eine gleichmäßig schwere Schädigung der Gemeinde und der Institute entwickelt. In immer steigendem Umfange haben unbefugter Weise ausländische Versicherungsgesellschaften in Wien durch Agenten Feuerversicherungsverträge abschließen lassen und konnten selbst in jenen Fällen, die einwandfrei festgestellt waren, nicht zur Leistung der Abgabe verhalten werden. Das ermöglichte ihnen, um ein Viertel niedrigere Tarife zu erstellen und erfolgreiche Schmutzkonkurrenz zu treiben. Dem wird durch Einfügen eines eigenen Paragraphen vorgebeugt. Der Stadtsenat als Landesregierung wird mit Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien jeweils zusammenfassend jene Versicherungsanstalten bezeichnen, die zum Betriebe der Feuerversicherung überhaupt oder einer Art dieses Versicherungszweiges zugelassen sind. Wer mit einer anderen Gesellschaft einen abgabepflichtigen Vertrag schließt oder vor Wirksamkeitsbeginn dieses neuen Gesetzes abgeschlossen hat, ist zur unmittelbaren Einzahlung der 33 1/3 % an die Gemeinde verpflichtet. Da in diesem Punkte die Interessen der Stadt mit denen der zum Betriebe zugelassenen Versicherungsgesellschaften vollkommen übereinstimmen, dürfte es auch in der Praxis gelingen, solche Versicherungen zu erfassen, die sich zumeist auf große Warenlagerungen beziehen. Gegen die vielfach eingebürgerte Umgehung, durch Abschluß von „Transportversicherungen“ auch einen Feuer-schaden dauernd zu decken, wendet sich eine neue Bestimmung. Dieser zufolge sind Transportversicherungsverträge, sofern die Lagerfrist vor begonnenem oder nach beendetem Transport mehr als zwei Wochen beträgt, hinsichtlich der über diese Zeit und die Zeit des tatsächlichen Transportes hinausgehenden Versicherungsdauer der Steuer unterworfen. Schliesslich erfahren auch noch die Einzahlungstermine durch Festsetzung von Monatsfristen eine Verkürzung. Das neue Gesetz soll mit ersten Februar in Kraft treten.

StR. Breitner wies in seiner Begründung darauf hin, dass die Ausgaben für die städtische Feuerwehr auf Grund der Berechnung des Monats November für das laufende Verwaltungsjahr 938 Millionen ausmachen, welche Summe aber durch die seither erfolgte Steigerung aller Löhne und Bedarfsartikel schon längst nicht mehr zutrifft und rund

mit dem Doppelten zu veranschlagen ist. Bei der Feuerwehr kommt die Entwertung des Geldes, da es sich im hohen Maße um Auslandsbezüge, wie Pneumatiks, Schläuche, Benzin etc. handelt, voll zum Ausdruck. Im letzten Friedensjahr war der Gesamtaufwand 3 Millionen Kronen. Die Gemeinde scheue keine Kosten, die Wiener Feuerwehr auf der Höhe der Ausrüstung und Schlagkraft zu erhalten und tatsächlich habe der Branddienst keinerlei Einbusse erlitten, sondern funktioniere mit derselben unbedingten Verlässlichkeit wie im Frieden. Dies ermögliche verhältnismässig niedrige Prämien und gestalte das Wiener Feuerversicherungsgeschäft lukrativ. Die Gemeinde müsse nun in erhöhtem Masse an diesen Einnahmen participieren, um den steigenden Ausgaben gewachsen zu sein. Die gestellten Anträge wurden genehmigt.

Grillparzers 50. Todestag und die Gemeinde Wien. Die Festfeier der Gemeinde Wien findet diesmal nicht im Rathaus selbst, sondern im Burgtheater, und zwar am Todestag Grillparzers, das ist am 21. ds. um 7 Uhr abends statt. Ein Bläserchor wird eine Hymne vortragen, Max Devrient spricht einen von Anton Wildgans verfassten Festprolog, der Wiener Männergesangsverein singt unter der Leitung seines Chormeisters Karl Luze dem „Festgesang an die Künstler“ von Mendelssohn und das „Ständchen“ von Schubert (Altsolo Frau Hermine Kittel). Dann folgt eine neueinstudierte Aufführung von Grillparzers dramatischem Fragment „Esther“. Die Feier ist allgemein zugänglich. Der allgemeine Kartenverkauf beginnt Donnerstag an den Kassen der Staatstheater. - Ebenfalls am 21. ds. wird um 9 Uhr vormittags im Rathaus die Grillparzer-Ausstellung der Stadt Wien eröffnet. Der Eintritt ist frei. Zur gleichen Stunde wird Grillparzers literarischer Nachlass durch eine vom Gemeinderatsausschuß für allgemeine Angelegenheiten bestimmte Kommission entsiegelt. An diesem feierlichen Akt nehmen nur die von der Stadt Wien dazu beauftragten Herren teil.

Schließung des Museums Vindobonense. Das Museum Vindobonense (städt. Museum für römische Altertümer Wiens), IV., Rainergasse 13 bleibt ab Montag den 16. d. Mts. bis zum Eintritt des wärmeren Jahreszeit für das Publikum geschlossen.

Aufhebung der Verordnung betreffend den Verkehr mit Kaffeesurrogaten. Der Kaffeeverkehr mit Kaffeesurrogaten (Kaffeersätze und Kaffeezusätze) wurde vom Bundesministerium für Volksernährung abg. freigegeben. Die Erzeugung und der Vertrieb solcher Surrogate bedarf daher keiner besonderen Bewilligung mehr. Auch entfällt die Festsetzung amtlicher Kleinverfleischpreise und der Paketierungszwang. Der Verkehr mit Kaffeesurrogaten bleibt aber selbstverständlich auch weiterhin den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes und Freistreibereigesetzes unterworfen.

Wien, Dienstag, den 17. Jänner 1921 - Abendausgabe.

Die Vorauszahlung für Gas und Elektrischen Strom. Der Stadtsenat hat heute die vom Ausschuss für die städtischen Unternehmungen vorgeschlagene Erhöhung der Preise für Gas, 1 Kubikmeter 120 K, und für elektrischen Strom, Lichtstrom pro Hektowattstunde 22 K und Kraftstrom pro Hektowattstunde 16 K, für die laufende Ableseperiode genehmigt.

Weiter wurden für den Bezug von Gas und elektrischem Strom folgende Bestimmungen festgesetzt: Die Verrechnungsperioden werden nicht mehr wie jetzt einheitlich mit sechs Wochen festgelegt, sondern es werden auch kürzere Verrechnungsperioden ermöglicht. Als Vorauszahlung ist ein von der Direktion zu bestimmender in der Regel ein Zwölftel des letzten oder des voraussichtlichen Jahresverbrauches ^{entsprechender Betrag} im Vorhinein zu bezahlen. Dieser Betrag ist mit 5 % zu verzinsen. Das Zinsenergebnis wird am Ende des Geschäftsjahres ermittelt und auf der nächsten Rechnung dem Konsumenten gutgeschrieben.

Wird die Vorauszahlung nicht termingemäss geleistet, so kann von dem betreffenden Abnehmer zum Preis ein Zuschlag bis zu 10% eingehoben werden. Dieser erhöhte Preis bleibt bis zur Entrichtung der vorgeschriebenen Vorauszahlung aufrecht und wird auf die Vorauszahlung nicht eingerechnet.

Bürgerernennungen. Der Stadtsenat hat den Sekretär des Verbandes der Krankenkassen Bezirksrat Ferdinand Leisner und den Buchhalter dieses Verbandes Gemeinderat Anton Kreutzer in Anerkennung ihres langjährigen Wirkens auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge zu Bürgern der Stadt Wien ernannt.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michou.

28. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 18. Jänner 1922.

Der Wohnungsmarkt im November 1921. Im November haben 2728 Wohnungswerber ihren Wohnbedarf bei den Wohnungsnachweisstellen geltend gemacht. 6266 Meldeblätter über Wohnungsansuchen wurden in 106 Begutachtungssitzungen gesichtet. Hievon wurden 2057 Gesuche als bevorzugt (I) 3413 als berücksichtigungswürdig (II) anerkannt und 796 abgelehnt (III)

Angefordert wurden nach dem allgemeinen Anforderungsrecht (Ende der Miete) 386 Wohnungen (hievon 309 Kleinwohnungen) mit zusammen 609 Wohnräumen und 428 Nebenräumen, nach dem besonderen Anforderungsrecht 972 Wohnungen (hievon 507 Kleinwohnungen und 149 Einzelräume). In Rechtskraft erwachsen die Anforderungen von 757 Wohnungen und zwar 403 Klein-, 180 Mittel-, 26 Großwohnungen und 148 Einzelräumen. Diese Wohnungen umfassen zusammen 1273 Wohn- und 822 Nebenräume. Der Anlaß zur Anforderung war u. a. die Untervermietung (349), die unzulängliche oder Nichtbenützung der Wohnung (228), die Leerstehung (47), die Uebenzähligkeit von Wohnräumen (39), die Doppelwohnungen (26), die Verwendung zu anderen als zu Wohnzwecken ohne Bewilligung (234), die Verwendung zu unerlaubten Zwecken (2).

Von den Mietämtern wurde über 652 Einsprüche gegen Wohnungsanforderungen entschieden. 237 Einsprüche wurde Folge, 18 teilweise Folge und 397 keine Folge gegeben. Verwaltungsgerichtshofbeschwerden wurden 68 anhängig gemacht, Verhandlungen beim Verwaltungsgerichte fanden 43 statt.

Zugewiesen wurden 977 Wohnungen und zwar 639 Klein-, 128 Mittel- und 19 Großwohnungen, sowie 191 Einzelräume. Die Zuweisung erfolgte in 161 Fällen an bisherige Untermieter, in 165 Fällen über Verschlag der Hausinhabung. Wegen Nichtberücksichtigung des Verschlages der Hausinhabung wurde über 23 Einsprüche gegen Zuweisung entschieden, von denen 4 Folge gegeben wurde.

Wohnungstauschgesuche langten 313 ein, hievon 10 mit einer Wohnung außerhalb von Wien. 276 dieser Gesuche wurden bewilligt, 8 abgewiesen.

Ämtliche Räumungen erfolgten 90. In 21 Fällen waren Mittel- und große Wohnungen zu räumen.

Erhöhungen der Feuermeldergebühren. Mit Rückwicht auf die Geldentwertung der letzten Wochen und die enorme Verteuerung der Elektromaterialien und das Hinaufschnellen der Löhne wird zu den Feuermeldergebühren von 2000 K für Privatfeuermelder und 4000 K für Feuermelder der Gemeinde ein 400%iger Zuschlag für das Jahr 1922 eingehoben. Die Jahresgebühr für einen Privatfeuermelder beträgt demnach 10.000 K und für einen Feuermelder der Gemeinde 20.000 K.

Das „Gänsehüfel“ im Sommer 1921. Das Strandbad „Gänsehüfel“ wurde im vorigen Jahre am 14. Mai eröffnet und am 28. September geschlossen. Es standen 9935 Auskleidegelegenheiten zur Verfügung und zwar 2176 Kabinen, 5427 Kleiderkästchen und 2352 Kleiderhakenstellen. Im genannten Zeitraum besuchten 345.542 Personen das Bad, das sind um

36.571 Personen mehr als im Jahre 1920. Der Besuch in den einzelnen Badesabteilungen war: Familienbad 140.600, Männerbad 126.637, Frauenbad 54.123, Knabenfreibad 17.149 und Mädchenfreibad 7033 Personen. Die Benützung der Kinderfreibäder war sehr rege. Das Knabenbad wurde von 16.332 Knaben, das Mädchenfreibad von 6663 Mädchen besucht. Zum Schwimmunterricht meldeten sich 275 Knaben, davon wurden rund 200 zu Freiw Schwimmern ausgebildet. 78 legten im Jörgerbad die Freischwimmerprüfung mit Erfolg ab. Die stärkste Tagesbesucherzahl wies der 5. Juni mit 14.590 Personen auf. An einem Tage war kein Besuch des Strandbades

zu verzeichnen. Der mittlere Tagesbesuch beziffert sich auf 2700 Badegäste. Die Einnahmen aus dem Kartenerlös betragen 9.854.414 Kronen, die durchschnittliche Tageseinnahme stellt sich auf 96.987 Kronen. Schwere Unfälle haben sich in der Badesaison nicht ereignet. 14 Badegäste, die durch eigene Unvorsichtigkeit in Ertrinkungsgefahr kamen, wurden durch das sofortige Eingreifen der Badeangestellten gerettet.

Fürsorgeinstitut des IX. Bezirkes. Angegliedert das Fürsorgeinstitut des IX. Bezirkes hat sich ein Wohlfahrtskomitee gebildet, das die Absicht hat, das Elend von armen Menschen im IX. Bezirk zu lindern. Verschiedene Aktionen werden vorbereitet, darunter erstklassige Künstlerabende, Bälle etc. Ein gelungener Abend hat bereits am 7. ds. im Kaffee Industrie in der Perzellangasse stattgefunden, der glänzend verlief und einen Reingewinn von mehr als 300.000 K ergab. An diese Summe wird für die im IX. Bezirk lebenden Greise und Greisinnen (Pfründner) verwendet, bzw. dem Fürsorgeinstitut übermittelt.

Durchführung des Abbaugesetzes in Wien.

Von Obermagistratsrat Dr. Jamöck.

Am 21. Dezember 1921 hat der Bundesrat beschlossen, dass das Abbaugesetz bereits am 8. Jänner 1922 in Kraft zu treten habe. Sollte die Durchführung dieses, die Aufstellung eines neuen Apparates erheischenden Gesetzes innerhalb dieses kurzen Zeitraumes, in dem noch dazu die Weihnachtstage, Neujahrstag und Drei-Königstag fielen, möglich gemacht werden, so galt es keine Zeit zu verlieren und/der gespannten Anstrengungen derjenigen, die zur Durchführung des Gesetzes berufen wurden. Raschestens wurde der Durchführungsplan entworfen und die eine ordentliche Durchführung versprechenden Maßnahmen getroffen.

Bereits am 23. Dezember 1921 fand unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Emmerling eine Verammlung der Bezirksvorsteher, Bezirksamtsleiter und Vertrauensmänner der Lehrerschaft statt, der auch Vertreter der Finanzlandes-Direktion beiwohnten. Dem vorgelegten Plane wurde die Zustimmung erteilt. Nach dem-selben war in der Regel an Sitze jeder Brotkommission eine Abbaukommission zu errichten, bestehend aus drei Mitgliedern, von denen/als Vorsitzender zu fungieren hatte und für jedes Mitglied war ein Ersatzmann zu bestellen.

Die Brotkommissionen sollten die Zustußanmeldungen für die beihilfebedürftigen Personen entgegennehmen und die Richtigkeit der Angaben mit den Evidenzblättern vergleichen, um so den Abbaukommissionen bereits ein geeignetes Material für die Vornahme einer sofortigen Entscheidung abliefern. Jeder Parteienandrang sollte möglichst vermieden und geeignete Warteräume geschaffen werden. Für die Bedürfnisse an Schreibmaterialien wurde eine entsprechende Vorsorge getroffen. Als Beginn wurde der 4. oder 5. Jänner in Aussicht genommen. Die Durchführung sollte sechs Tage dauern. Die Notwendigkeit der Schliessung der Schulen an diesen Tagen wurde sofort angesprochen, da die Kommissionen täglich mindestens sieben Stunden zu arbeiten hatten, und neben den Lokalen der Brotkommissionen noch weitere Lokale für die Abbaukommissionen und Warteräume einzurichten waren. Weiters war in Aussicht genommen, daß nicht allein Lehrpersonen als Mitglieder der Brotkommissionen in den Brotkommissionen tätig sein, sondern dass auch für die Abbaukommissionen vielfach Lehrpersonen als hierfür besonders geeignet herangezogen werden sollten. Nur im Hinblick auf die allseits erkannte unbedingte Notwendigkeit und im Hinblick, daß diese Maßregel im Interesse der beihilfebedürftigen Bevölkerung gelegen war, konnten sich die Schulbehörden zur Sperre des Unterrichtes für die Dauer der Zustußanmeldungen entschließen.

Nunmehr wurde Tag und Nacht an der Verfassung der nötigen Instruktionen, Geschäftsordnungen, Kundmachungen und Formularien gearbeitet. Die Staatsdruckerei leistete ihr bestes. Die Förmung der

Anbotsverhandlungen. Anlässlich des Ausbaues der Unterstation Rudolfshaus findet wegen Vergebung der Spängler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten sowie für die Lieferung der Träger und Tonwaren am 4. Juli 10 Uhr vormittags, in der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, Wien, IX., Mariannengasse 4, eine öffentliche Anbotsverhandlung statt.

.....

Sühneverhandlungen. Die Sühneverhandlungen bei den Gemeindevermittlungsbüros Mariahilf und Neubau finden nächsten Monat am 6., 13., 20. und 27. statt.

.....

Lebensmittelfälschungen. Dem Tätigkeitsbericht des Wiener Marktamtes im Mai entnehmen wir: In diesem Monat wurden 2243 Anzeigen erstattet, hievon 98 wegen Preistreiberei und Kettenhandel, 349 wegen Ueberschreitung der Höchstpreise, 291 wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes, 277 wegen Uebertretung der Eichvorschriften, 223 wegen Uebertretung der Gewerbevorschriften und 339 wegen Nichtanschreibung der Verkaufspreise. Den staatlichen Untersuchungsanstalten 238 Proben zur Begutachtung vorgelegt.

Bei Milch wurden hauptsächlich Wässerungen von 5 bis 33 % festgestellt. Die Milchverschleisserin Rosalia Mandl, II., Alliiertengasse 3 verkaufte Milch mit 28 %, der Landwirt Theodor Treidl, XIX., Heiligenstädterstrasse 257 mit 32 %, Josefina Winter, III., Hohlweggasse 33 mit 35 %, die G.W.H. Aloisia Rudisch, XVII., Taubergasse 35 mit 47 % Wasserzusatz. Auch die von Milchmeiern bezogene Milch ist vielfach gewässert: Friederike Bauer, XVI., Ottakringer-

Mitglieder und Ersatzmänner seitens der Gemeinde Wien wie seitens der Finanzlandesbehörde erfolgte im raschesten Tempo. Vor dem Silvesterabend war ein großer Teil der Drucksorten bereits fertiggestellt oder in Fertigstellung begriffen. Die vom Bürgermeister erlassene Kundmachung präzisierete genau diejenigen Personen, welche für die Zuschußanmeldung in Betracht kamen. Und als am 5. Jänner vierzehn Tage nach dem Gesetzbeschlusse die Tätigkeit der Abbaukommissionen einsetzte, klappte der Riesenapparat gut und wurde in der Öffentlichkeit keine Beschwerde erhoben. Es waren das Menschenmöglichste geschehen.

Mit 11. Jänner stellten die Abbaukommissionen ihre Tätigkeit ein und tritt am 12. Jänner an ihre Stelle bereits wohlfunktionierend in jedem Bezirk die Bezirksabbaukommission. Nun gilt es das Rechtsmittelverfahren ordnungsgemäß durchzuführen, Unebenheiten auszugleichen und sind bereits alle Maßnahmen eingeleitet, daß auch die weiteren von der Gemeinde Wien auf Grund des Abbaugesetzes durchzuführenden Arbeiten in klagloser Weise vor sich gehen können. Es wird Vorsorge getroffen werden, daß die Auszahlung künftighin in zweckmäßiger Weise erfolgt und jede Beeinträchtigung des Schulunterrichtes vermieden wird. In den ersten sechs Tagen wurden zusammen rund 185.000 Zuschüsse bzw. Gutscheine zur Ausgabe gebracht.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Wien, Donnerstag, den 19. Jänner 1922

K e i n e N a c h m i t t a g s a u s g a b e !!

Die Vorauszahlungen für Gas und Elektrizität. Morgen Freitag ist der Stadtsenat zu einer Sitzung einberufen worden, in der über die Form der Vorauszahlungen für den Bezug von Gas und elektrischem Strom neue Beschlüsse gefasst werden sollen. Am Dienstag hat bekanntlich der Stadtsenat den Gas- und Elektrizitätswerken zur Beschaffung des notwendigen Betriebskapitals die Einhebung einer Vorauszahlung bewilligt. Nunmehr hat die Tschechoslovakische Regierung der Gemeinde Wien mitgeteilt, dass sie einen Betrag von 6,747.000 tschechoslovakischer Kronen der Gemeinde rückvergüten wird, da der tschechoslovakische Staat ausser der Ausführprämie für Gaskohle auch noch eine Einfuhrprämie für oberschlesische Kohle von 60 tschechischen Kronen für die Tonne eingehoben hat. Diese Doppelbesteuerung hatte ihre Ursache darin, dass im Frühjahr 1920 die Gemeinde Wien mit der Kaschau-Oderberger Eisenbahn, deren Lokomotiven für die schlesische Steinkohle eingerichtet waren und die nun Oderberger Gaskohle verwenden mussten, einen Tausch durchführte. Die Wiener städtischen Gaswerke haben die ihnen zugewiesene schlesische Kohle dieser Bahn überlassen, während diese ihre Oderberger Gaskohle den Wiener Gaswerken zur Verfügung stellte. Vizebürgermeister Emmerling wird nun morgen im Stadtsenat den Antrag stellen, dass dieser Betrag den Konsumenten für Gas entsprechend der Höhe ihres Verbrauches für 1921 auf die zu leistende Vorauszahlung gutgeschrieben werden soll, wodurch jeder Konsument eine geringere Vorauszahlung zu leisten haben wird. Nachdem diese 6,747.000 tschechoslovakische Kronen in weitaus kürzerer Zeit, als dies durch die Vorauszahlungen möglich gewesen wäre, der Gemeinde als Betriebskapital zur Verfügung stehen werden, tritt eine Erleichterung in der Geldbeschaffung ein, wodurch es auch möglich ist, den Konsumenten des städtischen Elektrizitätswerkes entgegenzukommen. Vizebürgermeister Emmerling wird deshalb der morgigen Sitzung des Stadtsenates einen Antrag unterbreiten, nach dem jenen Wohnparteien, deren Konsum täglich nur 2 Hektowattstunden beträgt, die bereits am Dienstag vom Stadtsenat beschlossene Vorauszahlung nicht vorgeschrieben wird. Der gleiche Vorgang wird auch für die Hausbeleuchtung angewendet.

Die Grillparzer-Ausstellung der Stadt Wien. Die zum Gedächtnisse des 50. Todestages des Dichters veranlassete Ausstellung wird Samstag den 21. ds um 9 Uhr vormittags eröffnet. Sie ist an allen Wochentagen (mit Ausnahme des Montag) von 9 bis 2 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 Uhr und Mittwoch und Samstag nachmittags von 4 bis 7 Uhr bei freiem Eintritt für den allgemeinen Besuch geöffnet.

Die bisherigen Kosten für die Schneeküberung. Der am Sonntag eingetretene Schneefall verursacht der Gemeinde Millionen Ausgaben. Von Montag bis einschliesslich Donnerstag wurden an fremde Schneearbeiter zusammen 6,455.810 K an Löhnen ausgezahlt. Die Bespannung der Schneepflüge verursachte für die vier Tage eine Ausgabe von 15,338.000 K, während für die Schneeabfuhr an fremde Unternehmer ein Betrag von 8,858.000 K in dieser Zeit bezahlt werden musste. Zu diesen rund 31 Millionen Kronen kommen noch täglich 5 Millionen Kronen an Ausgaben für die eigenen Strassenarbeiter und für das eigene Fuhrwerk der Gemeinde. Da die Schneeabfuhr noch einige Tage beansprucht wird, werden sich diese an sich schon gewaltigen Summen noch erheblich erhöhen.

Unabhängig von diesen Ausgaben, die den Gemeindefiskus belasten, erwachsen der Strassenbahn für die Freimachung der Fahrbahn u.s.w. Ausgaben von 72,304.974 K. Die Strassenbahnen sind mit den Schneeküberungsarbeiten bereits gestern fertig geworden. Von dem genannten Betrag entfallen rund 24 Millionen Kronen als Lohn für fremde Arbeitskräfte, während auf die eigenen Arbeitskräfte eine Lohnsumme von rund 43 Millionen Kronen entfällt. Der übrige Betrag verteilt sich auf die Streckkosten und auf die Kosten der Pferde- und Schneepflugbespannung.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 20. Jänner 1922.

Holzverratsanmeldungen. Am 1. Dezember 1921 wurde von der Landesholzstelle für Wien eine Kundmachung betreffend Anmeldung der Holzvorräte erlassen; in die Verratsanmeldungen nach dem Stande vom 31. Dezember bzw. 30. Juni mit der Frist bis zum 15. Jänner bzw. 15. Juli vorgeschrieben wurde. Nun sind für die erste Anmeldung nach dem Stand vom 31. Dezember 1921 trotz der abgelaufenen Frist noch nicht alle Eingaben eingelangt. Die Anmeldepflichtigen werden daher nochmals aufgefordert, die Anmeldungen ehestens einzusenden, weil sonst die in der angeführten Kundmachung angegebenen Geldstrafen bis zu 20.000 K oder Arreststrafen bis zu sechs Monaten Anwendung finden müssen.

Die Grillparzerausstellung im Rathaus. Morgen wird im Rathaus die zur Erinnerung an Grillparzer anlässlich seines 50. Todestages veranstaltete Grillparzerausstellung eröffnet. Der erste Raum der Ausstellung enthält Bilder und Gegenstände zur Biographie des Dichters, Bilder von Freunden und literarischen Zeitgenossen Grillparzers, verschiedene Certlichkeiten sowie eine reiche Auswahl der im Besitze der Stadt Wien befindlichen Handschriften der Werke, Briefe und Dokumente des Dichters. An den Stammbaum der Familie Grillparzer und Sonnleithner reihen sich Erinnerungen an die Jugend des Dichters, darunter ein schönes Wachsbild der Mutter Grillparzers. Erwähnenswert sind Bilder von Lenau, Anastasius Grün, Heibel und Raimund. Die bereits erschienenen Bänder der von der Stadt Wien herausgegebenen großen Grillparzer-Ausgabe sind in einem Schaukasten vereinigt, ebenso sind die um die Sichtung des Nachlasses Grillparzers Rizzy, Laube, Weil im Bilde vertreten. Im Vorraum zum Grillparzer Zimmer sind die Bildnisse des Dichters vereinigt. Hervorzuheben sind drei von Daffinger aus verschiedenen Jahren stammende Gemälde, ein Gemälde von Amerling, ein Gemälde von Angeli aus den letzten Jahren des Dichters und anderer mehr. Das Grillparzer Zimmer zeigt unverändert die stimmungsvolle Anordnung der Einrichtungsstücke, wie sie bei Lebzeiten des Dichters war, mitsamt seinem einfachen Hausrat und dem Lehnstuhl, in dem der Dichter gestorben ist. Im anschließenden Raum befindet sich die reichhaltige Bibliothek des Dichters und in drei Schaukästen verschiedene persönliche Erinnerungen und Ehrengeschenke zu seinem 80. Geburtstag und zu anderen Anlässen. Erwähnenswert ist der Ring Schillers, der früher im Besitze Theodor Körner's war, sowie die Dose Mélières, die Grillparzer aus der Castelli'schen Dosensammlung erhielt. Ein weiterer Raum enthält nachfolgende Gruppen: Erinnerungen an den Besuch Grillparzers in Weimar 1826, mit dem von Schmeller im Auftrag Goethes gezeichneten Bilde Grillparzers. In einem Schaukasten der Bericht über diesen Besuch in der Handschrift der Selbstbiographie des Dichters, sowie Bildnisse der Ottilie von Goethe und der Enkelin Alma von Goethe (Pastell von Loise Seidler) enthalten, die Grillparzer in einem gleichfalls in Originalniederschrift ausgestellten Gedicht anlässlich ihres frühen Todes besungen hat. Eine weitere Gruppe zeigt Grillparzer und die Musik; in Bildern und Handschriften werden seine Beziehungen zu Beethoven, Schubert, Klara Wieck u. s. dargestellt. Die nächste Gruppe betrifft den gesellschaftlichen Verkehr Grillparzers, worin namentlich die Schwestern Fröhlich eine bedeutende Rolle spielen, die in mehrfachen Bildnissen vertreten sind. Eine bisher unbekannte Federzeichnung Grillparzers, sein Selbstporträt darstellend, für Kathi Fröhlich, mit der selbstironisierenden Inschrift: „Der berühmte Poet Franz Grillparzer -

von ihm selbst gezeichnet und gestochen" aus dem Besitze des Schriftstellers Robert M. Prosl ist ebenfalls hier zu sehen. Von Möbelstücken der Katharina Fröhlich ist ein Nähtisch mit Nähkassette erwähnenswert. Die schöne Marie Daffinger ist durch mehrere reizende Miniaturporträts von der Hand ihres Gatten zu sehen. Das bekannte Bild von Schwind „Schubertabend“, auf dem Grillparzer mit seinem Kreis erscheint, ist im Original ausgestellt. Das Burgtheater ist ausführlich durch Darstellungen der Städte und vieler Porträts von Schauspielern, die Grillparzerrollen spielten, und durch Theaterzettel von Erstaufführungen vertreten. (Sofie Schröder als „Medea“, Charlotte Wolter als „Hero“ und „Sappho“) Die Zeichnung von R. Weyr zu den Reliefs des Grillparzerdenkmals, das im Modell zu sehen ist, der Entwurf Schwinds zu einem Grillparzer-Album beschliessen die Ausstellung.

Um die Ausstellung, die durch die sachkundige Auswahl und Anordnung der einzelnen Objekte, zum grössten Teil ^{aus} dem Besitze der städtischen Sammlungen, vermehrt um interessante Gegenstände aus Privatbesitz, ein geschlossenes Lebensbild des Dichters bietet, haben sich Vizedirektor Dr. Englmann, Kustos Trost, Kustos Reuther, Skriptor Dr. Polaschek und Skriptor Dr. ^{Matann} große Verdienste erworben.

W I E N E R G E M E I N D E R A T a l s L A N D T A G.

Sitzung vom 20. Jänner 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

GR. Doppler (Chr. Soz.) richtet eine dringliche Anfrage an den Bürgermeister als Landeshauptmann, wegen der Festsetzung der Preisgrenzen bei der Luxuswarenabgabe, die am 1. Dezember geändert worden seien, aber nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Es wird gefragt, was seitens der Landesregierung bisher zur Beseitigung dieser, die Bevölkerung schwer schädigenden und ungerechten Steuerpraxis geschehen ist, und was der Bürgermeister für den Fall, als bisher keine Schritte zur Behebung der Ungerechtigkeiten des Steuergesetzes unternommen wurden, zu veranlassen gedenke.

Präsident Dr. Danneberg, teilt mit, daß das Geschäftsstück 3 nicht verhandelt wird, da kein Bericht des Immunitätskollegiums vorliegt.

St.R. Breitner referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherten zu den Kosten der Feuerwehr in Wien und führt aus, daß nach dem alten Gesetze nur die in Oesterreich zum Feuerversicherungsgeschäft zugelassenen Gesellschaften abgabepflichtig sind. In immer steigendem Umfange haben unbefugterweise ausländische Versicherungsgesellschaften in Wien Feuerversicherungsverträge abschließen lassen, die nicht zur Leistung der Abgabe verhalten werden konnten. Der Stadtsenat wird daher jene Versicherungsgesellschaften bezeichnen, die zum Betrieb der Feuerversicherung zugelassen werden. Die wesentlichste Aenderung gegenüber dem bisher geltenden Gesetz besteht darin, daß die bisherige Abgabenhöhe von 25 % auf 33 1/3 % der Gesamtleistung des Versicherungsnehmers festgesetzt werden soll. Wer daher mit einer Versicherungsanstalt einen abgabepflichtigen Vertrag schließt, ist zur unmittelbaren Einzahlung der 33 1/3 % an die Gemeinde verpflichtet. Gegen die vielfach eingebürgerte Umgehung, durch Abschluß von „Transportversicherungen“ einen Feuerschaden dauernd zu decken, wendet sich eine neue Bestimmung des Gesetzes. Eine Anzahl von Bestimmungen hat den Zweck, Umgehungen des Gesetzes künftig zu verhindern. Das neue Gesetz soll mit 1. Februar in Kraft treten. Als Begründung sind die Ausgaben für die städtische Feuerwehr anzuführen, die eine ungeheure Steigerung erfahren haben. Im November wurde der Aufwand für die Feuerwehr mit

20/15

Die Liste der Beförderten durchaus noch nicht die Namen aller der Auszeichnung würdigen städtischen Angestellten, aber er hoffe, gelegentlich der von Zeit zu Zeit wieder zu stellenden Anträge allmählich alle, die sich im Dienste der Stadt wirklich ausserordentlich bemühen und eine über das normale Mass hinausgehende Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung aufbringen, zur Würdigung ihrer Leistungen vorschlagen zu können. Unter den Ausgezeichneten befänden sich durchaus nicht etwa nur die Angehörigen der höher qualifizierten Gruppen, es werden vielmehr auch viele tüchtige und pflichtbewusste Angestellte, für die früher niemals eine ausserordentliche Vorrückung in Betracht gekommen sei, ausgezeichnet. Wenn ein Teil der in den früheren Zeiten verliehenen Auszeichnungen als Protektionsakte empfunden wurden, so könne er von dieser Vorlage wohl mit Recht sagen, dass ihr jeglicher protektionistischer Einschlag fehle. Sie greife aus jeder der Gruppen eine Anzahl von hervorragenden Kräften heraus. Sicher gebe es noch Gruppen, die in dieser Vorlage noch keine oder noch keine genügende Berücksichtigung gefunden haben. Das hänge entweder mit in solchen Gruppen bevorstehenden allgemeinen Systemisierungen zusammen, wie z.B. in der Gruppe der Fürsorgerinnen oder hat es seinen Grund darin, dass einzelne Gruppen schon früher in einem stärkeren Ausmasse berücksichtigt wurde.

Die Anträge des Referenten wurden einstimmig genehmigt.

Im Nachfolgenden veröffentlichen wir die Liste der Ausgezeichneten;

Im Stande der reuentskundigen Beamten erhielten auszeichnungswiese den Titel und die Bezüge eines Obermagistraterates die Magistratsräte Dr. M. Plachy, Dr. A. Kubitschek und Dr. A. Gerlach;

den Titel eines Obermagistraterates die Magistratsräte J. Gräf, Dr. A. Wanschura, Dr. A. Fastenbauer, Dr. M. Gratzar, F. Paul, Dr. R. Horneck und K. Hofer

den Titel eines Magistraterates mit Vorrückung Magistratssekretär Dr. L. Trönte;

weitere wurden auszeichnungswiese Vorrückungen verliehen den Magistratsräten Dr. A. Handler und H. Bock, den Magistratssekretären F. Kojecna, Dr. J. Suttner, Dr. G. Riebe, Dr. A. Köppl, dem tit. Mag. Rat. R. Jiresch, dem Magistratssekretären Dr. F. Urban und Dr. C. Schutowitz, dem tit. Mag. Rat. Dr. F. Karner, dem Mag. Sek. Dr. St. Rieder, dem tit. Mag. Rat. Josef Kirner, dem Mag. Sek. Dr. V. Kritschka, dem Mag. Ob. Koären W. Schleifer, Dr. R. Neumayer, Dr. R. Eckenberger, Dr. E. Skalitzki, Dr. G. Weiler, Dr. F. Bramberger, Dr. R. Walchensteiner, R. Schinell, Dr. O. Halbmayr, Dr. H. Kleibern, Dr. R. Kraus, Dr. V. Machek, Dr. K. Gdllich, Dr. W. Hammerschmid, dem Mag. Ob. Koär. Dr. F. Spandl und dem Mag. Koär. Dr. F. Leppa.

Im Stadtbauamt

erhielten auszeichnungswiese Vorrückungen die Oberbauuräte Ingenieure J. Fiedler und F. Fellner; die Bauuräte/J. Hartl, L. Kosetschek und F. Jäckel; die Bauinspektoren Ingenieure M. Reichart, und F. Czapek; V. Laurer, G. P. am, E. Schüller, J. Hamann, F. Schönbrunner, J. Fürst, R. Künstner, H. Schlögl, R. Haschendorfer, J. Mattis, L. Mazal, R. Münster, J. Barousch und L. Komanek;

die Bauoberkommissäre Ingenieure J. Gundacker, W. Muck, W. Ridt und J. Kitzler;

der Bauadjunkt Ingenieur W. Schinkel;

der Obergeometer E. Brabeneo;

der Architekt H. Schlöss.

die technischen Oberrevidenten F. Liebisch, L. Binder, F. Braun, M. Englinger, V. Stark, K. Brunner, dem technischen Revidenten A. Den, den technischen Oberrevidenten V. Wagner, F. Wolf, K. Eufschmid, H. Koch;

die technischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten F. Liebel und J. Wiesberger;

die Bau-Ober-Aufseher A. Herzner, J. Rapp, die Bauaufseher K. Schwab, K. Vogel, die Aufseher J. Pohl und Seiler, die Wasserleitungs-Ob. Aufseher L. Stiny, J. Wolfram, R. Fürweger, J. Reichel, A. Heller, J. Kornherr, die Aufseher F. Rauinger, F. Seidl, J. Freynisch, Ebner und Smetana, die Kanal Ob. Aufseher F. Kirchner, M. Gradelmüller, die Kanalaufseher J. Zuba, F. Sladek, L. Schmitt, Th. Lang, die Maschinisten F. Weber, L. Nothnagel, G. Schnitz, L. Gloss, J. Metz, J. Franke, F. Herbthofer, L. Wanderer, E. Skobek, E. Wehl, am den Heizern J. Stöger und J. Czerny dem Kohlenführer G. Lerva, dem Schlosser J. Jägersberger, den Hilfsarbeitern M. Burian und Mol;

den Werkführern J. Kumpelstätter, J. Czurda und W. Trautmann den Heizaufsehern A. Folterbauer und E. Stangl, den Monteuren K. Hlasek und J. Wöber den Verarbeitern R. Lichtenöcker, O. arer, den Schlossern J. Chwalla und J. Redl, den Bademeistern F. Tomitzky, W. Metzger, den Aufseher K. Pleskot, den Oberausmessern M. Paas, F. Greiner, J. Bäuer, den Ausmessern F. Frieb, F. Svoboda, J. Wagner, J. Müller, J. Großlich, K. Frauendienst, den Hilfsarbeitern A. Robitschek, F. Gross, J. Prinz, L. Kreutzer, A. Filip, den Maurern J. Fröstel, P. Karbischek, Wächter L. Pitrak, den Zeichnern J. Fink, und H. Scheidl.

Im Kontrollamt

erhielten auszeichnungswiese Vorrückungen die Rechnungsoberrevidenten Leopold Müllner, F. Kirchhofer; die Rechnungsrevidenten P. Pundsohar, K. Bucher.

938 Millionen Kronen für das laufende Jahr ermittelt. Diese Summe ist aber durch die seither erfolgte Verdoppelung der Löhne und Verteuerung aller Bedarfsartikel nicht mehr zutreffend. Die Kosten des Feuerlöschdienstes für 1922 müssen vielmehr mit mindestens 2 Milliarden veranschlagt werden, zumal bei der Feuerwehr die Entwertung des Geldes, da es sich vielfach um Auslandsbezüge, wie Pneumatik, Schläuche, Benzin und dergleichen handelt, voll zum Ausdruck kommt. Die Gemeinde scheut keine Kosten, die Wiener Feuerwehr, auf der Höhe der Ausrüstung und Schlagkraft zu erhalten. Und das Gefühl der vollkommenen Sicherheit der Wiener Bevölkerung ist auch die Hauptursache der allgemeinen Unterversicherung. Es muß daher an der Erhöhung des Abgabesatzes vorgegangen werden. Die Steigerung wird nur in mäßigem Umfang vorgeschlagen und der Gesamtertrag wird mit 70 Millionen Kronen geschätzt, gegen 2 Milliarden Ausgaben für die Feuerwehr. Diese Zurückhaltung wird geübt, um nicht den unerwünschten Zustand allgemeiner Unterversicherung durch eine zu starke Prämienhöhung zu verstärken. Gerade aber die unveränderte Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Wiener Feuerwehr ermöglicht verhältnismäßig mäßige Gebühren und gestaltet das Wiener Feuerversicherungsgeschäft nicht riskant.

GR. Eilend (chr. soz.) sagt, daß die Geschäftsleute heute nicht mehr in der Lage sind wie früher auf Grund der Anschaffungswerte die Höhe der Feuerversicherungsprämien zu fixieren, weil sie sonst Millionen für diese Zwecke aufbringen müssten. Er sei der Ansicht, daß durch die Erhöhung der Prämien die Folge eintreten werde, daß nicht nur die Unterversicherung weitere Fortschritte machen, sondern daß noch viele Versicherungen aufgelassen werden müssen, weil die Versicherer nicht mehr in der Lage sein werden die Prämien zu bezahlen. Redner stellt den Antrag den bisherige Zuschlag von 25 % solle aufrecht verbleiben und von jedem weiteren Zuschlag solle abgesehen werden.

GR. Roth (chr. soz.) bezeichnet es als einen Trugschluß des Referenten, daß die Unterversicherung aufhören werde. Es sei im Gegenteil wahrscheinlich, daß sie eher zunehmen wird, weil ein großer Teil der Bevölkerung einfach nicht mehr in der Lage ist sein wird, die hohen Versicherungssummen zu bezahlen. Die Hauptlasten soll wieder der Realbesitzer tragen. Es werde ihm aber unmöglich sein volle Versicherungen einzugehen, weil die Gesellschaften heute den tausendfachen Friedenswert annehmen und weil die darnach bemessene Prämie mehr als das Eineinhalbfache des Mietzinertrages ausmacht. Wenn schon jetzt mehr als 50% der Wiener Häuser Eigentum von Ausländern sind, so wird durch das Gesetz der Rest der bodenständigen Hauseigentümern zu Bettlern gemacht und die Feuergefahr bedeutend erhöht, weil eben viele Hausbesitzer ihre Häuser wegen der hohen Prämien werden unversichert lassen müssen. Eine Ungerechtigkeit bedeutet auch die Bemessung des Feuerwehrbeitrages, weswegen Redner den Antrag stelle, den Feuerwehrbeitrag von der Grundprämie zu berechnen und nicht, wie es der Entwurf vorsieht, von der Bruttoprämie.

GR. Biber (Chr. Soz) meint, es wäre viel logischer, sich die Kosten für die Feuerwehr von jenen bezahlen zu lassen, die ihr Eigentum nicht versichern, denn diese hätten das größere Interesse daran. Allerdings mag eine große Rolle spielen, daß die meisten Güter heute unterversichert sind und daß daher auch die Versicherten heute mehr als je ein Interesse daran haben, eine gut ausgebildete Feuerwehr zur Verfügung zu haben. Die meisten Versicherten seien bereits an der Grenze ihrer finanziellen Kraft angelangt, so daß bei einer Steigerung der Kosten die Unterversicherung weitere Fortschritte machen werde und das sei der größte Nachteil der in Beratung stehenden Vorlage. Redner stellt weiters den Antrag, daß die Abgabe für die Feuer-

folgeschäden aus dem Gesetz gestrichen werden solle. Weiters sollten bei Transportschädenversicherungen jene Güter von der Abgabe befreit sein, bei denen nicht im Vorhinein schon eine Lagerungsfrist von mindestens 2 Wochen vorauszusehen war. Bezüglich der vorgesehenen Strafen gehe es nicht an, einen Feuerversicherten, der nicht in der Lage ist zu bezahlen, mit einer Arreststrafe zu belegen und Redner stellt daher den Antrag, diese Bestimmung aus dem Gesetz zu streichen.

GR. Pollek (Jüd. Nat.) findet es für ungerecht, daß diejenigen, die sich vor Feuergefahr durch den Abschluß von Versicherungen schützen und so die Feuerwehr weniger in Betracht ziehen, neuerlich belastet werden sollen. Es wäre Sache des Staates ähnlich wie bei der Polizeizeit auch das Feuerwehrwesen in die Hand zu nehmen und so für die Feuerersicherheit seiner Bevölkerung zu sorgen. Es wäre daher vom Staate der entsprechende Betrag für den Feuerschutz zu verlangen. Redner erklärt gegen das Geschäftsstück zu stimmen.

GR. Broczner (Soz. Dem) erklärt, daß die Industriellen bei der Leistung der Versicherungsprämien und der Zuschläge durchaus nicht hart getroffen werden, wenn man sich vor Augen halte, daß sie ja als Besitzer besonders wertvoller Objekte auch ein besonderes Interesse an deren Schutz haben. Die Ziffern, die GR. Roth vorbrachte, seien absolut unrichtig. Im Frieden hat die Prämie für ein Wiener Wohnhaus 16 h für 1000 K betragen. Gegenwärtig werde eine Nettoprämie von beiläufig 20 h für je 1000 K herauskommen und diese wird vom Hauseigentümer nur für den 100fachen Friedensbauwert berechnet. Die nicht nennenswerten Mehrausgaben kann der Hauseigentümer übrigens auf die Mieter überwälten und wird es gewiß auch tun. Der Feuerwehrbeitrag ist durchaus gerechtfertigt.

GR. Erntner (Deutschnational) spricht sich gegen den Feuerwehrbeitrag aus. Die Kosten zur Erhaltung der Feuerwehr müssen aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden und wenn schon eine Steuer eingeführt wird, so soll sie allgemein sein. Deswegen wolle Redner anregen, daß durch separate Zuschläge zu den Mietzinsen die Kosten zur Erhaltung der Feuerwehr bestritten werden sollen. Schließlich wünscht er vom Referenten zu wissen, wie groß die Einkünfte aus den Abgaben für die Feuerwehr im vergangenen Jahre waren.

In seinem Schlußwort weist der Referent darauf hin, daß die Frage, ob der Aufbau der Steuer als ungerecht zu betrachten ist und daß die Masse der Bevölkerung zur Steuerleistung herangezogen werden sollte, nicht zu entscheiden war, sondern daß die Verhältnisse bei der Feuerversicherung eben so vorgefunden wurden, daß der Versicherte zur Beileistung herangezogen wird. Bei einem Brande kommt ja auch der Nichtversicherte voll zum Schaden. Wenn von einem Zuschlag zu den Zinsen gesprochen wurde, so wäre dies ein ausreichender Faktor. Es gibt eben in der Frage der Feuerversicherung verschiedene annehmbare Methoden. Was die Häuserversicherung anlangt, so sei die Feststellung des GR. Roth von Bedeutung, daß die Häuser heute den 100fachen Friedenspreis erreicht haben, weil sie von dem Hausherrn selbst Zeugnis gibt. Die Vorlage gehört mit zu den Notmaßnahmen, die getroffen werden müssen und es kann zu mäßigeren Sätzen zurückgekehrt werden, wenn es die Verhältnisse gestatten. Die Steigerung der Abgabe kann wohl statt der Verschlechterung der Wiener Feuerwehr in Kauf genommen werden.

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge abgelehnt. Die Gesetzesvorlage wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Ueber Antrag des GR. Blum (Soz. Dem.) wird die Gesetzesvorlage womit das Gewerbe der Versteigerung beweglicher Sachen der Konzessionsabgabe unterworfen wird, ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

GR. Erntner (Deutschnational) gibt auch seinem Befremden Ausdruck, daß die deutschen Schutzvereine keine Berücksichtigung fanden. Deutsche Heimkehrer aus Russland sind in Danzig und Berlin glänzend empfangen und bewirtet worden, in Wien aber hat man sich um sie nicht gekümmert, sie in elenden Baracken untergebracht und mit einer Bagetelle abgespeist. So wurden deutsche Landeskinder im deutschen Wien behandelt. Es ist geradezu unerhört, daß sie den Verband der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen die Subvention verweigern und daß sie den Deutschen Schulverein und die Südmarch nicht mit der geringsten Gabe bedenken. (Zahlreiche Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten). Das zeigt daß Sie kein Nationalgefühl haben, wenn Sie den Bedrängten Volksgenossen in den Grenzgebieten nichts zuwenden wollen.

Im weiteren Verlaufe der Rede Erntners kommt es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Deutschnationalen und Sozialdemokraten, die sich gegenseitig mit Beleidigungen überschütten.

GR. Angeli (chr. soz.): (Zu den Sozialdemokraten). Es ist für Sie gar nicht ehrenvoll, daß Sie in einer so ernsten nationalen Angelegenheit nur Spott und Beihn übrig haben.

GR. Eldersch (Soz. Dem.): Was mischen Sie sich in die Sache hinein und werfen sich zum Anwalt dieser Leute auf. Wir brauchen keine Belehrungen in nationalen Dingen.

GR. Angeli (chr. soz.): Euch fehlt eben das deutsche Volksbewusstsein.

GR. Papesch (chr. soz.): Judenschützer seid Ihr. Das ist Eure nationale Stärke.

GR. Schmölzer (Chr. soz.): Die ganze Sache wird noch auf Euren Rücken ausgehen, das merkt Euch.

GR. Eldersch (Soz. Dem.): Machen Sie sich nicht lächerlich mit dieser Komödie. (Zahlreiche Zwischenrufe auf beiden Seiten. Vorsitzender VB. Hess gibt wiederholt das Gleckenzeichen und mahnt zur Ruhe.)

GR. Feldmann (Deutschnational) (Zu GR. Reismann): Einen parteimässigen Wohnungsschwindel habt Ihr aufgeführt. (Eine Wechenschrift, den Wiener Volksbetriebsratweisend) Hier lesen Sie, hier steht Ihre Schande.

GR. Reismann (Soz. Dem.) (mit geballten Fäusten gegen Feldmann losgehend): Was, Sie behaupten, daß ich Protektion ausgeübt habe? Das ist eine infame Verleumdung!

GR. Schleifer (Soz. Dem.) Es ist eine Unverschämtheit zu behaupten, daß wir niemanden als Beisitzer zulassen.

GR. Reismann (Soz. Dem.) (zu Feldmann): Ein feiger Verleumder sind Sie! Ein Kretin. (Großer Lärm und zahlreiche Zwischenrufe auf allen Seiten.)

GR. Erntner: Dieser Zwischenfall zeigt, auf welcher Höhe das Volksgefühl der Sozialdemokraten steht. Sie haben für die bedrängten Volksgenossen in den bedrängten Volksgebieten nur Beihn und Spott übrig. Aber ihre eigenen Parteigenossen, die deutsch fühlen und denken, dessen Sie unfähig sind, werden Ihnen schon die richtige Antwort geben. Dass ich gerade jene Ihrer Parteimitglieder den Mund am meisten zerreißen, die keine Deutschen sind, die aus Tarnopol stammen und diese Sitten hierher verpflanzt haben, ist nicht weiter verwunderlich.

Der Lärm und die Zwischenrufe halten noch eine Weile an, werauf GR. Erntner seine Rede beschliesst und beantragt dem deutschen Schulverein, dem Südmarch, dem Hilfsverein für Deutschböhmen und dem Landesverband für Kriegerwitwen und-Hinterbliebene je 250.000 K Subvention zu gewähren.

GRin. Amalie Pölzer (Soz. Dem.) sagt, daß immer Kritik geübt werde und bei jeder Gelegenheit gesagt, daß das, was getan wurde, zu wenig ist. Zur Zeit der christlichsozialen Herrschaft bekam die Rettungsgesellschaft 1000 Kronen. Die Mutterschutzstellen und die lungenkranken Kinder wurden mit Subventionen bedacht, allerdings nicht der Verein für christliche Ehen, da die Mehrheit keine religiösen und christlichen Ehen und auch keine Zivilehen kenne, sondern nur die, die aus der Liebe zwischen zwei Menschen entstehen und die brauchen keine Unterstützung. Auch dem Kuratorium für Kriegerwitwen sind Zuwendungen gemacht worden. Wenn heute nahezu 16 Millionen Kronen aus Subventionen gegeben werden, so ist damit die Tätigkeit der Gemeinde in Unterstützungen für dieses Jahr nicht beendet, denn es werden immer wieder Unterstützungssuchen einlaufen, die gewiß nicht unberücksichtigt bleiben, wenn die Unterstützungsbewerber im Interesse der Bevölkerung arbeiten. Dass gewisse nationale und religiöse Vereine nicht gefördert werden, liegt im Wesen ihrer Partei.

In seinem Schlusswort erwidert der Referent auf die in der Debatte vorgebrachten Wünsche und erklärt, die Abänderungsanträge nicht annehmen zu können.

GR. Schleifer (soz. dem) berichtigt tatsächlich, daß er den Dr. Euber nicht inhuman behandelt habe und erklärt, daß er jeden, der ihm diesen Vorwurf nochmals entgegenhalte, rücksichtslos klagen werde.

GR. Feldmann (Deutschnational) berichtigt tatsächlich, er habe in seinen Zwischenrufen lediglich festgestellt, daß in Meidling bei der Berufung der Beisitzer Protektion betrieben, weil der deutsch-nationale Vertrauensmann nicht zugezogen wurde, während Herr Reismann diesen Sitzungen beigezogen worden ist.

GR. Reismann (Soz. Dem) berichtigt tatsächlich, es habe sich in den Zwischenrufen des GR. Feldmann gar nicht darum gehandelt,

GR. Reismann (Soz. Dem.): Ich berichtige tatsächlich, es hat sich in den Zwischenrufen meines Kollegen gar nicht darum gehandelt, daß ich als Beisitzer fungieren sondern er hat mir die Rufe „Wohnungsschwindler und Wohnungsschreiber“ zugerufen.

GR. Feldmann: Das ist nicht wahr!

GR. Reismann: Das haben Sie gesagt! Sie haben auch behauptet, daß ich im Mietamt XII nur zum Zwecke sitze um meine Protektionskinder unterzubringen. Darauf habe ich geantwortet, wenn Sie mir nichts beweisen können, sind Sie ein feiger Verleumder. Und ich halte das aufrecht (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich wurde zum Beisitzer ernannt als ich noch nicht Gemeinderat war. Wenn es nun auffällt, daß ich nun gegenüber dem deutschnationalen Bezirksrat Bayreuther öfter daran komme, so liegt das darin, daß ich als Vertreter der Zuweisungskommission bei den Einspruchsverhandlungen fungieren muß. Der GR. Feldmann soll sich künftighin besser informieren, dann wird er erfahren, daß nur im magistratischen Bezirksamt die Zuweisung zusteht.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge genehmigt, die gestellten Abänderungsanträge dagegen abgelehnt.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.

GRin. Glöckel (chr. soz.) berichtet über das Ansuchen des Bezirksgerichtes Zistersdorf um Auslieferung des GR. Franz Witzmann zur Durchführung der Strafamtshandlung gegen ihn wegen § 431 Str.G. Die Anklage gegen den GR. Franz Witzmann wegen Vergehen gegen die körperliche Sicherheit wird aus folgenden Gründen erhoben: Am 5.10. fuhr der genannte Gemeinderat in Begleitung der Gemeinderäte Hackl, Huber und Schön anlässlich eines Weineinkaufes für den Rathauskeller mit einem Auto durch den Ort Groß Inzersdorf. An einer abschüssigen Stelle fuhr das Auto an einen mit Mist beladenen, unbespannten und unbeaufsichtigten Wagen vorbei und soll verursacht haben, daß dieser Wagen ins Rollen kam und somit möglicher Weise die körperliche Sicherheit von ein Strassenpassant gefährdet haben. Die einzige Zeugin des Vorfalles eine Wirtin, kann nicht angeben, daß das Auto an den Wagen angefahren sei. Der Beschluß des Immunitätsausschusses lautet auf Ablehnung des Auslieferungswauchens des Bezirksgerichtes Zistersdorf. Diesem Beschlusse wird einstimmig zugestimmt.

Hierauf begründet GR. Doppler (Chr. Soz) seine dringliche Anfrage wegen Abänderung der Wertgrenzen in der Luxuswarenabgabe und führt eine Reihe von Beispielen an.

StR. Dreitner führt hiezu aus, daß die es der Gemeindeverwaltung nicht unbekannt geblieben ist, daß sich in den letzten Wochen Preissteigerungen der Waren ergeben haben. Sie hat auch nicht untätig zugeschaut. Nachdem es aber ein Grundsatz der Verwaltung ist, nicht ohne Fühlungnahme mit den Interessenten Steuermaßnahmen zu verfügen, so habe er sich auch in diesem Falle an das Gremium der Wiener Kaufmannschaft gewandt. Es habe auch am 11. Jänner eine Besprechung stattgefunden, an der eine Anzahl von Gruppen des Gremiums teilnahmen, die anderen aber nicht. Es wurde vom Gremium betreffs dieser Gruppen eine ergänzende Mitteilung in Aussicht gestellt, die aber bis heute nicht eingetroffen ist. Es werde dem Gremium eine kurze Frist zur Aeußerung gestellt werden, wenn keine solche einlange, werde dann ohne das Gremium vorgegangen werden. Es sei bezeichnend, daß die Kaufmannschaft auf der einen Seite gegen das Rathaus Sturm läuft, auf der anderen Seite aber zur Mitarbeit gedrängt werden muß. Im anderen Hause, wo die Partei des Fragestellers die Mehrheit habe, und auch dem Finanzminister stelle, wurde von diesen eine allgemeine Warenumsatzsteuer ^{ein-} gebacht, die sich mit der Luxuswarenabgabe in keiner Weise vergleichen läßt. Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, dann wird jede Ware bei jeder einzelnen Wanderung und Verarbeitung einer Abgabe von 2% unterworfen sein, was bedeutet, daß die Ware bei der Fertigstellung einer Steuer von 8 bis 10% unterliegt, wobei auch die Luxussteuer mit 7% sondern mit 10% festgesetzt werden soll. Wenn also gesagt wird, daß es unzulässig ist, daß die Gemeindeverwaltung alle diese Besteuerungen vornehme und sie als unerträglich bezeichnet werden, dann kann diesem Standpunkte die christlichsoziale Partei im Nationalrat bald feierlich Ausdruck verleihen.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Die Sitzung wird geschlossen.

W I E N E R G E M E I N D E R A T .

Sitzung vom 20. Jänner 1922.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Otto Kraus, Wien, II., für die Armen Wiens K 10.000.-; Kinobesitzer Fitz, Wien, XIX., für die Zöglinge des Kindergartens XIX., Hammerschmidtgasse den Reinertrag von zwei Vorstel-

lungen von K 10.620.-; Ein Komunalsparkasse Rudolfsheim 8000 K; und der Verein Elfermesse XIV., für die Armen des 14. Bezirkes 700 K; Für die Armen Wiens Direktor-Stellvertreter Fritz Spitzer 3000 K und Dr. Nikolaus D. 1000 K; Reginald Warren, Chicago, für notleidende Kinder 1537 K; Eduard Fürth, III., für die Armen dieses Bezirkes K 1000; Ein unbekannter Wohltäter mit dem Decknamen Wilhelm für die Volksschule für Knaben und Mädchen, XX., Allerheiligenplatz 7, 30 schafwollene Mädchengarnituren; Siegfried Löwy, Redakteur, I., für das Kinderfrühstück 12 Kisten Kondensmilch; Georg Vogl in Kansas City, Amerika für Arme Wiens 1.669.500 K; Die deutsche Kolonie Arequipa für hilfsbedürftige österreichische Kinder 64.486 K; der italienische Gesandte in Wien, für die Armen Wiens 50.000 K; Henry Schmidt, Philadelphia für das Kinderwohlfahrtswerk 40.000 K; Easle Maule, Niagara Falls, Amerika, für die Ausspeisung hilfsbedürftiger Wiener Kinder 28586 K; Schlichtkrull & Uttenthal in Kopenhagen für die armen Kinder Wiens 25.000 K; der deutsche Militärverein in Rochester für notdürftige Familien mit Kinder 20.000 K; die Aktien „Selbsthilfe für Oesterreich“ I., ~~Herrn~~ zugunsten des Kindererziehungsheimes XIX., 24 10.000 K.

VB. Emerling erstattet ~~mit~~ in einem Referat über die neuen Gas- und Strompreise, die Änderungen der Bestimmungen für den Bezug von elektrischer Energie und die Vorauszahlungen und einen Nachtragskredit von 7½ Millionen für den Umbau von zwei Batterien Retortenöfen im Gaswerke Simmering, und führt aus: Der Gemeinderat hat am 7. Jänner 1921 den Stadtsenat ermächtigt, die Preise auf Grund einer vom Gemeinderat genehmigten Formel für die ~~Ableser~~ Ableserabschnitte zu bestimmen. Die Ableserabschnitte waren damals 6 Wochen für beide ~~Ableser~~ ^{bestand} Ableserabschnitte. Beim Gaswerk ~~ist~~ die Formel, auf Grund der der Preis ~~er~~ ermittelt war, darin, daß jede Änderung der Kohlenpreise und der Personal- und übrigen Ausgaben festgestellt und aus diesen Faktoren der ~~neue~~ Gaspreis bestimmt wurde. Diese Formel ~~war~~ für lange Zeit ganz zweckmäßig. Aber später, als eine Erhöhung der Kohlenpreise, bedingt durch die Entwertung der Krone, eintrat, und sich diese Erhöhung zum größten Teile auf tschechische Kronen bezog, konnte diese Formel nicht mehr als Grundlage für die weitere Berechnung dienen. Wir hatten früher zwischen deutscher Mark und tschechischer Krone keine besondere Differenz. In den letzten Monaten ist aber die tschechische Krone, im Gegensatz zur deutschen Mark, sehr stark gestiegen, so daß die Formel, die sich auf die Kohlenkosten aufbaut, nicht mehr entspricht. Der Entfall dieser wesentlichen Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Formel führte dazu, daß die städtischen Gaswerke den Antrag unterbreiteten, eine neue Formel zur Preisberechnung aufzustellen. Diese Formel berücksichtigt neben den Kohlenkosten auch den Erlös aus den Nebenprodukten der Gas erzeugung. Wir haben auf Grund dieser Formel den Preis für die laufende Periode bestimmt und er wurde mit 120 K per Kubikmeter festgesetzt. Ich will feststellen, daß wir auf Grund der heute noch in Kraft befindlichen Formel um 45 h mehr als 120 K zu verrechnen hätten. Für das Elektrizitätswerk wurde ebenfalls eine Änderung vorgenommen und auch hier wurde festgestellt, inwiefern sich für die laufende Ableserperiode der Strom auf Grundlage der bekannten Ausgaben und zu erwartenden Einnahmen erstellt. Die Veränderungen, die wir von Abschnitt zu Abschnitt zu verzeichnen haben, sind derart groß, daß es sich verlohnt ~~darauf~~ ^{darüber} zu verweisen.

von ihren Besuchern und Gästen benützt werden dürfe. Es soll auch wiederholt von Personen, die bis nach der Sperrstunde im Haus zu Besuch waren, beim Verlassen des Hauses die Bezahlung des Sperrgeldes mit der Begründung verlangt worden sein, daß nur den im Hause wohnenden Personen das Recht zustehe, das Haus während der Nacht ohne Entrichtung des Sperrgeldes zu betreten oder zu verlassen. Da diese Frage im Gesetze vom 19. Mai 1921 nicht ausdrücklich geregelt erscheint, wird auf folgendes aufmerksam gemacht: Durch die Sperrgeldverordnung vom 19. August 1921 wird verfügt, daß für das Öffnen der Haustore nach Sperrstunde durch den Hausbesorger an diesem eine Gebühr zu entrichten ist. Unzweifelhaft folgt daraus, daß die Entrichtung einer Gebühr entfällt, falls die Tätigkeit des Hausbesorgers nicht in Anspruch genommen wird. Die Berechtigung des Wohnungsinhabers durch den ihnen zur Verfügung gestellten Haustorschlüssel ihren Besuchen und Gästen ohne jede Inanspruchnahme des Hausbesorgers den Eintritt bzw. das Verlassen des Hauses zu ermöglichen, ist unbestreitbar, da die Hausbesorgerordnung eine diesbezügliche Einschränkung nicht enthält. Doch sind die Inhaber der Haustorschlüssel verpflichtet ihre Besuche und Gäste nur unter ihrer Aufsicht das Haustor passieren zu lassen, da der Besitz des Schlüssels naturgemäß die Übernahme der Verantwortung für dessen Mißbrauch in sich schließt.

Versuchte Sperre der Milchzufuhr nach Wien. Seit einigen Jahren leidet die Wiener Bevölkerung aus Gründen der verschiedensten Art an einem fortdauernden Milchmangel, der vor allem in der ganz ungenügenden Versorgung der Säuglinge, Kinder und stillenden Mütter zum Ausdruck kommt. Nach vielen Bemühungen ist es endlich gelungen, wenigstens die Kinder bis zum ersten Lebensjahr und die stillenden Mütter halbwegs mit Milch zu versorgen. Nun beginnt plötzlich ein neuer Kampf, der allem Anschein nach von den Bezirkshauptleuten Niederösterreichs ohne jeden Grund und, wie es weiter den Anschein hat, als Ausdruck einer bürokratischen Selbstherrlichkeit vor einigen Tagen seinen Anfang nahm. Der Bezirkshauptmann von Miezling, der in Wien selbst, 13, Penzingerstrasse 59/60 seinen Amtssitz hat, versucht, der Stadt Wien das im Landbezirke Miezling aufzubringende Milchkontingent zu kürzen. Er ist auch nicht davor zurückgeschreckt, einem Lieferanten durch Gendarmerie die Einbringung der Milch unmöglich zu machen. Andere Bezirkshauptleute folgen bereits diesem Beispiele. In einem Schreiben vom 23. ds hat der Bezirkshauptmann von Gänserndorf festgestellt, dass die Stadt Marchegg mit Milch nicht hinlänglich beliefert sei und dass daher Marchegg vom 1. Jänner an voll beliefert werden müsse. Es wird also auch aus dem Gänserndorfer Bezirk die Milchzufuhr nach Wien eingestellt oder verringert werden. Dazu ist zu bemerken, dass die Stadt Marchegg nur 2890 Einwohner hat und aus der im Bezirke Gänserndorf aufgebrauchten Milch ohne Schädigung der Wiener Bevölkerung hinlänglich versorgt werden

kann, da gerade Gänserndorf ein guter Milchbezirk ist. Wenn der Bezirkshauptmann von Gänserndorf schon eine einschneidende Massnahme zur Besseren Belieferung von Marchegg treffen will, so könnte er das in der Weise tun, dass er den Milchschleichhandel, der sich gerade in seinem Bezirk geltend macht, einstellt. Ferner werden aus der Melker Gegend ähnliche Vorbereitungen zur Verringerung der Milchzufuhren nach Wien gemeldet. Wien wird am 1. Jänner 1922 ein selbständiges Land, das mit dem übrigen Land Niederösterreich in Frieden zu leben beabsichtigt und es ist nicht daran zu zweifeln, dass auch das Land Niederösterreich die gleichen Absichten hegt. Es ist daher zu erwarten, dass den Vorstellungen, die Wien in dieser Angelegenheit beim Lande machen wird, nicht ohne Erfolg bleiben wird.

Preisüberschreitungen. Auch die letzten zwei Tage der Weihnachtswoche gaben dem Marktamt Anlässe gegen die Ausnutzung der durch die Feiertage gesteigerten Nachfrage durch übermäßige Preisforderungen in zahlreichen Fällen einzuschreiten. So mussten wegen Verdachtes der Überschreitung der angemessenen Verkaufspreise folgende Fleischhauer zur Anzeige gebracht werden: Franz Pflug, II., Markt Im Werd, Bernhard Silberstein, II., Glockengasse 29, Siegmund Maass, II., Zirkusgasse 45, Ludwig Tribus, II., Czerninplatz 2, Anton Jukdulak, III., Hauptstrasse 157, Sebastian Gassler, VI., Mittelgasse 10 und Franz Höller, VI., Detailmarkthalle Damböckgasse. Ein beliebtes Objekt zur Forderung übermäßiger Preise waren Äpfel. Hier wurde eingeschritten gegen die Gemischtwarenhändler Franz Lässer, III., Heiligergasse 23, Heinrich Hauptmann, III., Hauptstrasse 161, Viktualienhändler Franz Ganslmayer, III., Remweg 66, Magdalena Sponko, III., Petrusgasse 8, Marie Schreiber, III., Steingasse 11 und Antonie Kukule, III., Baumgasse 40. Gegen die Brennmaterialien und Kleinändler Ferdinand Czar, IX., Seegasse 4 und Franz Lexa, II., Große Mohrengasse 35 wurde die Amtshandlung eingeleitet, weil ersterer weiches Holz um K 3.- pro Kilogramm, letzterer Kohle um mehr als K 5.- pro Kilogramm über den als angemessen errechneten Preis abgegeben hatte.

3

Wir haben im Gaswerke für das ganze Jahr mit einer Einnahme von ungefähr 24 Milliarden gerechnet. Auf Grund der Ausgaben für den Monat Jänner, die wir heute schon kennen, haben wir mit einer Jahresausgabe von über 36 Milliarden zu rechnen. Bei Berücksichtigung aller Ausgaben sind uns ungefähr 31 Milliarden in einem einzigen Monate an Ausgaben im städtischen Gaswerk sicher. Wenn wir über 3 Milliarden auszugeben haben und nicht imstande sind, wie bei der Straßenbahn, zu tägliche Einnahmen zu haben, sondern erst nach vier Wochen mit den Einnahmen rechnen können, ist es klar, daß zumindest dieser Betrag an Betriebskapital in Betracht kommt und daß wir mit dem Kapital, das uns seitens der Gemeinde und von den Abnehmern durch Vorauszahlungen zur Verfügung gestellt wurde, das Auskommen nicht finden konnten. Wir haben uns daher verpflichtet erachtet, dafür Sorge zu tragen, daß in den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken in Form einer Vorauszahlung Betriebskapital geschaffen werde. Wir haben schon am 7. Jänner eine Bestimmung angenommen, wonach in der Regel ein Achtel des voraussichtlichen Jahreskonsums als Grundlage der Vorauszahlung zu nehmen war. Nachdem nunmehr beim Gaswerke eine vierwöchentliche Ableseperiode einsetzt und bei den Elektrizitätswerken die Ablesung für die kleinen Konsumenten mit 6 Wochen, für die großen mit 3 Wochen anberaumt ist, so ist es notwendig, die Vorauszahlung und die Bestimmungen darüber den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Wir werden die Vorauszahlung mit 5 % verzinsen. Diese 5%, die wir unseren Konsumenten zahlen werden, kommen auf Gewinn- und Verlustkonto, und bilden so auch mit einem Faktor der Preisbestimmung. Bei der Verzinsung werden wir so vorgehen, daß wir Beträge unter 50 K vernachlässigen, Beträge darüber 100 K gleichsetzen und eine Zeit unter einem Monat nicht berücksichtigen. Die Zinsen werden am Schluß eines Jahres ermittelt und in der nächsten Rechnung den Konsumenten in Gutschrift gebracht. Die Vorauszahlungen haben in der Öffentlichkeit ziemlich viel Staub aufgewirbelt. Man hat sie als eine Zwangsanleihe bezeichnet und gesagt, daß der Gemeinde kein Recht zustehe, sie einzuhoben. Ja gewerbliche Korporationen haben sogar gedroht, diese Vorauszahlung nicht zu leisten. Der niederösterreichische Gewerbeverein hat uns in einer Zuschrift den Beschluß übermittelt, daß seine Mitglieder die Vorauszahlung nicht leisten werden. Der niederöst. Gewerbeverein ist auch nicht durch richterliche Schüsse zu überzeugen, weder von der Gesetzmässigkeit noch von der Zweckmässigkeit. Seinerzeit hat er uns geklagt, es ist nicht uninteressant aus dem verflochtenen richterlichen Urteil, mit welchem die Klage des Vereins gegen die Gemeinde Wien abgewiesen wurde, die Gründe aufzuzählen, aus welchen das Gericht zu der Auffassung gelangte, daß derartige Vorauszahlungen durchaus gesetzmässig sind. Es heisst in den Gründen: "Der von der Gemeinde Wien eingeschlagene Weg, die Abnehmer zur Bereitstellung der nötigen Barmittel heranzuziehen, mag man ihn nun juristisch als Vorauszahlung, zinsloses Darlehen, oder Kautionsleistung konstruieren, entspricht sicher nicht den Interessen der Abnehmer, da die Gemeinde andernfalls gezwungen werde, Bankkredit in Anspruch zu nehmen, was letzten Endes eine Verteuerung des Betriebes und damit auch einer Erhöhung der Gaspreise bedeuten würde. Von einem Widerstreit der guten Sitten könnte nur dann die Rede sein, wenn dem Abnehmern Lasten aufgebürdet würden, welche in keinem Verhältnisse zu den Nutzen bestehen, die sie aus dem Betriebe der Beklagten ziehen. Dies trifft vorliegend nicht zu, da die verlangte und geleistete Voreinzahlung bloß den durchschnittlichen Konsum einer sechswöchentlichen Ablöseperiode entspricht. Eine solche Leistung ist aber nicht übermässig und entspricht den wirtschaftlichen Verhältnissen der Vertragsteile, eine unbillige Ausnützung der Monopolstellung kann dies nicht darstellen,

da die Gemeinde von ihren Kontrahenten nicht mehr fordert, als heute im Handelverkehr allgemein üblich ist, daß nämlich der Vertragsgegner das Betriebskapital für die nächste Produktionsperiode im Vorhinein bereitstellt, bevor er die vertragsmässige Leistung verlangen kann. Eine Sittenwidrigkeit liegt nur dann vor, wenn eine Monopolstellung ohne wirtschaftliche Notwendigkeit zum Schaden des Gegenkontrahenten ausgebeutet wird, nicht aber, wenn die unter den obwaltenden Verhältnissen für den Gegner wirtschaftliche Vorteilhafteste Maßnahmen getroffen wird, mag sie auch ansich hart und drückend sein."

Diesen Standpunkt hat die Gemeindeverwaltung aber schon von vorn herein vertreten und nicht erst auf diese Begründung gewartet. Denn das, was die Lieferanten der Gemeinde von ihr bezüglich der Barzahlung fordern, kann auch die Gemeinde von ihren Konsumenten verlangen. Und dieses Verlangen kann nicht unbillig genannt werden.

Die Vorauszahlungen waren mit einer Reihe von Wünschen der Konsumenten verknüpft. Diesen wurde im Jahre 1921, so weit es die Betriebsführung der Werke gestattet, Rechnung getragen. Bei den Vorauszahlungen für 1922 hat sich der Stadtsenat eingehend mit den Durchführungsbestimmungen beschäftigt. In diese Zeit der Vorarbeiten der Werke für die Vorauszahlungen fällt der Abschluss der Verhandlung mit der Tschechoslowakei bezüglich der Rückerstattung der Doppelbesteuerung der Kohle, die seit Mai 1921 geführt werden und für deren Abschluss dem Direktor Menzel der Gaswerke der Dank ausgesprochen werden muss. Es werden nach den Verhandlungen den Gaswerken rund 6.7 Millionen tschechoslowakischer Kronen rückerstattet werden. Dieser Betrag wird für die Werke eine finanzielle Erleichterung sein. Dieser Betriebsfond ist aber den Werken nicht geschenkt worden, sondern es haben auch die Konsumenten einen Anteil daran. Der Betrag soll in einem gewissen Ausmass den Konsumenten zugute kommen, dadurch dass nach dem Konsum von 1921 auf die Vorauszahlung für 1922 ein Betrag gutgeschrieben wird.

Bei den Gaswerken bewirkt dies, dass die Konsumenten mit 1 oder etwa mehr Kubikmetern täglichem Gasverbrauch von der Vorauszahlung befreit werden können. Beim Elektrizitätswerk ist es nicht möglich auch so vorzugehen, weil die Refundierungssumme fehlt. Es soll aber auch hier eine Erleichterung für die Konsumenten eintreten und zwar so, daß jeder Verbraucher, der nicht mehr als 750 Hektowattstunden im Jahre 1921 konsumiert hat, keine Vorauszahlung zu leisten hat. Dies gilt für Wohnungen, Stiegen und Hausbeleuchtung. In beiden Fällen muß allerdings die Bedingung darangeknüpft werden, daß bei Nichttermingemäßer Abstattung der Vorauszahlung, die Begünstigungen außer Kraft treten und dafür höhere Strom- und Gaspreise zu zahlen sein werden.

Mit all diesen Erleichterungen fallen die gegen die Vorauszahlung erhobenen Angriffe in Nichts zusammen, besonders wenn man sich vor Augen hält, welche Steigerung der Löhne und Materialpreise in den letzten Wochen erfahren haben.

GR. Haider (Chr. Spz) bezeichnet die Argumente des Referenten für die Vorlage als wenig überzeugend. Nicht mit einem Worte habe der Referent begründet, warum eine 100%ige Erhöhung der Gaspreise notwendig sei. Ist sie aber nicht erforderlich, dann hat die Gemeinde Wien keine Ursache, den Bewohnern diese Stadt so schwere Lasten aufzubürden. Redner beleuchtet sodann die Ursachen der zunehmenden Arbeitslosigkeit und gibt der Anschauung Ausdruck, daß die Gemeinde Wien dieser Krise auch dadurch begegnen könnte, wenn sie eine andere Preispolitik einhalten und vor allem die Prosperität des Gewerbes und der Industrie fördern würde, anstatt sie durch derartige Erhöhungen zu schwächen. Während schon dadurch die Bevölkerung schwer belastet werde, so habe die Gemeinde auch keinen Anstand genommen,

den Bewohnern der Straßenbahner-Wohnhäuser eine 400%ige Erhöhung der Mietzuse zu diktieren. Es sei daher durchaus keine Ursache gegen die sogenannten Bourgeois Stellung zu nehmen. Bezüglich der Vorauszahlung erinnert Redner daran, daß seine Partei bei ihrer Einführung nicht dagegen Stellung genommen, aber deren Verzinsung verlangt habe. Damals sei die Majorität gegen diese Forderung mit verschiedenen Argumenten aufgetreten. Es sei ein Zeichen von Besserung, daß sie sich nun zu dieser Forderung der Christlichsozialen Bekenner. Redner schließt sich namens seiner Partei dem Danke für Direktor Menzel bezüglich seines Erfolges wegen Rückzahlung seitens der Tschechoslowakei an und erklärt, daß er und seine Partei für die Vorlage nicht stimmen können, da sie eine schwere Schädigung des wirtschaftlichen Lebens der Bevölkerung Wiens bedeute.

GR. Rotter (Chr. soz.) bespricht die Wirkung der Tarifierhöhungen auf Gewerbe, Handel und Industrie. Wenn immer gesagt werde, diese Belastungen werden ohnedies auf die Konsumenten überwältigt, so gebe man acht zu, daß die Sozialdemokraten durch ihre doktrinaire Wirtschaftspolitik die Hauptschuld an der wahninnigen Teuerung tragen. Die Vorauszahlungen bezeichnet Redner als eine Drückerei und niemand brauche sie zu leisten. Sollte die Gemeinde mit der Entziehung von Licht und Kraftstrom vorgehen, so möge der Betroffene die Besitzstörungen, Schadensersatzklage gegen die Gemeinde Wien einbringen.

Bgm. Haumann unterbricht hierauf die Sitzung, um der Obmännerkonferenz Gelegenheit zu geben, sich zu versammeln.

Nach längerer Unterbrechung eröffnet der Bürgermeister wieder die Sitzung und erteilt dem GR. Skaret das Wort, welcher ausführt: Mit Rücksicht auf die soeben getroffenen Vereinbarungen in der Obmännerkonferenz stelle ich folgende Abänderungsanträge: Wohnhäuser, die nicht mehr als 1100 Hektowattstunden Licht oder 550 Kubikmeter Gas pro 1921 für Haus-, Stiege- und Hofbeleuchtung verbrauchten, sind von der Ergänzung der ihnen gutgeschriebenen Vorauszahlung auf die sich ergebende volle Höhe befreit. - Dem Stadtsenat wird empfohlen die Zahlung der zur Abohaltung bestimmten Monatsraten der Vorauszahlung 3. auf 4 zu erhöhen. Die Verzinsung entfällt, desgleichen die prozentuale Erhöhung bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Vorauszahlung.

GRin Kursbauer (Chr. Soz.) führt darüber Beschwerde, daß bei der Rückerstattung der Vorauszahlungen große Schwierigkeiten gemacht werden und stellt den Antrag, daß auf jeden Fall, wenn der Gasbezug gekündigt ist, mit dem letzten Zahlungsauftrag auch die geleistete Vorauszahlung berechnet und dem Konsumenten zurückgegeben wird.

GR. Kunzelek (Chr. Soz.): Die Anträge, die uns eben Herr GR. Skaret vergetragen hat, bedeuten eine wesentliche Erleichterung des Vereinzahlungsmodus, die der Beachtung wert erscheint. Es war von uns abzuwägen, ob die Frage der Verzinsung der Vereinzahlungen jene Vorteile aufwägt, die in den Anträgen des Herrn GR. Skaret gelegen sind. Wir sind der Ansicht, daß es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Mehrheit sich zu weitergehenden Konzessionen verstanden hätte. Wir hätten es begrüßt, wenn es gelungen wäre, die Vorauszahlung zu

beseitigen. Nun hat die Mehrheit, die für die Verwaltung der Stadt verantwortlich ist, Gründe angegeben, die sich nicht nur auf parteipolitische Erwägungen stützen, sondern auch auf Argumente, die die Direktoren der betreffenden Betriebe geltend gemacht haben. Wir glauben, daß es der Bevölkerung gegenüber zu verantworten ist, den Anträgen des Herrn GR. Skaret zuzustimmen und werden diesen Anträgen unsere Stimme geben.

GR. Erntner (Deutschnational) erklärt sich mit den Abänderungsanträgen des GR. Skaret einverstanden. Er spricht sich dafür aus, daß die Exportindustrie den Strom nicht auch zu den begünstigten Bedingungen wie die heimische Industrie beziehen sollen.

Der Referent bemerkt in seinem Schlußworte, er könne sich bezüglich der in der Debatte gefallenen Bemerkungen über die Notwendigkeit der Vorauszahlungen auf die Erklärungen der einzelnen Parteivertreter berufen. Wenn gesagt worden ist, daß wir ungeheure Vorräte an Kohle aufstapeln sollen, so muß ich sagen, daß diese Anschauung nur bedingt richtig ist, weil wir damit rechnen müssen, daß die Kohle in Brandgerät, wie es ja heuer im Sommer geschehen ist, denn die Qualität der Kohle erlaubt mitunter eine längere Lagerung nicht. GR. Haider hat erklärt, daß keine Notwendigkeit besteht, die Preise um 100 % zu erhöhen, weil die Löhne nicht in demselben Ausmaße erhöht worden sind. Er dürfte überhört haben, daß die Löhne durchschnittlich von 11.000 K auf 20.000 K gestiegen sind und daß ferner der Kohlenpreis von 15.000 auf 45.000 K gestiegen ist, also eine Erhöhung über 280 %. Diese beiden Posten allein rechtfertigen die Erhöhung der Gas- und Strompreise. GR. Rotter hat die Kompetenz bezweifelt und bemängelt, daß der Stadtsenat über solche Angelegenheiten beschließen kann. Daraufhin sei nur verwiesen auf die Tatsache, daß der Staat auch im Hauptausschuß die Preisserhöhungen vornimmt. Ich beantrage formal, daß bei der Bestimmung über die Vorauszahlungen und deren Verzinsung eine getrennte Abstimmung vorgenommen werde.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag auf Erhöhung der Gas- und Strompreise wird in dem von Stadtsenat vorgeschlagenen Ausmaße angenommen, ebenso die Leistung der Vorauszahlungen. Jedoch entfällt bei Nichtentrichtung der Vorauszahlung der 10%ige Zuschlag zu den Gas- und Stromrechnungen. Die Anträge Skaret werden einstimmig angenommen.

Bgm. Reumann erklärt die Geschäftsstücke 1 bis 4, 6, 8, 10, 17, 19, 20, 21 - 30 für angenommen, die Geschäftsstücke 32a und 44 abzusetzt.

Nach einem Referate des StR. Breitner anerkennt der Gemeinderat einen Teil der Notstandshilfe des Bundes zur Deckung des Gedarungsabganges der niederländischen Landeseisenbahnen als ein dem Lande Wien gewährtes Darlehen.

Nach einem weiteren Referate des StR. Breitner werden die Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen für das Bundesdarlehen von 270 Millionen Kronen anerkannt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 21. Jänner 1922.

.....

Eröffnung der Nachlasspapiere Franz Grillparzers. Heute 9 Uhr vormittags wurden in Gegenwart des Bürgermeisters Reumann die infolge testamentarischer Bestimmung bisher unter Verschluss gewesenen Nachlasspapiere Franz Grillparzers eröffnet. Die Uebernahme geschah im Büro der städtischen Sammlungen in Gegenwart des amtsführenden Stadtrates Karl Richter, des Direktors der städtischen Sammlungen J.E.Probst, des Hofrates [REDACTED] Professor Dr. August Sauer und Dr. Carl Glossy, sowie des Burgtheater Direktors Dr. Anton Wildgans. Der Bürgermeister begrüßte die Anwesenden und brachte in Erinnerung, daß Katharina Fröhlich in einer Zuschrift an den Bürgermeister Dr. Kajetan Felder, datiert vom 24. Mai 1878 den ganzen handschriftlichen Nachlaß Franz Grillparzers, seine Bibliothek und die Einrichtung seiner Wohnzimmer der Stadt Wien vermacht habe. Der Notariatsakt hierüber wurde am 15. Dezember 1879 nach dem Ableben der Katharina Fröhlich im Auftrage ihrer Universalerbin und Schwester Anna Fröhlich aufgestellt. Am 12. April 1883 erfolgte die Uebergabe mit Urkunde vom selben Datum.

Unter den von der Gemeinde damals übernommenen Papieren befand sich auch ein mit dem Siegel des Freiherrn von Rizy zweimal versiegeltes Paket im grauen Umschlage mit der Aufschrift „Geheimschriften Grillparzers“. Bezüglich dieses Paketes wurde von den Repräsentanten der Verlassenschaft des Dr. Freiherrn Theobald von Rizy „in Befolgung der Bestimmungen des Fräulein Anna Fröhlich und Katharina Fröhlich“ die Bedingung gestellt, daß dieses Paket nicht vor dem 21. Jänner 1922 eröffnet werde. Dieses Paket wurde in Anwesenheit von Zeugen in eine braune Leinwandmappe gelegt und mit dem Siegel des Herrn Hipolyt von Sonnleithner, dem das von der Kommune Wien beigezetzt wurde, verschlossen. Das Uebernahmeprotokoll wurde unterfertigt vom Bürgermeister Eduard Uhl, Gemeinderat Josef Matzenauer, Hipolyt Freiherr von Sonnleithner, Wilhelm von Sonnleithner, Dr. Georg Freyss, Archivsdirektor K. Weiß, Kustos Dr. Karl Glossy und Notar Karl Tennenbaum. Die Veröffentlichung der Papiere, sofern sich diese überhaupt ganz oder teilweise dazu eignen sollten, hat sich die Gemeinde mit Stadtratsbeschuß vom 7. Jänner 1909 vorbehalten.

Nach der Ansprache des Bürgermeisters wurden die Siegel der Mappe und des Pakets vom Direktor der städtischen Sammlungen gelöst, die einzelnen Stücke [REDACTED] in Gemeinschaft mit Hofrat Professor Dr. Sauer und Hofrat Dr. Glossy geprüft und zu Protokoll gegeben.

Wien, Samstag, den 21. Jänner 1922 - Abendausgabe

Eine Wohnbausteuer für Wien. Heute wird der Entwurf des Magistrats zu einem Landesgesetze veröffentlicht, das die angekündigte Wohnbausteuer einführen soll. Sie soll die Form einer allgemeinen Mietzinsabgabe von allen vermietbaren Räumlichkeiten haben und an die Stelle der bisherigen Mietzinsabgabe treten, die bekanntlich die Zinse unter 9000 Kronen frei gelassen hat und deren Skala in mannigfacher Hinsicht durch die Entwicklung überholt war. Dass es sich um eine Zwecksteuer handelt, kommt in einer Bestimmung des Gesetzes zum Ausdruck, wonach der Ertrag der von Wohnungen zu entrichtenden Abgabe zur Herstellung und Erhaltung von Wohnhäusern, ein vom Gemeinderat zu bestimmender Teil des Jahresertrages für Siedlungszwecke zu verwenden ist. Dieser beschliesst auch die näheren Bestimmungen über die Art der Verwendung.

Bei Mietobjekten, für die kein Mietzins entrichtet wird, ist der der Abgabebemessung zu Grunde zu legende Betrag durch Parifikation festzustellen, wobei aber die bisherige Bindung an die Parifikation zum Zwecke der Hauszinssteuerbemessung entfällt, so dass von nun an auch in Häusern, die der Hauseigentümer allein bewohnt, der tatsächliche Mietwert abgabepflichtig ist. Hiedurch soll erreicht werden, dass die Palast- und Villenbesitzer entsprechend zur Abgabe herangezogen werden können.

Als besonderer Parifikationsfall wird auch die Benützung von Siedlungshäusern durch Siedler angeführt.

Die Abgabe ist für Wohnungen und Geschäftslokale gleich, in der Verlage wie folgt bemessen: Sie ist bei Mietzinsen bis zu 3000K ebenso hoch wie der Mietzins und steigt sodann für je weitere 3000K um je 25 %, von der 10. Stufe an um je 50 % bis zu 600 %. Die bisherige Mietzinsabgabe ist gleichfalls perzentuell gestiegen, jedoch so, dass der höhere Prozentsatz von dem ganzen Mietzins zu entrichten war, während nunmehr die Berechnung staffelweise vorgenommen wird, so dass also z.B. bei einem Mietzins von 9000 Kronen für die ersten 3000 Kronen 100 %, für die zweiten 3000 Kronen 125 % und für die dritten 3000 Kronen 150 % zu bezahlen sind. Hiedurch wird eine grosse Härte des bisherigen Gesetzes gemildert, die darin gelegen ist, dass bei einer Überschreitung einer Prozentstufe um wenige Kronen so hoch der höhere Satz für den ganzen Mietzins zu bezahlen war.

Die breiten Stufen von 3000 Kronen sollen einen häufigeren Wechsel des Abgabesatzes ^{bei Zinssteigerungen} für den einzelnen Mieter hintanhaltend, was insbesondere für die überwiegende Zahl der Mieter von Kleinwohnungen sehr wichtig ist.

Da es sich um eine Zwecksteuer handelt, muss der Ertrag so hoch sein, dass er eine Erfüllung des Zweckes ermöglicht. Eine genaue Berechnung ist allerdings nicht möglich, weil die derzeitigen Bruttomietzinsse noch nicht steuermässig erfasst und daher unbekannt sind. Schätzungsweise kann der Ertrag mit ~~xxx~~ 1.5 Milliarden Kronen beziffert werden. Dieser Ertrag wäre aber durch noch so intensive Heranziehung der hohen Mietzinsse allein nicht zu erreichen, weil in Wien bekanntlich die Kleinwohnungen die überwiegende Mehrzahl der Mietobjekte bilden. Infolgedessen mussten auch jene Mietobjekte die bisher von der Abgabe befreit waren (bis 900 Kronen Jahres-

mietzins) der Abgabe unterworfen werden.

Um jene Schichten der Bevölkerung, die nicht in der Lage sind durch Steigerung ihres Einkommens sich der Geldentwertung anzupassen, zu berücksichtigen, ist im Gesetze die Bestimmung vorgesehen, dass für Wohnungen, die weder ganz noch teilweise in Untermiete gegeben sind, und für die ein Jahreszins von höchstens 3000 Kronen zu entrichten ist, die Abgabe bis auf ein Drittel herabgesetzt werden kann, wenn das dem Mieter nach den Bestimmungen des Personalsteuergesetzes anzurechnende Einkommen steuerfrei ist und ausschliesslich aus Invaliditäts- oder Unfallrente, aus einer Altersversorgung oder Arbeitslosenunterstützung oder endlich aus einer Rente von fest verzinslichen Wertpapieren besteht und wenn in der Wohnung kein Einkommensteuerpflichtiges Familienmitglied wohnt.

Die Abgabe soll vom Hauseigentümer eingehen werden und an den Magistrat abgeführt werden. Desgleichen hat der Hauseigentümer die von der Behörde geforderten Nachweise über die Mietzinsse und deren Veränderungen zu liefern. Für diese Mühehaltung enthält er eine Entschädigung, die von jedem Jahresmietzins bis einschliesslich 6000 Kronen 5 %, von jedem höheren Mietzins 3 % beträgt. Im Falle der Parifikation, also insbesondere dann, wenn der Hauseigentümer sein Haus allein bewohnt, entfällt diese Entschädigung.

Die Strafen wurden gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen bei der Mietzinsabgabe erhöht. Sie können für Handlungen oder Unterlassungen, wodurch die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wird, bis zum 50fachen des Betrages bemessen werden, um den die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wurde und sind im Falle der Uneinbringlichkeit in Arreststrafen bis zu 4 Wochen unzuwandeln. Die sonstigen Übertretungen des Gesetzes werden mit Geldstrafen bis zu 500.000 Kronen, im Nichteinbringungsfall mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Das neue Gesetz soll das erste Mal im Maitermin 1922 wirksam werden. Es enthält auch eine Amnestiebestimmung. In der letzten Zeit wurde nämlich immer häufiger die Wahrnehmung gemacht, dass bei grösseren Wohnungen zwar der Mietzins gesteigert, die Mietzinsabgabe aber nicht vom erhöhten Mietzins eingehen und abgeführt wurde. Für diese auch nach dem bisherigen Gesetz mit Strafen bedrohten Verkürzungen wird in der Verlage Straffreiheit verbürgt, wenn die Erklärung für die neue Abgabe, die im Maitermin abzugeben sein wird, richtig erstattet wird. Es ist zu hoffen, dass diese Amnestie ihrem Zweck erreichen wird. Die neuen Abgabesätze sind in den Oberstufen zwar selbstverständlich hoch, in den höchsten Stufen noch höher als die bisherigen, aber immerhin noch erträglich bemessen.

Dass der Entwurf den persönlichen, insbesondere den Einkommensverhältnissen der einzelnen Mieter nur in der eben zitierten Herabsetzungsmöglichkeit, mithin in sehr beschränkter Masse Rechnung trägt ist darauf zurückzuführen, dass eine Einkommensteuerbemessung für die letzte Zeit noch nicht vorliegt und auch noch nicht so bald zu erwarten ist. Verbesserungen werden später möglich sein, wie überhaupt das Gesetz, ^{in Zukunft} soll es seinen Zweck entsprechen, /einen Ausbau in seinen Grundlagen erfahren muss.

Der Entwurf wird Ende dieser Woche im Finanzausschuss zur Beratung gestellt werden.

- Das erschlossene Paket enthält:
- 1.) Tagebuchblatt 19. März 1826 a b j d, beg., wie wäre es jene schon einmal gefasste... Gedruckt, Abschrift, welche Rizy sich hat abschreiben lassen, im Karton liegend... 4 Blatt.
 - 2.) Tagebuchblatt 1. Februar 1829 „Zu versuchen, was für eine Wirkung...“ a b (25. Februar 1829) Gedruckt, 3 Blatt.
 - 3.) Tagebuchblatt 26. Juli durchgestrichen Aug. 1831 beg. „Von einer aus Gasteln...“ 2 Blatt.
 - 4.) Tagebuchblatt 12. September 1832, 25. September, 26. September 1832 beg., Wie lange ist es, daß ich nicht zu Papier gebracht habe...“ (bis 16. November 1832). Gedruckt, 3 Blatt.
 - 5.) Tagebuchblatt 11. April 1833 bis 13. April 1833 „Gestern nahm ich Audienz beim Kaiser...“ Gedruckt, 2 Blatt.
 - 6.) Tagebuchblatt vom 11. März 1834 bis 15. April 1834 beg. „Was war es für ein Winter, der jetzt zugebracht...“ 2 Blatt. (Doppelblätter).
 - 7.) Tagebuchblatt 4. Oktober 1834. Aufführung des dramatischen Märchens „Der Traum ein Leben“. 1 Blatt.
 - 8.) Tagebuch Heft aus 1827, 1828, 1831, 1832 zu Fiximüllners Charakteristik zum „Traum ein Leben“ zum „Treuer Diener“ beg. „Es hat fast den Anschein als sollte es zu Ende gehen...“ Erstes Datum Februar. 16 beschriebene Einzelblätter.
 - 9.) Tagebuchblatt, undatiert. „Du verlangst von mir ich soll sie Dir beschreiben...“ Für Altmaier geschrieben. (1821) 2 Doppelblätter.
 - 10.) Zuneigung an Desdemona beg. „Du von der eine gebieterische Notwendigkeit sich trennt...“ unbekannt (1821?) 1 beschriebene Seite (Doppelblatt).
 - 11.) Tagebuchblatt undatiert, beg. „Weh, weh, das du geboren bist...“ Nicht gedruckt. 1 Blatt.
 - 12.) Entwurf eines Briefes beg. „Ich werde einige Zeit aus Euren Hause wegbleiben...“ 1 Blatt (Doppelblatt). 2 verschiedene Entwürfe für Abschiedsbriefe an K. Fröhlich, unbekannt.
 - 13.) Brief an Marie Daffinger (1827) „Zu allem, was, wie Du weist...“ Ohne Überschrift, gedruckt. 2 Doppelblätter.
 - 14.) Briefe an Georg (Altmütter 1821) beg. „Du beschuldigst mich der Härte, der Unempfindlichkeit...“ Bekannt. 1 Doppelblatt.
 - 15.) Tagebuchblatt, undatiert, beg. „Ein Zustand von kompletter Absperrung ist wieder eingetreten...“ Unbekannt. 1 Doppelblatt.
 - 16.) Tagebuchblatt (nach der Aufführung der „Meise“ beg. „Ist es nicht traurig, so gedankenlos zu sein...“ Unbekannt. 2 Blätter (bezeichnet 1 und 2).
 - 17.) Tagebuchblatt geb. „Madame Korn. Ob er noch zu Jantechik komme...“ Unbekannt. 1 Blatt.
 - 18.) Entwurf einer Singebe. „Meine Stellung als Bruder des gegenwärtig...“ Juli bis August 1836. 2 Doppelblätter.

Die Tagebuchblätter und Hefte, die die Mappe enthielt, stammen aus den Jahren 1826 bis 1834. Eingesiegelt wurden sie wegen derjenigen Stellen, die sich auf das damals eine Bohren bei zustehende Verhältnis zu Katharina Fröhlich beziehen; die Mehrzahl dieser Tagebuchblätter liess sich Freiherr von Rizy für seine geplante Biographie des Dichters abschreiben, stellte die Abschriften Heinrich Laube für sein im Jahre 1834 erschienenes Buch „Franz Grillparzers Lebensgeschichte zur Verfügung, worauf dieser sie abdrucken liess. Auch andere Abschriften aus dem Nachlass von Dr. Franz Proyas sind vorhanden, nach denen diese Tagebücher in der Ausgabe der Gemeinde Wien gedruckt sind. Wie genau oder ungenau die Abschriften im Vergleich den Originalen entsprechen, konnte in der Kürze der Zeit nicht festgestellt werden. Ungedruckt aber sind mehrere Aufzeichnungen, die mit der Tagebucheintragung vom 9. Mai 1832 „Trennung von Kitty wahr: betlich für immer“ zusammenhängen. Entwürfe zu einem Abschiedsbrief, in dem er die ganze Schuld an dem Bruch auf sich stützt und eine gedichtartige Widerrückkehr, in der er in ergreifender Weise während einer schweren Krankheit Kitty's sich anklagt, durch sein Verhalten die Ursache ihres Todes geworden zu sein, während er selber nur zu gerne sein eigenes Leben für sie hingegen hätte. Die Dichterin Marie Ebner, die dieses Heft kannte, bezeichnet diese in lyrischer Bewegtheit dahinflutenden Zeilen als das grösste Schöpfung des Dichters ebenbürtig. Eine große Überraschung bereitet eine geplante Widmung des „Goldenen Vlieses“ an Desdemona, veranlaßt Charlotte von Feilitzsch gemacht ist, satyrisch-bitter ist eine Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen Hofburgschauspielers und über die „Eigennatur“ des Bühnenköchens, überhaupt sind die unbekannt Blätter für die Charakteristik Grillparzers ausserordentlich wichtig und aufschlussreich.

+++

Eine der würdigsten Veranstaltungen zum Grillparzer Gedenktage ist die erste kritische Gesamtausgabe von Grillparzers Werken, die im Auftrage der Gemeinde Wien von Hofrat Dr. Bauer herausgegeben wird. Leben und Wirken Grillparzers wird in reichlich mehr als 30 Brevett-Bänden unter den Sammeltiteln „Werke der reifen Zeit“, „Jugendwerke“, „Tagebücher und Briefe“, „Aktenstücke und Dokumente“ ausgeschrieben. Die Verlagsanstalt Gerlach & Wiedling setzt alles daran, dem Werke ein würdiges Aussehen zu verleihen und trotz aller Schwierigkeiten das große Unternehmen durch rasche Vollendung zu krönen. Der heute eröffnete Nachlass wird zum grössten Teil katalogisiert, ebenfalls im Verlage Gerlach & Wiedling in vornehmster Ausstattung erscheinen. Da voraussichtlich die auf tausend Exemplare beschränkte Auflage in kurzer Zeit verkauft sein dürfte, empfiehlt es sich das Werk noch rechtzeitig zu akquirieren. Der Wert dieser, für die gebildete und wissenschaftliche Welt unerheblichen monumentalen Gesamtausgabe wird sich nach Ausverkauf bedeutend vervielfältigen.

Regelung der Pensionen für die städtischen Kollektivvertragler. Der Stadtsenat hat gestern über Antrag des amtsführenden Str. Spielers beschließen, den Pensionisten aus dem Stande der Kollektivvertragler einen weiteren Zuschuss zu den Pensionen zu gewähren. Ausser ihrer früheren Pension hatten bisher die Pensionisten mit mehr als zwanzig Dienstjahren einen Zuschuss von 9000 K., unter zwanzig Dienstjahren einen Zuschuss von 8000 K. monatlich erhalten. Die Witwen erhielten bisher ausser ihrer Pension noch einen Zuschuss von 5100 K. und die Vollwaisen einen Zuschuss von 2550 K. monatlich. Es sollen nunmehr folgende Zuschüsse gegeben werden für die männlichen Pensionisten mit mehr als zwanzig Dienstjahren 9000 K. für jene mit weniger als zwanzig Dienstjahren 8000 K., für die weiblichen Pensionisten unter zwanzig Dienstjahren 1000 K. für die Witwen 900 K. und für die Vollwaisen 450 K. Vom 1. Februar an werden also diese Kollektivvertragspensionisten folgende monatliche Zuschüsse zu ihren Pensionen bekommen: Die männlichen Pensionisten mit mehr als 20 Dienstjahren 14.000 K., mit weniger als zwanzig Dienstjahren 11.000 K., die weiblichen Pensionisten ohne Unterschied ihrer Dienstzeit 9000 K., die Witwen 6000 K. und die Vollwaisen 3000 K. Ueber eine Verfügung des Bürgermeisters ist diesen Pensionisten die Nachzahlung vom Jänner gleichzeitig mit ihren neuen Bezügen vom Februar am 1. Februar d. J. auszubehalten. Die Vorlage gelangt in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Verhandlung.

Die endgültige Regelung der Bezüge der Kollektivvertragspensionisten dürfte dann in kürzester Zeit erfolgen.

Das niederländische Hilfskomitee „Voor de Kinderen“ in Haag, Holland. Das, wie bekannt, von führenden Persönlichkeiten Hollands gebildet wird, ist in Fortführung der Hilfsaktion für Wien unangesehen bestrebt, in seiner glücklicheren Heimat Sammlungen zu veranstalten und mit deren Erlös die Notlage der Hilfsbedürftigen Wiens zu lindern. Besonders die Waisenkinder erfreuen sich der außerordentlichen Fürsorge dieses im wahren Sinne des Wortes charitativ wirkenden Komitees. Über auch anderen Wohlfahrtsanstalten fliesen ständig Spenden in Geld und Lebensmitteln zu, ebenso werden bedürftige Einzelpersonen sehr unterstützt.

Aus der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung dem Sekretär des Verbandes der Krankenkassen/der Niederösterreichs Bezirksrat Ferdinand Leisner und dem Buchhalter dieses Verbandes G. H. Anton Kreuzer in Anerkennung ihres langjährigen und ausserordentlich verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge zu Bürgern der Stadt Wien ernannt. - Gleichzeitig hat der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters Neumann die Ehrenpension der Schwägerin des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Karl Lueger Hildegard Lueger von 12.000 K. monatlich erteilt.

der Stadt Wien verfügt nicht die Liste der im Dezember 1921 seitlich zugewandten und tatsächlich bezogenen Wohnung... Die Gesamtzahl dieser Wohnungen beträgt 664, wovon 523 Mietwohnungen, 129 Mittel- und 12 Eigentumswohnungen sind. Die höchsten Ziffern zeigen, wenn man die Wohnungen nach der Bezirk 13 und 16 mit je 64 auf, die geringste Zahl 1. tritt auf den 1. Bezirk. Von den zugewandten Familien waren 13 bisher nicht in Wien wohnhaft gewesen, konnten entweder durch einen bewilligten Wohnungsaustausch eine Wohnung in Wien beziehen oder aber erst ein zwingender Grund war die Versetzung nach Wien oder die schon seit geraumer Zeit in Wien ausgeübte „verbotliche“ eine solche Wohnung auszusuchen. Von den zugewandten Familien waren 8 un-berwandelt, 67 rechtserblich gebildet oder teilweise „biologisch“, in 274 Fällen wurde den Orier... in der gegenständlichen Wohnung die Rechte eines Hauptinhabers... in 102 Fällen war die Überführung von Wohnungen mit mehreren Parteien der Grund für eine Ausweisung, weil die Hotelzimmer- und Wohnbewohner, Bewohner von sanitätsärztlichen Anstalten, Kellerräume u. dgl. Die Verzeichnisse geben über Lage und Organe der zugewandten Wohnungen, Namen der zugewandten Familien, Zahl ihrer Familienmitglieder, Lage und Organe der bisherigen Wohnung.

solche über die für die Ausweisung... gebenden Umstände ankommt. Die bei... erforderten wurden untersucht, zu ihrem Beifall betragende Verzeichnisse an der anst. d. d. angeschlossen.

Fehl- und Melldaten. Von 22. bis 29. Jänner werden bei den städtischen Feil- und Melldaten 12 Uhr Feil- und Melldaten (Feil- und Melldaten) zu K 240.- Regen abgelesen 20 der Feil- und Melldaten (Feil- und Melldaten) zu K 240.- stierte Verbraucher erhalten 12 Uhr Regen zu K 240.-. - An jeden bezugsberechtigten werden 3/4 kg verschmelztes zu 600 K pro kg Regen abgemessen 20 der Melldaten abgegeben.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hat am Dienstag vormittags eine Sitzung ab... Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Die elektrische Karren- und Omnibusverkehr. Montag Früh wird mit Betriebsbeginn der elektrische Verkehr auf der Linie Kagran-Gros Siedersdorf aufgenommen. Der erste Zug von Kagran nach Gros Siedersdorf tritt um 5 Uhr Früh, der letzte um 10 Uhr abends, der erste Zug von Gros Siedersdorf nach Kagran um 5 Uhr 40 Min. Früh, der letzte um 10 Uhr 40 Min. abends.

abends. Der um 9 Uhr 40 Min. abends von Groß Enzersdorf abgehende Zug hat noch Anschluss an die Strassenbahnlinien 17 und 25 nach Wien. Im allgemeinen wird bis Aspern ein halbstündiger Verkehr, nach Groß Enzersdorf in der stärkeren Verkehrszeit ein einstündiger, in der schwächeren ein eineinhalb bis zweistündiger Verkehr aufrechterhalten. Die genaue Fahrzeit der Züge sind aus den der Strecke angebrachten Fahrplänen ersichtlich.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.

28. Jahrgang, Wien, Montag, den 23. Jänner 1922.

Probefahrt mit der Elektrischen Kagran-Groß Enzersdorf. Vor der heute

früh erfolgten Aufnahme des elektrischen Betriebes auf der Strecke Kagran - Groß Enzersdorf fand Sonntag unter Führung des Vizebürgermeisters Emmerling und in Anwesenheit der Vertreter des Bundesministeriums für Verkehrswesen, für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten, der Post- und Telegraphendirektion, der Polizeibehörde, der niederösterreichischen Landesregierung die Probefahrt der Mitglieder des Gemeinderates unter Teilnahme von Vertretern der Presse auf der für den elektrischen Betrieb umgebauten Strecke statt. Die Wagen der „ersten Elektrischen“ zwischen Kagran und Groß Enzersdorf wurden auf der ganzen Strecke von der Bevölkerung freudig begrüßt. In der Station Groß Enzersdorf begrüßte Bürgermeister Hinke von Groß Enzersdorf an der Spitze der Gemeindevertretung Vizebürgermeister Emmerling und die Fahrtteilnehmer und betonte, daß die Gemeindevertretung von Wien in kulturellen und wirtschaftlichen Belangen hohen Zielen zustrebe, der es zu danken sei, daß an Stelle der bis heute bestandenen Dampfstrassenbahn, deren Dienste allerdings in den 36 Jahren ihres Bestandes nicht vergessen werden dürfen, ein modernes Verkehrsmittel tritt. Dieser modernen Verbindung zwischen der Großstadt und Groß Enzersdorf komme aber nicht nur eine wirtschaftliche sondern auch eine ideale Bedeutung in dem Streben aller Bewohner nach dem Guten und Schönen zu. Groß Enzersdorf werde bereit sein, mit seinen schwachen Kräften die Stadt Wien zu unterstützen. Vizebürgermeister Emmerling wies in seinem Dankeswort ebenfalls auf die Begrüßungsansprache darauf hin, daß an dem Zustandekommen der Elektrischen den Bundesbehörden für die rasche und verständnisvolle Arbeit der Dank auszusprechen sei, aber auch den Ingenieuren und Arbeitern, die rührig Hand angelegt haben, und nicht zuletzt der Bevölkerung, deren Gebiet die Bahn durchfährt. Die Fertigstellung der elektrischen Bahn beweise, daß es möglich sei, aus schlechten Verhältnissen herauszukommen, wenn der Wille hierzu vorhanden ist. Dadurch wurde auch der Beweis erbracht, daß die Kräfte, die im Volke schlummern, dienstbar gemacht werden können. Es soll auch der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß mit der Einführung des elektrischen Betriebes die herzlichen Beziehungen zwischen Wien und den angrenzenden Landgemeinden aufrecht erhalten bleiben. Auf der Rückfahrt von Groß-Enzersdorf wurden die Fahrtteilnehmer in Aspern herzlichst begrüßt. Bezirksrat Babovski wies darauf hin, daß die Bevölkerung von Aspern der Gemeinde Wien für ihr Entgegenkommen danke und hoffe, daß Wien auch in Zukunft ihrer nicht vergessen werde. Ein spezieller Wunsch der Bewohner von Aspern gehe dahin, daß die Verkehrsintervalle kürzer gesetzt werden mögen. Der Bezirksvorsteher des XXI. Bezirkes Bretschneider dankte allen, die an der Elektrifizierung mitgearbeitet haben und versprach, daß die Bevölkerung des XXI. Bezirkes eingedenk der Unterstützung, die sie von der Gemeinde Wien wiederholt erfahren habe, arbeiten werde im Interesse der Gesamtheit. Vizebürgermeister Emmerling dankte im Namen der Stadt Wien und der Vertreter der Bundes- und Landesbehörden für

den freundlichen Empfang, der Ergebnis dafür gebe, wie innig die Beziehungen zwischen Wien und den unmittelbar in die Stadt gelegenen Gebieten seien. Die Gemeinde Wien habe das dringendste Bedürfnis, den Wünschen ihrer Nachbarn Rechnung zu tragen. Sie verspreche aber nicht, was sie nicht halten könne. Sie habe das Versprechen der Elektrifizierung in kurzer Zeit eingelöst, sie müsste aber lügen, wenn sie versprechen würde, die Verkehrsintervalle kürzer machen zu können und mehr Züge herauszuschicken zu können. Denn sind ihr noch gewisse Schwierigkeiten auferlegt in den jetzigen schweren Zeiten, die noch nicht überwunden sind. Um diese zu überwinden, muß der Wille vorhanden sein und man müsse mitarbeiten an dem Aufbau der Stadt und des Staates. Nachdem noch der Bezirkshauptmann von Floridsdorf Hofrat Erb der Hoffnung auf ein inniges Zusammenarbeiten zwischen Wien und Floridsdorf Ausdruck gegeben hatte, traten die Teilnehmer die Rückfahrt nach Wien an. Die Elektrifizierung der Linie Kagran - Groß Enzersdorf wurde vom Gemeinderate im Juni 1921 beschlossen. Mit dieser verschwindet die Dampfstrassenbahn aus dem Reichbild von Wien. Die neue Strecke ist 11 km lang, eingleisig und mit Ausweichen versehen. Gleichzeitig mit der Umänderung für den elektrischen Betrieb wurde auch die Unterfahrung der Strecke Wien - Laa der Bundesbahn fertiggestellt. Die Strecke wurde seinerzeit von der Firma Kraus & Co. erbaut, die auch die Konzession für die Linie hatte. Die nördlichen Dampfstrassenbahnlinien nach Raasdorf und Groß Enzersdorf wurden am 7. Juni 1886 dem Betrieb übergeben. Vom 1. Juni 1907 an wurden dann die Linien auf Rechnung der Gemeinde Wien geführt und am 1. Jänner 1908 erfolgte die Betriebsführung durch die Wiener städtischen Strassenbahnen. Die Fahrzeit auf der Elektrischen Kagran - Groß Enzersdorf beträgt 15 Minuten nach Aspern und 35 Minuten nach Groß Enzersdorf gegenüber einer Fahrzeit von 19 Minuten nach Aspern und 41 Minuten nach Groß Enzersdorf auf der Dampfstrassenbahn.

Goldene Hochzeit. Samstag, den 21. ds. überreichte Stk. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters dem goldenen Hochzeitspaare Franz und Therese Pribyl, Wien, III., die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Grippeerkrankungen in Wien. Die Zahl der Grippefälle in Wien hat während der Woche vom 15. bis 21. l. M. eine weitere Zunahme erfahren. Von den praktischen Ärzten wurden in dieser Zeit 131 Erkrankungen an Grippe dem Gesundheitsamte gemeldet. Ein Großteil der praktischen Ärzte hat trotz der bestehenden Vorschriften noch keine Anzeigen eingeschickt. Die Erkrankungen sind nach den Berichten der Amtsärzte über alle Bezirke ziemlich gleichmäßig verteilt und nehmen zumeist einen leichten und gutartigen Verlauf. Die Unterbringung der spitalsbedürftigen Kranken konnte bisher in den zur Verfügung stehenden Betten für Grippekranken ohne Anstand durchgeführt werden. Es werden jedoch in den nächsten Tagen weitere 200 Betten für Grippekranken im Spital Spinnerin am Kreuz bereit gestellt werden, um auch bei stärkerer Zunahme der Grippe hinsichtlich der Unterbringung der Kranken im Spital keinen Schwierigkeiten zu begegnen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu-

28. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 24. Jänner 1922.

Heute keine Nachmittagsausgabe.

7

H. B. Erstner (deutsch.) spricht über die Frage der Bedeckung eines verbleibenden Defizites der Staatsbahn, das trotz der Tarifierhöhung noch immer sich ergebe.

H. B. Biber (christl. soc.) bespricht die Busbetriebsetzung der Strassenbahnlinie von Columbusplatz zum Favoritenplatz, die einen dringenden Wunsch der Bevölkerung des 10. Bezirkes widerspreche. Keiner spricht sich für die Gültigkeitverlängerung der Unsteigerkarten aus.

H. B. Heumann übernimmt den Vorsitz.

H. B. Konrad kommt in seinem Schlusswort ausführlich auf die in der Debatte gemachten Einwendungen zu sprechen. Wenn der Vorwurf gemacht wurde, dass die Tarifregelungen durch einfaches Rechnen vorzunehmen seien, so ist dies nicht der Fall.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Dienstag, den 24. Jänner 1922 - Abendausgabe.

Die Durchführungsverordnung zur Plakatsteuernovelle. Das am 20. ds. ausgegebene Landesgesetzblatt für Wien enthält die Durchführungsverordnung zur Plakatsteuernovelle. Gegenüber den früheren Bestimmungen ist hervorzuheben die Erhöhung des Abgabesatzes von 20% auf 30% bei den zur monatlichen Abrechnung verpflichteten Plaktierungsinstituten und der übrigen entgeltlichen Reklame und von 1.50 K auf 15 K pro Quadratmeter und Monat bei der in eigener Regie durchgeführten unentgeltlichen Plakatierung. Der Abrechnungstermin und gleichzeitig Zahlungstermin bei der entgeltlichen Plakatierung ist der zehnte des darauffolgenden Monats, für Ankündigung ohne Heranziehung eines Plakatierungsunternehmens ist die Abgabe vor Durchführung der Reklame beim Magistrate einzuzahlen.

Anerkennung des öffentlichen Charakters des Dienstverhältnisses der pragmatisch angestellten Gemeindebediensteten. Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner letzten Session eine für Gemeindeangestellte wichtige Entscheidung gestellt, in dem er zu Recht erkannte, daß zur gerichtlichen Entscheidung über Ansprüche aus dem Dienstverhältnis eines der Dienstordnung unterliegenden Gemeindeangestellten gegenüber dem Dienstgeber (Gemeinde) weder die ordentlichen Gerichte noch der Verwaltungsgerichtshof sondern der Verfassungsgerichtshof zuständig ist. Die Entscheidung beruht auf der Erwägung, daß das Dienstverhältnis von Gemeindeangestellten, die einer als Norm für die Anstellung von Personen zur Besorgung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung geschaffenen Dienstordnung (z.B. der beim Wiener Magistrat bestehenden) unterstellt sind, gleichdem der pragmatisch Angestellten des Bundes als ein öffentlich-rechtliches anzusehen ist. Der Unterschied gegenüber dem bisherigen Zustande, daß nämlich über derartige Ansprüche die Zivilgerichte judizierten, wird vom Verfassungsgerichtshof damit begründet, daß durch die Art. 115 und 116 des B.V.G. auch die Gemeinden zur Besorgung der allgemeinen staatlichen Verwaltung berufen wurden und daß somit das Hofdekret vom 16. August 1841, wonach Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und Landesfürstlichen Beamten über Besoldung und Gebühren von der Kompetenz der Zivilgerichte ausgeschlossen sind, auf Angestellte der Gemeinden dann anzuwenden sind, wenn das Rechtsverhältnis, indem sie zur Gemeinde stehen, durch Vorschriften geordnet ist, welche analog jenen sind, die für das Verhältnis der Staatsangestellten zum Staate bestehen. Im Zusammenhang damit wurde bekanntlich die Kompetenz des Verfassungsgerichtshofes gegenüber der des früheren Reichsgerichtes dahin erweitert, daß er nicht nur über Ansprüche an den Bund und die Länder, sondern auch über Ansprüche an die Gemeinden zu erkennen hat, sofern sie im ordentlichen Rechtswege nicht auszutragen sind. Der Verfassungsgerichtshof führt in der Begründung seines Erkenntnisses noch aus, daß für die Beurteilung der Kompetenz die Art der Dienste unentscheidend sei, daß sich die Kompetenz vielmehr lediglich danach richte, ob ein im Wege der wechselseitigen Vereinbarungen zustande gekommener Vertrag oder eine Anstellung durch Verleihung des Dienstpostens auf Grund von Normen vorliege, die für die Besorgung der öffentlichen staatlichen Verwaltung geschaffen wurden (pragmatisches Dienstverhältnis). Durch das obige Erkenntnis hat der Verfassungsgerichtshof der durch das Bundesverfassungsgesetz bewirkten Veränderung in der Stellung der Gemeinden im Staate auch auf dem Gebiete des Beamtenrechtes Rechnung getragen.

Die Gesundheitsverhältnisse im Dezember. Der Krankenstand und die Sterblichkeit waren mit Rücksicht auf die kalte Jahreszeit nicht hoch, waren aber im Vergleich zu den Vormonaten gestiegen. Während Mitte Dezember in Deutschland schon die Grippe herrschte, waren in Wien noch keine Anzeichen der Epidemie vorhanden. Die Infektionskrankheiten wiesen einen sehr niedrigen Stand auf. Die Sterblichkeit war höher als im Vormonat, aber niedriger als im Dezember der letzten vier Jahre. Die höhere Sterblichkeit betraf sämtliche Gruppen von Todesursachen, am meisten die Krankheiten der Kreislauforgane. Der Dezember endet mit einem Defizit in der Volksbewegung, da rund 2273 Lebendgeburten 2461 Todesfällen gegenüberstehen.

Gasverlust bei Badeöfen. Bei vielen Gaspadeöfen kann unabsichtlich und unbemerkt der Gashahn geöffnet werden und das Gas ungenützt durch den Schornstein entweichen. Gasgeruch ist dabei nicht wahrnehmbar. Da solcherart ausgeströmte Gasmengen naturgemäß auch bezahlt werden müssen und die Rechnungsbeiträge oft sehr groß sind, werden besondere Vorsicht bei Benutzung der Badeöfen und tägliches Ablesen der Gasmesser im Interesse der Gasabnehmer dringendst empfohlen.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Mittwoc, den 25. Jänner 1922 - Abendausgabe.

Die Fürsorgeabgabe von den Lebensmittelzuschüssen. Ueber Intervention einiger Mitglieder der im Abbaugesetz vorgesehenen paritätischen Kommission, die gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates sind, hat eine Aussprache zwischen dem Finanzreferenten der Gemeinde Wien und dem Präsidium des Wiener Industriellenverbandes stattgefunden. In dieser legte der Finanzrefent Stadtrat Breitner dar, dass die Gemeinde Wien durch das Gesetz über den Abbau der Lebensmittelzuschüsse eine empfindliche Belastung erfahre, indem sie nicht nur ihren Angestellten die Zuschüsse leisten muss, sondern die Verteuerung der rationierten Artikel für die Pfleglinge in den Versorgungshäusern, Krankenanstalten, Irrenanstalten etc. aus eigenem zu tragen hat. Aus diesem Grunde ist die Gemeinde Wien, wenn sie die Fürsorgeabgabe nicht im Prozentaumass erhöhen soll, auf die Fürsorgeabgabe von den Lebensmittelzuschüssen angewiesen. In Anbetracht der vom Wiener Industriellenverband gegebenen Aufklärung erklärt sich die Gemeinde Wien jedoch bereit, auf die Fürsorgeabgabe von den Kinderzuschüssen zu verzichten, da es sich hier um eine Art Sozialversicherungseinrichtung handelt. Mit Rücksicht auf dieses Entgegenkommen der Gemeinde Wien hat der Ausschuss des Wiener Industriellenverbandes beschlossen, den Verbandsmitgliedern zu empfehlen, die Fürsorgeabgabe von den Grundzuschüssen (für den Arbeiter und Angestellten selbst) und von den Zuschüssen für die Ehefrau (Wirtschaftsführerin) zu leisten.

Stöcken, Uhren, Beleuchtungskörpern, gewissen Seidenstoffen, Zuckerwaren der Fall. Durch die Preisbewegung der letzten Wochen sind alle diese Ansätze hinfällig geworden und es ist gegenwärtig tatsächlich so, dass zu den im Wiener Gesetze genannten Preisen Artikel der genannten Art nicht erhältlich sind. Eine Anpassung der Sätze ist Sache des Staatsrates und der Umstand, dass dies bisher nicht geschehen ist, hat in der Oeffentlichkeit Anlass zur Kritik gegeben und ist auch in der heutigen Sitzung des Wiener Landtages in Form einer dringlichen Anfrage zur Sprache gekommen.

Schon in der am Donnerstag stattgefundenen Sitzung des Finanzausschusses hat Stadtrat Breitner den Sachverhalt dargelegt und die folgenden Aufklärungen gegeben: Gelegentlich der Vorberatungen über die Luxuswarenabgabe wurde mit den vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft vertretenen Interessenten über deren ausdrückliches Verlangen vereinbart, dass vor Abänderung der ~~xxxx~~ Abgrenzungspreise das Gremium gehört werde. Lediglich auf dem überaus schleppenden Verlauf dieser Beratungen, an dem indess die Gemeinde gar kein Ver schulden trägt, ist die bisher unterbliebene Verklärung zurückzuführen. Stadtrat Breitner brachte im Finanzausschuss die einseits an das Gremium gerichteten Zuschriften zur Verlesung, die eine willkommene Klarstellung beinhalten.

.....
Entschädigungen für Verdienstentgang anlässlich der Nationalratswahl 1920. Die anlässlich der Nationalratswahl 1920 von den Mitgliedern der Wahlbehörden für Verdienstentgang beanspruchten Entschädigungen hat das Bundesministerium nunmehr nach mehr als einem Jahr mit 20 K für jeden Sitzungstag bestimmt. Dieser Betrag konnte zwar zur Zeit der Wahl als angemessene Entschädigung gelten, seine Ausfolgung wäre aber heute mit derart. unverhältnismässigen Kosten verbunden, daß diese Kosten fast so hoch wären, wie die Entschädigung selbst. Der Stadtsenat hat daher in der Annahme, daß jeder einzelne Bezugsberechtigte geneigt sein dürfte, diese geringfügige Entschädigung behufs Ersparung weiterer Kosten einem wohltätigen Zwecke zu widmen, verfügt, den sich ergebenden Betrag von 41.680 K der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft zu überweisen.

.....
Der Zuschuß des Bundes für die privaten Fürsorgeanstalten. In Durchführung des Gesetzes vom 16.12.1921 betreffend die Förderung privater Fürsorgeeinrichtungen aus Bundesmitteln, hat der Magistrat als politische Landesbehörde die dem Hauptausschuß der gesundheitlichen Jugendfürsorge, dem Caritasverband und der Landeszentrale der Tuberkulosefürsorge angeschlossenen Fürsorgeeinrichtungen zur Bekanntgabe der bei diesen bestehenden Entlohnungsverhältnisse des Fürsorgepersonals aufgefordert. Die außerhalb der erwähnten Körperschaften stehenden privaten Fürsorgeeinrichtungen haben die ihnen nach dem Gesetz zukommenden Ansprüche bei der Magistratsabteilung 7, städtisches Jugendamt, II., Augartenpalais, Abteilung für Familienfürsorge, bis längstens 4. Februar anzumelden. Die Berücksichtigung späterer Abmeldungen kann nicht gewährleistet werden. Die Anmeldungen werden an Wochentagen von 8 - 2 Uhr und am Sonntag, den 29. ds. von 9 - 12 Uhr entgegengenommen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 27. Jänner 1922.

Preisüberschreitungen. Das Marktamt der Gemeinde Wien hat in den letzten Tagen wieder eine ganze Anzahl von Anzeigen wegen Verdächtig übermäßiger Preisforderungen erstattet, vor allem gegen die Fleischhauer Franz Kadletz, XVIII., Stand Johann Nepomuk Vogelplatz, Karl Reiser, XVIII., Semperstrasse 38, Josef Eder, III., Großmarkthalle, Gustáv Heinemann, XVIII., Stand Johann Nepomuk Vogelplatz, Johann Windhaber, XII., Singrinergasse 16, Michael Gruber, XVIII., Stand Johann Nepomuk Vogelplatz und Max Weingast, III., Steingasse 52 bei Rindfleisch, gegen die Fleischhauer Josef Horwath, XII., Schönbrunnerstrasse 273, Franz Miksofsky, XII., Ruckergasse 47a und Theres Mayer, XII., Schönbrunnerstrasse 258 bei Kalbfleisch, gegen das Fleischhauer Rudolf Forst, XII., Hetzendorferstrasse 133 bei Rind- und Kalbfleisch, und gegen den Fleischhauer Johann Jordan, Großmarkthalle bei Schweinescherten. Weitere Anzeigen wurden erstattet gegen den Gemischtwarenverschleisser Franz Schwengler, XVIII., Währingerstrasse 79 wegen übermäßiger Preise bei Cornde-Beef und gegen den Fleischselcher Johann Schmidt, X., Bürgerplatz 16, sowie die Gemischtwarenverschleisser Hermann Imbermann, II., Rembrandtstrasse 13, und Alexander Sloboda, III., Rennweg 70 gegen Preisüberschreitung bei Würsten. Wegen Preisüberschreitung bei Mohn wurde der Viktualienhändler Wenzel Büsche zur Anzeige gebracht, da dieser Mohn bei einem Einkaufspreis von 1200 K pro kg um 1600 K weiter verkaufen wollte. Schliesslich wurde bei dem Lebensmittelverschleisser Leon Blatt, IX., Zimmermannsgasse 14, wegen des Verdächtigen der Preistreiberei und des Kettenhandels Kondensmilch mit Beschlag belegt und Blatt zur Anzeige gebracht.

25 Jahre Elektrische. Am 28. Jänner 1897 wurde in Wien die erste elektrisch betriebene Strassenbahnlinie der Wiener Tramwaygesellschaft, die sogenannte Transversallinie, eröffnet, die vom Strassenbahnhof Vorgartenstrasse nächst der Reichsbrücke aus zum Praterstern und von da wie die heutige Linie „5“ über die Wälsensteinstrasse und Kaiserstrasse bis zum Raimundtheater führte. Sie war 9.4 km lang und von der Union Elektrizitätsgesellschaft in Berlin mit oberirdischer Stromzuführung nach dem System Thomson Houston ausgerüstet. Der Strom wurde aus dem Kraftwerk der allgemeinen österreichischen Elektrizitätsgesellschaft in der Oberen Donaustrasse geliefert. Der Betrieb wurde mit 30 Triebwagen aufgenommen, bei denen die Stromabnahme durch Stange und Rolle erfolgte. Einige Tage später wurden diesen Triebwagen auch Beiwagen angehängt. Zur Jubiläumsausstellung wurde von der Firma Siemens & Halske im folgenden Jahre (1898) auf der Strecke Hauptallee-Augartenbrücke und Radetzkybrücke-Hauptallee der elektrische Betrieb mit Stromzuführung durch den Bügel eingerichtet.

Die Wagen, die diese Strecken durchfahren, waren außerdem mit Akkumulatoren ausgerüstet, die während der Fahrt über die Ringstrasse den Strom lieferten. Als die Unterleitung auf dem Ring fertiggestellt worden war, verschwand dieses System. Seitdem im Dezember 1915 auch die Unterleitung aufgelassen worden war, gibt es in Wien nur mehr Oberleitung und Stromzuführung durch den Bügel. Während dieser Wandlungen in der Art der Stromzuführung wurde das Pferd und der Dampf als Zugkraft immer mehr zurückgedrängt. Am 27. Juni 1903, einige Tage vor der Übernahme der Strassenbahnen in die eigene Verwaltung der Gemeinde Wien ist mit der Elektrisierung der letzten Pferdebahnlinie der ehemaligen neuen Wiener Tramwaygesellschaft das Pferd aus dem Strassenbahnbetrieb ausgeschaltet worden und mit der am 19. Jänner d. J. erfolgten Aufnahme des elektrischen Betriebes auf der Strecke nach Groß Enzersdorf ist auch die Dampflokomotive aus dem Strassenbahnverkehr verschwunden. Die Einführung des elektrischen Strassenbahnbetriebes vor 25 Jahren war der Anstoß zu einer außerordentlich raschen Entwicklung der Strassenbahnen als Verkehrsmittel in Wien, sowohl nach Außen als auch nach Innen. Die hervorragende Stellung, die die Wiener Strassenbahn nicht nur wegen ihrer Bedeutung für das Wiener Verkehrsweesen, sondern auch unter den Strassenbahnen aller übrigen Städte einnimmt, kommt zum Ausdruck in der Betriebslänge, die jetzt rund 270 km beträgt, in der Betriebsleistung, die ungefähr 110 Millionen Wagenkilometer jährlich ausmacht, und in der Anzahl der beförderten Fahrgäste, die während des Krieges bis auf 560 Millionen stieg.

Der Transithandel und die Lagerhäuser der Stadt Wien. In den Lagerhäusern der Stadt Wien ist eine ständige Zunahme des Umschlagverkehrs zu verzeichnen und es herrscht insbesondere in den letzten Wochen ein derartiger Andrang an Bahn- und Schifftransporten, dass die Einrichtungen trotz aller Zubauten und Erweiterungen der jüngsten Zeit (Fassungsvermögen 10.000 Waggons, tägliche Leistung 300 - 400 Waggons) nicht mehr genügen. Durch das Entgegenkommen der VI. Sektion für Pferdenutzung der österr. Landwirtschaftsgesellschaft war es möglich, die Gebäude des an die Lagerhäuser im Prater anstossenden Pferdeausstellungsplatzes zu erwerben und sofort zu beützen. Weiters hat die 1. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft in dankenswerter Weise zwei Magazine am Donauuferbahnhof für den Bahngüterumschlag zur Verfügung gestellt. Ferner sind Bahnhofsbauten und die Errichtung eines sechsstöckigen Stückgut- und Getreidespeichers in der Prateranlage der Lagerhäuser in Ausführung begriffen. Für die weitere Durchführung der grosszügigen Ausgestaltung der Lagerhäuser, für welche die Gründe schon erworben wurden, hat der Gemeinderat, wie bereits gemeldet, ein besonderes Ausgestaltungsbüro errichtet.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 27. Jänner 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und hält dem verstorbenen Ehrenbürger der Gemeinde Wien Hans Wilczek folgenden Nachruf: Ein großer Freund der Menschen, ein Linderer ihrer Not und Tröster in ihrem Kummer, ein Förderer der Kunst und vieler edlen Bestrebungen ist mit Hans Wilczek dahingegangen. Der Gemeinderat hatte den Verbliebenen am 14. September 1885 in Anerkennung seines hervorragenden gemeinnützigen und humanitären Wirken zum Ehrenbürger der Stadt ernannt; es wurde damals die edle Begeisterung gerühmt, von der Hans Wilczek für die Wissenschaft und ihre hohen Aufgaben erfüllt war, und auf die zum Zwecke ethnographischer und geographischer Studien unter persönlichen großen Opfern unternommenen Reisen in die entferntesten Länder hingewiesen, auf die durch ihn ermöglichten Polarexpeditionen, auf seine geistige Führung bei so vielen der Kunst und dem wirtschaftlichen Fortschritt gewidmeten Unternehmungen und nicht zuletzt auf die von ihm jederzeit ausgehende und ins Werk gesetzte humanitäre Hilfsbereitschaft, der das Entstehen einer Reihe humanitärer Institute wie das Studentenkonvikt, das Rudolfinerhaus und die Freiwillige Rettungsgesellschaft zu danken ist, an deren Bestand er bis zu seinen letzten Tagen mitwirkte. Ich will ferner auf die mit außerordentlichem Opfern wiederhergestellte Burg Kreuzenstein, die einen unermesslichen nationalen Schatz an kunsthistorischen Werten darstellt, hinweisen. Kunstsinne und Menschenliebe, das waren die Leitsterne dieses hervorragenden Mannes und wir werden dies nicht vergessen, wenn er nun müde geworden von seinem arbeitsreichen Leben von uns Abschied genommen hat. Den Winterbliebenen werde ich die Teilnehmender Stadt Wien zum Ausdruck bringen und werde auf der Bahre des Verstorbenen einen Kranz niederlegen lassen.

Gespendet haben: Der Kohlenversorgungsdienst des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten für humanitäre Privatinstitutionen zur Beschaffung von Kohle 25.000.000 K, der italienische Fußballverband in Mailand zur Auspeisung armer Schulkinder 710.000 K, die deutsche Kolonie in Arequipa, Peru, für notleidende Kinder 96.390 K, Oskar Hertzke, IX., ein Legat für die Armen 20.000 K, St. Waldeck, Brooklyn, Amerika, für die Armen Wiens 10.000 K, für die Armen des 13. Bezirkes, Charlotte Schmidt XIII, 10.000 K, August Schopp XIII, 1000 K und Dr. Rudolf Moudry 403 K, Julius Bredsky IV, für die Armen Wiens 5000 K, Dr. Otto Klein, IV., für die Armen 5000 K, Alois Ulbrich, XI, für die Armen 1000 K, John Konstantine Markakis in Kansas City, Amerika, für österreichische Waisenkinder 4000 K, Leon von Rest in Haag Holland, als Notstandsspende 2000 K, Kommerzialrat Schmidt, ein Legat für die Armen 2000 K, die Pa. Gebrüder Guttman, Wien, für bedürftige Einwohner 500 g Hansbrandkehle, das amerikanische rote Kreuz in Wien für das Jubiläumsspital 2 Aufteilungen Arzneien und medizinische Behelfe, das Komitee „Ver de Kinderen“ in Haag, Holland, 10 Sboke Weizengries und je 2 Sboke Reis, Zucker und Pflaumen.

Der Bürgermeister teilte dann mit, dass das Geschäftstück

Post 16 von der Tagesordnung abgesetzt wird (Ausgestaltung des Rathauskellers). Zu dem Posten 1, 2, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 3, 33, 34, 35, 36, 5, 9, 11-15, 37, 17, 18, 39, 19, 20, 21, 41, 42, 43, 44, 23 und 24 ist niemand zum Worte gemeldet, weswegen diese Posten als abgenommen betrachtet werden. St. R. Richter (Ser-Jem) berichtet über die Weihnachts-spende für die Wiener Gruppen im Burgenlande. Wegen der Kürze der Zeit war es damals nicht möglich vom Gemeinderat den entsprechenden Kredit für die Kosten dieser Spende von 1.586.000 K zu verlangen, weswegen jetzt beantragt werde, diese Summe nachträglich zu genehmigen. St. R. Hummelhardt (Chr-Ser) bezieht über die Weihnachts-spende für die Wiener Gruppen im Burgenlande. Wegen der Kürze der Zeit war es damals nicht möglich vom Gemeinderat den entsprechenden Kredit für die Kosten dieser Spende von 1.586.000 K zu verlangen, weswegen jetzt beantragt werde, diese Summe nachträglich zu genehmigen.

der Annahme ist, dass die Heidenkaten des Infanterieregimentes No. 4 keine Würdigung verdienen. Wir müssen aber dagegen protestieren, dass die Art der Verteilung der Lebensgaben an die burgenländischen Gruppen durch den Bürgermeister und seine Parteifreunde zu einer parteipolitischen Demonstration mißbraucht werden ist. Unsere Partei hat bereits 4 Tage vor der Fahrt ins Burgenland dem Wunsch ausgesprochen, in der Abordnung durch eines ihrer Mitglieder vertreten zu sein. Das blieb unberücksichtigt, hingegen wurde der Zivilkammarsker Dr. Deutsch genommen, weil der Herr Bürgermeister augenscheinlich frohlockte, an der Grenze nicht durchgelassen zu werden. Andererseits sollte aber auch etwas verlässige Andenken des Dr. Deutsch durch diese Fahrt und Mitwirkung in der Gemeinderatsdeputation wieder aufgeführt werden. Namens meiner Partei protestiere ich dagegen, dass bei Verteilung einer aus Steuergebern der Gesamtbevölkerung stammenden Spende nicht Angehörige beider Parteien als Vertreter zugelassen werden sind und erwarte, dass die Mitglieder unterlassen werde, derartigen Akten den Stempel der Parteilichkeit in so krasser Weise aufzudrücken.

Der Referent erwidert, die Sozialdemokraten können mit Stolz von ihrer Partei sagen, daß sie gewerkschaftliche Disziplin und politische Disziplin immer hochgeschätzt haben und auch die Treue des Fahnenweides zu würdigen verstehen. Nur muß dieser Schwur ein freiwilliger sein. Wenn wir jetzt für das Festhalten an Fahnenweide mehr Verständnis haben als früher, so muß man berücksichtigen, daß die republikanischen Truppen nicht unter dem eisernen Zwang einer strikten Disziplin stehen, sondern freiwillig Manneszucht halten und ihre beschworene Pflicht treu erfüllen. Wir haben aber auch den Truppen der monarchistischen Ära niemals den Vorwurf der Verletzung des Fahnenweides gemacht oder sie auch nur zur Verletzung angeregt, sondern wir haben uns einfach als Gegner des Militarismus bekannt und erklärt, daß er etwas vollständig volksfremdes sei und daß wir gegen diesen eisernen Zwang ankämpfen. Daß wir gegen die Urheber des Krieges eine andere Haltung einnehmen als die Christlichsozialen ist wohl selbstverständlich, sie konnten von uns doch nicht verlangen, daß wir vor das Kriegsministerium ziehen und dort eine sogenannte patriotische Kundgebung für die Fortdauer des Krieges veranstalten. Sie müssen auch verzeihen, wenn wir über den Begriff „Heldentaten“ anderer Anschauung sind als Sie. Wir überlassen es jedem nach seiner Parteianschauung das mit sich selbst anzumachen welche Stellung er diesem oder jenem Heerführer gegenüber einnimmt. Allein, es ist eine ganz andere Sache, ob wir diese Verherrlichung des Mordens in unschuldigen Kinderseelen großziehen lassen wollen. Wenn die Herren christlich und sozial sind werden sie auch wissen, daß die Verherrlichung des Mordens weder christlich noch sozial ist, ebensowenig, daß das sogenannte Kriegsheldentum als ein nachahmenswertes Beispiel dargestellt werde.

Wenn man den Truppen zu den Feiertagen etwas besseres zu Essen und Bier gibt, so kann darin wohl kein parteipolitischer Zweck erblickt werden. Es ist auch klar gelegt, ob die christlichsozialen Landeshauptleute die sozialdemokratischen Stellvertreter auf der Fahrt mitgenommen hatten. Die Zeit war eben zu kurz, um Vorbereitungen zu treffen. Was die Popularität des Zivilkommissärs Dr. Deutsch anlangt, so muß darauf verwiesen werden, daß jemand mitfahren musste, der die Dislokation der Truppen kennt. Man konnte aber doch nicht erwarten, daß da der Großdeutsche Zivilkommissär mitfährt. Wenn Dr. Deutsch wirklich populär sein will, dann hat er es nicht notwendig, mit dem Bürgermeister von Wien zu fahren, um seine Popularität aufzufrischen. Die Gemeinde Wien hat durch diese Tat einen Teil der Ehrenschuld für die Truppen abgetragen.

Bgm. Reumann: Ich habe bereits erklärt, daß ich dem Zivilkommissär aus dem Grunde mitgenommen habe, weil für uns die Zeit beschränkt war, und es notwendig war, rasch darüber orientiert zu sein, wo unsere Truppen stehen. Wir haben zwanzig Jahre lang ruhig zusehen müssen, wie Sie (zu den Christlichsozialen) mit den Gemeindegeldern nach Ihrem Gutdünken gewirtschaftet haben. Wenn aber in diesem Fall Rekrimationen erhoben werden, so muß gesagt werden, daß die Spenden aus der Hauptkassa der Gemeinde Wien angewiesen wurden. Mit dieser Sache also Planz zu machen, ist merkwürdig.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

GR. Richter (soz. Dem.) beantragt die Genehmigung eines Kredites von 150.000 K für die anlässlich des 50. Todestages Franz Grillparzers im Burgtheater stattgehabte Festvorstellung der Gemeinde Wien, und begründet seinen Antrag damit, daß zu diesem Anlasse grössere Spesen erwachsen sind, da das Orchester durch Philharmoniker verstärkt, der Männergesangsverein zur Mitwirkung herangezogen und von Direktor Wildgans ein Prolog beigesteuert wurde. Auf den Zwischenruf: „Wo war der Gemeinderat?“

erwidert der Referent, daß nur das Gemeinderatspräsidium und der Stadtsenat an der Feier teilnahmen, weil sonst noch grössere Kosten erwachsen wären.

GR. Kunschak (chr. soz.): In einem Zwischenrufe wurde dem Herrn Referenten bereits angedeutet, daß über die Durchführung dieser Grillparzerfeier im Gemeinderate sehr geteilte Meinungen herrschen. Ich bedauere, daß er kein stichhaltigeres Argument gefunden hat, als daß er bemüht war, die Sache so billig als möglich zu machen. Ich glaube Grillparzer ist ein Mann, dessen Ehrung nicht jenem Gradmesser beurteilt werden soll, dem man etwa legt, wenn in irgendeinem Bezirke ein altes Weiblein goldene Hochzeit feiert. Es wäre möglich gewesen, die Grillparzerfeier in würdigerer Weise durchzuführen ohne besonders grösserem Kostenaufwand. Es war eine Festvorstellung des Gemeinderates und an dieser haben die Herren des Präsidiums und des Stadtsenates teilgenommen, die Mitglieder des Gemeinderates waren ausgeschlossen. Wenn der Herr Referent meinte, es wäre notwendig gewesen, daß Repräsentanten der Gemeinde Wien an der Feier teilnahmen, so glaube ich bei aller Bescheidenheit bemerken zu dürfen, daß die Gemeinderäte auch Repräsentanten der Gemeinde vorstellen und wenn der Herr Referent sich nicht zu helfen gewusst hat, hätte ich ihm den Rat erteilen können, er möge sich an den Kunstreferenten der Arbeiterzeitung Dr. Bach wenden, der hätte ihm gewiß gesagt, wie die Gemeinde Wien in die Lage gekommen wäre, eine würdige Grillparzerfeier zu veranstalten ohne besondere Kosten. Ich halte es aber für ganz und gar unzulässig, daß von einer Veranstaltung, die im Namen der Gemeinde Wien vor sich geht, die Gemeinderäte ausgeschlossen werden. Die Gemeinderäte hätten schliesslich nicht verlangt, daß sie unentgeltlich Karten bekommen, sie hätten gewiß auch einen Beitrag zu der Veranstaltung dieser Vorstellung geleistet (Zustimmung). Ich muß also nachdrücklich Protest einlegen und mein Bedauern aussprechen, daß man einen Dichter von der Bedeutung Grillparzers in der Woche feiert und daß man von der Festvorstellung die Gemeinderäte ausschließt. Eine Festvorstellung, an der neben dem Bürgermeister und dem Stadtsenat nur die Schieber teilgenommen haben! Ich glaube es muß dem Herrn Bürgermeister gar nicht so gut zu Mut gewesen sein, in der Gesellschaft es wäre ihm sicher angenehmer gewesen, wenn er um sich den ganzen Gemeinderat gewusst hätte. Eine Festvorstellung, bei der sämtliche Gemeindevertreter mit dem Bürgermeister an der Spitze eingezogen wären, das wäre eine der Gemeinde Wien würdige Feier gewesen.

Ich komme noch auf einen anderen Gegenstand zu sprechen, der wie ich vorausschicke, mit dem vorliegenden Gegenstande nicht im direkten Zusammenhange steht. Durch einen Erlaß des Bezirksschulrates ist sehr viel Aufregung in die Wiener Bevölkerung getragen worden. Und Sie, die es notwendig erachtet haben, einen großen österreichischen Dichter zu feiern, könnten bei der strengen Durchführung der Grundsätze, die in dem angezogenen Erlasse des Bezirksschulrates enthalten sind, dazu kommen, daß sie den von ihm gefeierten Dichter auch auf dem Index setzen müssten. (GR. Richter: Es ist ja keine Bibelübersetzung!) Sie haben Verfügungen getroffen über den grösseren Bestand der Wiener Schülerbibliotheken. Die Auswahl der Werke ist, wie es heisst, noch keine vollständige. Und wenn sie vollständig wäre, würde von den Wiener Schülerbibliotheken wenig übrig bleiben. Sie hätten also einfach erklären können, die Schülerbibliotheken sind zu schliessen und bis der Verbrennungsofen in Simmering fertig ist, werden sie zu seiner feierlichen Eröffnung verwendet werden. Wenn Sie Werke ausschließen, die den Geist des alten Stiefelwichspatriotismus atmen, finden Sie bei uns keine Gegner. Ich war immer persönlich ein Gegner dieses

Patriotismus und so weit ich als Mitglied des Landesausschusses Einfluss nehmen konnte auf das Schulwesen, habe ich auch in dieser Hinsicht positive Entscheidungen getroffen. Wenn Sie aber aus den Wiener Schülerbibliotheken die Erinnerungen an große, schöne und stolze Zeiten des österreichischen Volkes herausgeschafft haben, so muß das nicht nur als unsinnig sondern als kindisch bezeichnet werden. Sie werden damit nicht erreichen, daß Erzherzog Karl aufhört eine bedeutende Persönlichkeit der Weltgeschichte zu sein. Sie wollen auch das BU -lein über Bürgermeister Dr. Karl Lueger ausgewiesen haben. Das ist eine Handlung, die uns sagt; Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt und Sie haben ihn mit weniger Mut als Ungeniertheit begangen. Das ist wirklich eine Kinderei sondergleichen. Hieselben Dr. Lueger vergessen machen zu wollen, unter dessen Regime den Wiener Kindern mehr als eineinhalbhundert Schulpaläste gebaut wurden, fast in jeder Schule Wiens, die überhaupt noch Bedeutung hat, finden Sie im Flur des Schulhauses die Tafel: Erbaut unter Bürgermeister Dr. Lueger. Sie müßten also, wenn Sie vollständig sein wollen, auch diese Gedenktafeln alle herunterreißen lassen. Wir werden Sie auch daran nicht hindern. An den Tatsachen, die Dr. Lueger als Bürgermeister geschaffen hat, können Sie nichts ändern und wenn Sie diese den Wiener Kindern verheimlichen wollen, ist das vergebliches Bemühen, denn die Leistungen Dr. Luegers bedürfen nicht der Schilderung in Büchern, davon sprechen alle Steine. Ich wollte Ihnen nur zeigen, welcher Widerspruch darin aufschreit, wenn Sie einerseits einen Dichter feiern und auf der anderen Seite alles, was Schriftstellerarbeit geleistet hat, zur Fortbildung, Erbauung und Freude der Wiener Kinder zu vernichten trachten. Dr. Lueger wird auch im Gedenken der Wiener Bevölkerung unvergänglich bleiben, wenn keine Geschichte, oder nur auf ihren schwärzesten Seiten, die Namen derer/mehr nennt, die diesen bucherfeindlichen Erlaß des Wiener Bezirksschulrates veranlaßt haben.

Im Schlußworte weist der Referent darauf hin, daß bezüglich der künstlerischen Seite der Grillparzerfeier die Meinung nicht geteilt sein kann, daß vielmehr die Festvorstellung eine Ehre für die Gemeinde Wien sei. Es ist auch unrichtig, daß von der Feier niemand etwas gewußt hat, da sie in den Zeitungen angekündigt war. Es war von der Teilnahme niemand ausgeschlossen, da das Präsidium für sich Meilende die Karten besorgt hat. Wenn auf Dr. Bach verwiesen wurde, so muß gesagt werden, daß er an der Veranstaltung mitgearbeitet hat.

Was das Ausschneiden von Büchern aus den Schulbibliotheken anlangt, so ist diese im Einvernehmen mit den Vertretern beider Parteien zustande gekommen.

GR. Wawerka (Chr-Soz): Das ist nicht wahr!

Referent: Ein eingesetztes Komitee hat sich in der Frage geeinigt. Erst im Bezirksschulrat war eine Art Respekt-Opposition vorhanden und in der Reichspost ist die Sache aufgebauscht worden. wurden Bücher ausgeschaltet, die nützlicheren Büchern Raum geben sollen. Dadurch wird aber das Andenken an Dr. Lueger nicht ausgeschaltet, auch dann nicht, wenn Bücher von niedrigem Personenkultus ausgeschlossen werden. Dieser Kultus braucht nicht betrieben werden, wenn man seine Leistungen, die unter seiner Führung von der Gesamtheit vollbracht wurden, anerkennt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

St.R. Richter beantragt die Erhöhung des Vorschusses für die Menagewirtschaft der städtischen Feuerwehr von 1 Million auf 5 Millionen Kronen.

GR. Paulitschke (Chr-Soz) wünscht, daß das Frühstück der Feuerwehr - schwarzer Kaffee - verbessert werde. Er beantragt, daß die Feuerwehrabteilung, die auf dem Stephansturm den Feuertienst versah und das Schlagwerk besetzte, aufgelassen wurde, obgleich sich das Kirchenmeisteramt zu einer Erhöhung des Beitrages bereit erklärte. Diese Feuerwache solle wieder hergestellt werden.

Der Referent sagt zu, sich über diese Angelegenheit Bericht erstatten zu lassen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag genehmigt.

GR. Schleifer (Soz-Dem) berichtet über die Erhöhung der Arbeitszulagen der Pflinglinge der städtischen Versorgungsanstalten. Bisher betragen die Gebühren für einen Arbeitspflingling täglich 7 - 8 K bei 6stündiger Arbeitszeit. Entsprechend den Teuerungsverhältnissen wird eine Erhöhung dieser Gebühren um 100 - 150 % vorgeschlagen. Das Gesamterfordernis für die Mehrauslagen beträgt 8,862.000 K, die im Voranschlag pro 1922 gedeckt sind. An sämtlichen Humanitätsanstalten stehen 1638 Pflinglingsarbeiter in Verwendung.

GRin Wiesch (Chr-Soz) bemerkt, die Vorlage habe den Anschein, daß die alten Leute von der Gemeinde ausgenützt werden und billige Arbeiter abgeben müssen. Auf Versorgung durch die Gemeinde Wien haben diese im Dienste der Arbeit alt gewordenen armen Menschen vollen Anspruch und es geht nicht an, ihre letzte Arbeitskraft für ein Paar Heller auszugeben. Ganz unzulässig sei auch, diese alten Leute zur Nacharbeit zu verwenden. Der Referent möge Auskunft geben, ob die Meldung der Pflinglinge zur Arbeit freiwillig erfolgt oder unter Umständen, die einem Zwange gleichkommen. Es wäre angezeigt, die Vorlage einer Prüfung zu unterziehen.

Der Referent weist darauf hin, daß nach den Bestimmungen des Heimatsgesetzes, das aus früherer Zeit stammt, die Pflinglinge zur Arbeit herangezogen werden können, allerdings nicht dazu gezwungen. Es wird auch auf sie kein Zwang ausgedrückt, es melden sich im Gegenteil viele freiwillig zur Arbeitsleistung. Diese werden nach Tunlichkeit entlohnt, da sie ja nicht als volle Arbeiter gelten können, sondern nur Hilfskräfte sind. Die Pflinglingsarbeiter sind mit der neuen Entlohnung zufrieden, die eine Verbesserung gegenüber früher darstellt. Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

GR. Siegel (Soz-Dem) berichtet über den Antrag, das Mehrerfordernis beim Pferdefuhrwerksbetriebe von 97,598.930 K, welches in den Mehreinnahmen bedeckt, ferner Ueberschreitungen bei der städtischen Straßenpflege von insgesamt 228,035.610 K zu genehmigen und folgende Zuschüsse zu bewilligen: „Inventarnachschaftungen für den städt. Fuhrwerksbetrieb“ 304.620 K, „Inventarnachschaftungen für die städt. Straßenpflege“ 1,000.000 K, „Betrieb der städt. Straßenpflege“ 56,343.010 K.

GR. Doppler (Chr-Soz): aus dem Referat erfährt man, daß es in Wien so etwas wie eine städtische Straßenpflege gibt. In der Praxis merkt man davon aber nichts. Seit dem letzten Schneefall ist zur Säuberung der Fahrbahnen und Gehwege nichts Wesentliches geschehen.

(GR. Müller (Soz. Dem.). Das war auch unter Weiskirchner nicht anders.)
Man darf nicht nur Zuschußkredite beanspruchen, sondern es muß auch für das Geld etwas geschehen.

GR. Siegel (Soz. Dem.) sagt in seinem Schlußworte, GR. Doppler habe bei der Darstellung der Verhältnisse sehr stark übertrieben. Es sei zweifellos, daß der Schneefall seine Folgen zeitigt, es habe aber immer einige Tage gedauert, bis der Schnee abgeführt wurde. Es werde ununterbrochen an der Schneesäuberung gearbeitet und gegenwärtig seien bereits 25 Millionen dafür verausgabt worden. Die Säuberung von einem Kubikmeter Schnee koste 1000 K, da müsse man soviel als möglich haushalten. Ueberdies seien gegenwärtig von den 2400 ständigen Schneearbeitern 900 im Krankenstande. Was die Straßensäuberung im allgemeinen betreffe, so müsse zunächst die Bevölkerung dazu erzogen werden, die Straßen nicht unnötigerweise so arg zu verunreinigen. Auf der Praterstraße allein würden alle Montag ein Kubikmeter Papier gesammelt. Gegenwärtig sei man daran, die maschinelle Straßensäuberung auszubauen, wodurch sich die Verhältnisse auch besser gestalten werden.

GR. Schneider (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines Zuschußkredites von 14,4 Millionen Kronen für die öffentliche elektrische Beleuchtung für das zweite Halbjahr 1921 zu den bereits verausgabten 5,5 Millionen Kronen.

GR. Paulitschke (Chr. soz.) bemängelt die Straßenbeleuchtung und verlangt deren Verbesserung.

Der Referent weist in seinem Schlußworte darauf hin, daß die Straßenbeleuchtung nach Möglichkeit nach und nach verbessert werde.

Der Antrag wird genehmigt.

StR. Professor Dr. Tandler berichtet über die Reform der Verköstigung für Pflinglinge und Angestellte in den städtischen Humanitätsanstalten mit Ausnahme der Kinder- und Jugendanstalten und weist darauf hin, daß es sich hierbei um die Verbesserung und um die Rationierung der Kost handelt. Bezüglich werden Vorschriften für die Verabreichung von Kostzubussen getroffen.

Hin. Walter (Chr. soz.) bespricht die einzelnen Punkte des Referates, die sie geändert wissen will.

Nach dem Schlußworte des Referenten wird die Vorlage angenommen.

Der Bürgermeister gibt dann folgende Erklärung ab: Es ist mir die erfreuliche Mitteilung gemacht worden, daß am 17. Jänner also 26 Tage nach der gründenden Generalversammlung der „WAG“ der Stollenanschlag im Baule 2 der Ybbwerke stattgefunden hat. An diesem Tage ist der Voreinschnitt des großen Frieslingstollens bei Halsreith in Angriff genommen worden. Am anderen Ende des Stollens in St. Georgen am Reith werden in den allernächsten Tagen die Bohrarbeiten aufgenommen werden. Ich bringe dieses Ereignis dem Gemeinderate zur Kenntnis und gebe der Befriedigung Ausdruck, daß es in so kurzer Zeit gelungen ist, den Weg zur Beschaffung von Baukapital zu ebnen und dadurch ein Werk in Angriff zu nehmen, welches bestimmt ist, einen Teil des Kraftbedarfes der Stadt Wien aus hydraulischen Anlagen zu decken. Ich hege die Zuversicht, daß

die in Aussicht genommene Bauzeit nicht überschritten wird und seitens der Direktion der „WAG“ alle Einrichtungen getroffen werden, die ein rasches Fortschreiten des Bauwerkes erwarten lassen. Ich teile ferner mit, daß für die Aufnahme der Anleihe von 4 Milliarden Kronen im Wege von 5%igen Teilschuldverschreibungen der „WAG“, welchen die Pfandelsicherheit durch die Beschlüsse der Nationalversammlung und des Bundesrates zuerkannt wurde, Vorsorge getroffen ist. Für das Gelingen des großen Werkes sind mithin die Vorbedingungen geschaffen und ich hoffe, daß der Erfolg auf unserer Seite sein wird. Der Vierteljahrsbericht wird in 14 Tagen erstattet. (Allgemeiner Beifall).

GR. Weigel (Soz. Dem.) berichtet über die Bezugserhöhungen für die Kollektivvertragsbediensteten der städtischen Straßenbahnen und der städtischen Kraftstellwagenunternehmung. Es wurde verlangt, daß die Teuerungszulage um 100% erhöht, die Gleitzulage in die Ueberstundenentlohnung einbezogen und die Entlohnung für den Dienst in der freien Zeit und an den freien Tagen um 50% erhöht werde. Die Verwendungsgebühr solle eine Erhöhung von 200% erfahren, alle sonstigen kleinen Zulagen im gleichen Masse erhöht werden. Mit Rücksicht auf die hohen Kosten mußte mit einigen Abstrichen vorgegangen werden, doch wurde im Wesentlichen den Wünschen der Bediensteten nahegekommen. Die gleitende Zulage konnte mit Rücksicht auf den Vertrag in die Ueberstunden nicht einbezogen werden. Für jene Zweige der Bediensteten, die die volle Achtstundenarbeitszeit haben, wurde ein Separatpauschbetrag von 150 K festgesetzt. Das Erfordernis für die Zugeständnisse beträgt 6,4 Milliarden Kronen bei der Straßenbahn und 78 Millionen Kronen bei der Stellwagenunternehmung.

GR. Doppler (Chr. Soz.) erklärt, nicht gegen den Kollektivvertrag zu sprechen. Er müsse aber darauf verweisen, daß der Umgang eines Teiles der Straßenbahnbediensteten mit dem Publikum manches zu wünschen übrig lasse. Durch Belehrung könne hierin Wandel geschaffen werden und dem Personal seine Pflichtenpflichtung eingeschärft werden.

GR. Holabek (Chr. Soz.) bemerkt zu den von dem Vorrédner gerügten Mißständen, daß zweifellos auch das Publikum vielfach daran die Schuld trage und daß die Bediensteten sich alle Mühe geben, ihren Dienstpflichten gerecht werden zu können.

Der Referent entgegnet auf die Ausführungen Dopplers, es sei zweifellos richtig, daß manche Bedienstete den Fahrgästen gegenüber es an Entgegenkommen fehlen lassen. Das seien aber nur wenige und die Bediensteten selbst bestreben sich aus eigenem Antrieb Uebelstände abzuschaffen. Mit fortschreitender Besserung des Wagenparkes und durch konstante Erziehungsarbeit jenes Personals, das heute noch nicht entspricht, werde den berechtigten Klagen Abhilfe geschaffen werden.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 28. Jänner 1922.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittag eine Sitzung ab. Der Gemeinderat tritt am Freitag 4 Uhr nachmittag zu einer Sitzung zusammen.

Mehl- und Fettausgabe. Vom 29. Jänner bis 4. Februar werden pro Bezugsberechtigten 3/4 kg Verschleißmehl zu 500 K pro kg auf Absatz den Abschnitt 4 für die 356. Woche der Mehlbezugskarte abgegeben. In der gleichen Zeit werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Margarine zu 219 K gegen Abschnitt 281 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine gibt 12 dkg Pflanzenfett, Paketware, zu 240 K, Fassware zu 234 K ab. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zu 240 K.

Die Grillparzer-Ausgabe der Stadt Wien. Ueber Antrag der Direktion der städtischen Sammlungen hat der Stadtrat im Jahre 1907 beschlossen, eine kritische Gesamtausgabe der Werke Franz Grillparzers zu veranstalten. Diese Ausgabe sollte dem Beschluß gemäß bis zum Jahre 1917 vollendet sein, ausgenommen der versiegelte Nachlass, der damals noch nicht in Betracht gezogen werden konnte. Im Jahre 1909 wurde ein Vertrag mit Professor Dr. Sauer abgeschlossen, der die Herausgabe des Werkes besorgen sollte, und ein zweiter Vertrag mit der Firma Gerlach & Wiedling, die den Druck und Verlag des Werkes übernahm. Schon lange vor dem Ausbruch des Krieges kam aber die Arbeit ins Stocken, die vereinbarte Zahl der Bände konnte nicht erscheinen und nach Ausbruch des Krieges versandete die Sache vollständig. Erst vor einigen Monaten war es möglich, die Verhandlungen wegen der weiteren Herausgabe des Werkes einzuleiten, die natürlich mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse auf einer völlig neuen Grundlage geführt werden mussten. Nunmehr ist es gelungen einen neuen Vertrag mit der Firma Gerlach & Wiedling abzuschließen. Nachdem nun auch der versiegelte Nachlass Grillparzers am 21. Jänner eröffnet wurde, besteht kein Hindernis mehr, die leider so lange unterbrochene Arbeit fortzuführen. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Verwaltung berichtete St.R. Richter über diese Angelegenheit. Der neue Vertragsentwurf wurde genehmigt. Einige bereits in Vorbereitung befindliche Bände werden in der kürzesten Zeit erscheinen und für die regelmäßige Fortsetzung ist Sorge getragen, so daß in absehbarer Zeit dieses Monumentalwerk vollständig vorliegen dürfte. Es ist im Vertrage auch dafür gesorgt, daß nach Vollendung der ersten Reihe der kritischen Ausgabe „Werke der reifen Zeit“ eine Volksausgabe zu volkstümlichen Preisen erscheint, um den breiten Kreisen der Bevölkerung die Werke des größten österreichischen Dichters zugänglich zu machen.

Mietzinserrhöhung und Kündigung. In den letzten Tagen brachten Wiener Tagesblätter die Nachricht, dass fast sämtliche Hauseigentümer Wiens von den Mietern vom Februar angefangen Mietzinserrhöhungen von 200 v.H. verlangen und im Weigerungsfall die Kündigung in Aussicht stellen. Hierzu teilt das Wohnungsenamt der Stadt Wien mit, daß allerdings durch die in letzter Zeit eingetretenen Erhöhungen der vom Haus zu tragenden Kosten und Gebühren, wie Erhöhung der Rauchfangkehrertarife, der Brandschadenversicherungsprämien, der Stiegen- und Gangbeleuchtungskosten u.a. eine sich in den entsprechenden Grenzen haltende Mietzinssteigerung zulässig ist, welche sich, wenn der Hauseigentümer seinen Parteien die Einsicht in die betreffenden Belege gewährt, ohne weiteres errechnen lässt. Es bleibt selbstverständlich jedem Mieter, der sich damit nicht zufrieden gibt, unbenommen, die vom Hausinhaber vorgenommene Mietzinserrhöhung durch das Mietamt überprüfen zu lassen. Die Befürchtung, daß die Nichtannahme einer geforderten Zinssteigerung Anlaß zu einer Kündigung gibt, ist unbegründet, weil jedem Mieter das Recht zusteht, unter Berufung auf die Mieterschutzverordnung gegen eine aufkündigung des Mietverhältnisses beim zuständigen Bezirksgericht Einwendung zu erheben, worauf im Rechtswege über die Zulässigkeit der Kündigung entschieden wird. In einem solchen Falle ist ein Kündigungsgrund nur dann gegeben, wenn der Mieter sich weigert, eine bereits vom Mietamt als gerechtfertigt anerkannte Mietzinserrhöhung anzunehmen. Liegt aber eine solche Mietamtsentscheidung zur Zeit des Kündigungsprozesses noch nicht vor, so ist das Gericht verpflichtet, das Bestandsverfahren zu unterbrechen und vorerst die Entscheidung des Mietamtes einzuholen.

.....
Strassenbahnfahrpreis am 2. Februar. Donnerstag, den 2. Februar (Feiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagsfahrpreis. Es haben die Früh- und die Hin- und Rückfahrtscheine Giltigkeit, letztere für die Rückfahrt schon von $\frac{1}{2}$ 12 Uhr vormittags.

.....
Zuschuß des Bundes für die privaten Fürsorgestellen. In Durchführung des Gesetzes vom 16. Dezember 1921 betreffend die Förderung privater Fürsorgeeinrichtungen aus Bundesmitteln, hat der Magistrat, Abt. 7 als politische Landesbehörde, die dem Hauptausbühse der gesundheitlichen Jugendpflege und Fürsorge, dem Verbands der freiwilligen Jugendfürsorge, dem Caritasverbande und der Landeszentrale der Tuberkulosenfürsorge angeschlossenen Fürsorgeeinrichtungen zur Bekanntgabe der bei diesen bestehenden Entlohnungsverhältnisse des Fürsorgepersonales aufgefordert. Die ausserhalb der erwähnten Körperschaften stehenden privaten Fürsorgeeinrichtungen haben die ihnen nach dem Gesetze zukommenden Ansprüche bei der Magistratsabteilung 7 - städt. Jugendamt - II., Augartenpalais, Abteilung für Familienfürsorge, bis längstens 4. Februar l. J. abzumelden, da die Berücksichtigung späterer Anmeldungen nicht gewährleistet werden kann. Die Anmeldungen werden an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittag entgegengenommen.

.....
Lagerhäuser der Stadt Wien. Ueber die Lagerbewegung im Monat Dezember 1921 wird berichtet, daß der Lagerstand am Ersen sich auf 462.945 Meterzentner im Versicherungswerte von 2.556.685.370 K belief. Im Laufe des Monats wurden 447.640 Meterzentner im Versicherungswerte von 5.488.510.888 K eingelagert und 367.794 Meterzentner im Versicherungswerte von 2.059.692.171 K ausgelagert, so daß der Lagerstand am Letzten 542.7 Meterzentner im Versicherungswerte von 5.985.504.087 K betrug. Die durchschnittliche Tagesbewegung betrug 31.363 Meterzentner.

Der Stand der ausgeschrieben Lagerscheine belief sich am Ersten auf 11 (Versicherungswert 17.811.750 K), die im Laufe des Monats rückgelangt sind; eine Neuausschreibung hat nicht stattgefunden, so daß sich am Letzten keine Lagerscheine im Umlaufe befanden.

.....
Für Kleingärtner. Sonntag, den 5. Februar um 9 Uhr vormittags wird im Festsaale des Neuen Wiener Rathauses Bürgermeister Reumann die feierliche Ueberreichung der anlässlich der III. Kleingartenausstellung an die Kleingärtner zuerkannten Preise vornehmen. Auskünfte und Mitteilungen erteilt die Kleingartenstelle (VIII. Schmidgasse 11).

.....
Die Grippeerkrankungen. Die Zahl der Erkrankungen an Grippe hat in der Woche vom 27. bis 28. Jänner abermals erheblich zugenommen. Von praktischen Aerzten sind 2758 Anzeigen (gegen 131 in der Vorwoche) beim städtischen Gesundheitsamte eingelangt. Es entspricht aber auch diese Zahl nicht den tatsächlichen Krankenstand. Wegen des gehäuften Vorkommens von Erkrankungen an Grippe in einzelnen Schulen wurden von den städtischen Bezirksärzten 12 Schulklassen auf acht Tage geschlossen. Nach Meldungen aus den städtischen Waisenhäusern sind in diesen der vierte Teil der Kinder an Grippe erkrankt. Die Erkrankungen sind fast durchwegs leichter Natur ohne schwerere Komplikationen.

Erhöhung des Milchpreises. Die vereinigten Molkereien und Milchgroßhändler sind am 9. ds an die Wiener Landesregierung wegen Erhöhung der Handelszuschläge für den Verkauf von Frischmilch in Wien hergetreten. Hierbei wurde von den Molkereien darauf hingewiesen, dass die Spesen für den Liter Milch von 64.69 K im November auf 121.84 K gestiegen sind, was u. a. in der Erhöhung der Löhne, Gemälte und Verkaufprovisionen einschliesslich der Lebensmittelzuschläge im Jänner um 63 %, der Fuhrwerkskosten um 22 %, der Kosten für die Kohle um 180 % Begründung findet. Er wurde daher von den Molkereien die Erhöhung der Handelszuschläge, die bisher unter Einschluss der Kosten für Zufuhr zur Bahn und Fracht K 43 für den Liter betragen auf 100 K für Liter gefordert. Die Höhe der geforderten Spannung sowie der Umstand, dass die Lebensmittelzuschläge im Jänner ja nur für Großbetriebe in Betracht kommen, während Kleinhandlärbetriebe von letzteren nicht getroffen werden, erforderten die Einholung einer gesonderten Spesenkalkulation von den Kleinhandlärn, die einen Kostenaufwand von 40.37 K pro Liter ergab. Mit Rücksicht auf diese Differenz war er klar, dass der einheitliche Preis für Molkereien und Händler ohne Schädigung der Konsumenten nicht mehr gehalten werden könne. Bei der sehr eingehenden amtlichen Überprüfung dieser Spesenberechnung ergab sich nun, dass sowohl die Forderung der Grossmolkereien als auch jene der Kleinbetriebe zu hoch gegriffen waren. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass von 1. Feber an eine 150%ige Frachterhöhung und die Zufuhrspesen von der Bahn für den Sammler sich ebenfalls erhöht haben, können lediglich folgende Spannungen als angemessen anerkannt werden:

Für Molkereibetriebe mit Filialbetrieb beim Weiterverkauf von molkereimässig behandelter Milch an Kleinverschleisser, Anstalten oder Gewerbebetriebe 56 K (bisher 37 K), Zuschlag für den Kleinverschleiss 10 K (6 K); für alle anderen Betriebe beim Weiterverkauf an Kleinverschleisser, Anstalten und Gewerbebetriebe 35 K (27 K), Zuschlag für den Kleinverschleiss 10 K (6 K).

Alle Betriebe, die den höheren Preis verlangen dürfen, das sind die Molkereien mit Filialbetrieb sowie alle Betriebe, die aus letzteren Milch beziehen, sind verpflichtet, in ihren Betriebsstätten einen von der Milchversorgungsstelle vidierten diesbezüglichen Anschlag an leicht sichtbarer Stelle anzubringen.

Der Beirat der Milchversorgungsstelle hat die vorstehend angeführten Erhöhungen der Handelszuschläge als in den tatsächlichen Verhältnissen begründet gefunden.

Unter Zugrundelegung des von der Landesregierung Niederösterreich Land mit Verordnung vom 14. Jänner 1922 festgesetzten Stallpreises von 100 K pro Liter dürfen somit mit Wirksamkeit vom 1. Feber beim Verkauf von Milch in Wien die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden:

Molkereibetriebe mit Filialbetrieb beim Weiterverkauf von molkereimässig behandelter Milch an Kleinverschleisser, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 158 K (bisher 137 K), im Kleinverschleiss 168 K (bisher 143 K); für die übrigen Betriebe beim Weiterverkauf an Kleinverschleisser, Anstalten und Gewerbebetriebe (Einstellpreis) 136 K (bisher 127 K), im Kleinverschleiss 146 K (bisher 143 K), Milchmehl 166 K (143 K).

In diesen Preisen sind alle Spesen auch jene des Transportes nach Wien inbegriffen. Hierbei sind die gesamten Aufbringungs- und Transportspesen mit 12 K veranschlagt. Von der gesamten in Wien zum Verkauf gelangenden Milch werden somit ungefähr 52% zum höheren und ungefähr 48% zum niederen Preis abgegeben werden. Um die Konsumenten vor Übervorteilung zu schützen wird vom Kriegswucher- und Marktamt die Preisbildung kontrolliert, vor allem aber aufs schärfste überwacht werden, dass nur in den hierzu berechtigten Verkaufsstellen der höhere Preis eingehoben wird.

Änderung im Strassenbahntarifsystem. Der Gemeinderatsausschuss für städtische Unternehmungen hat heute zur Beratung und Antragstellung über Änderungen im Tarifsystem der städtischen Strassenbahnen ein freigliedriges Komitee, bestehend aus den Gemeinderäten Mihel, Simon und Vaugain, eingesetzt.

Von den Kraftstellwagen. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat sich heute mit der Betriebsführung der Kraftstellwagenunternehmung beschäftigt. Es wurde beschlossen, den Tagverkehr der Kraftstellwagen mit Ausnahme der Linie Südbahn-Staatbahn-Nordbahn ab 13. Feber auf allen anderen Linien aufzulösen. Der Nachfahrpreis auf den Kraftstellwagen wird von 160 K auf 200 K pro Teilstrecke erhöht, die Fahrpreise auf der einzigen Tageslinie bleiben unverändert.

Die Wiener Wohnbausteuer. Heute begann in Finanzausschuss die Beratung über die Wohnbausteuer. Der Referent Dr. Banneberg legte dar, dass man darüber eines Sinnes sei, dass Neubauten und lebenswichtige Reparaturen an den bestehenden Häusern notwendig sind. Ueber der Weg zu diesem Ergebnis gehen allerdings die Anschauungen weit auseinander. Die Vorlage der Bundesregierung über den Mieterschutz bedeutet den ersten Schritt auf dem Wege, der die Mietzinse im Interesse der Hausbesitzer an den gesunkenen Geldwert anheben und der das Bauen dem privaten Kapital wieder rentabel machen soll. Das Landesgesetz über die Wohnbausteuer bedeutet den ersten Schritt auf dem Wege der unerlässlichen Erhöhung der Mietzinse durch eine Steuer zu bewirken, deren Ertrag für Neubauten und für die Erhaltung der vorhandenen Häuser verwendet werden kann. Von der Grösse dieses Ertrages wird die Wirkung der Steuer auf den Wohnungsmarkt abhängen. Die Steuer wird gewiss später höher werden müssen, als sie jetzt angesetzt wird, man müsse sich aber

darüber klar sein, dass diese zu volkswirtschaftlichen Ueberwälzungen führen wird, deren Wirkung sorgfältig geprüft werden muss. Solche Ueberwälzungen wären in diesem Augenblicke, in dem der Abbau der staatlichen Lebensmittelzuschüsse noch nicht vollständig verhandelt ist, bedenklich. Es sei aus alle Fälle besser, durch eine Steuer regulierend einzugreifen, als die Bildung der Mietzinse dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen. Der Referent erörtert sodann, dass die Gründe, aus denen die Steuer auf den laufenden Mietzins aufgebaut werden müsse. Ein Aufbau auf dem Einkommen sei unmöglich, da nur die Ergebnisse aus dem Jahre 1919 für die Einkommensteuer vorliegen. Ein Aufbau auf dem Mietzins der Friedenszeit oder Wohntypen hätte umfangreiche Erhebungen zur Voraussetzung, die gegenwärtig nicht gemacht werden können. Der Referent besprach sodann die bereits veröffentlichten wichtigen Bestimmungen über den Aufbau der Steuer.

In der Debatte, an der sich die GR. Kunschak, Dr. Kienböck, Blum, Zimmerl, Dr. Pollak, Dr. Schwarz-Hiller und Hengl beteiligten, wurden wiederholt Vertagungsanträge gestellt, die mit dem Hinweis auf die Vorlage der Bundesregierung über den Mieterschutz und noch einzuholende Gutachten begründet wurden. Die Vertagung wurde jedoch von der Mehrheit unter Hinweis auf die lange Vorbereitungszeit der Vorlage abgelehnt. Dr. Kienböck (chrsoz) wies darauf hin, dass die Vorlage eine Sozialisierung des Hausbesitzes herbeiführen will. Die wirkliche Erhaltung der Häuser werde leiden, weil der Ertrag der Steuer unzulänglich sein wird und die Hausbesitzer selbst nichts mehr investieren wollen. Es sei ein schwerer Mangel der Vorlage, dass sie keine Detailbestimmungen über die Verwendung der Steuer enthalte. GR. Kunschak (chrsoz) hob hervor, dass die Tendenz des Entwurfes, der die Linderung der Wohnungsnot anstrebe, anerkannt werden muss, der vorgeschlagene Weg aber nicht zum Ziele führe. Er bemängelte das System der städtischen Hauszinssteuer, die einer gründlichen Reform unterzogen werden müsse. Die Gemeinde solle sich bemühen, eine Anleihe zum Wohnungsbau zu bekommen und schon jetzt von dem Ertrag der Mietaufwandsteuer einen entsprechenden Betrag zur Verfügung stellen. GR. Zimmerl (chrsoz) wandte sich besonders gegen die Bestimmungen der Vorlage, dass die Eigenwohnungen der Hausbesitzer und die Fabrikgebäude vom Magistrat selbst parifiziert werden. Er bezeichnet es auch als unmoralisch, dass die Vorlage den Hausbesitzern eine Provision von 3 und 5 % des Steuerertrages zusichere. GR. Blum (sozdem) trat für die Vorlage ein und wies insbesondere auf die Versäumnisse der christlichsozialen Partei in der Wohnungsfrage hin. GR. Dr. Pollak (jüdnet) wünschte ein Zusammenarbeiten der beiden grossen Parteien bei der Lösung der Wohnungsfrage. GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) erklärte für falsch, den Ertrag einer Steuer für Investitionen zu verwenden, die nur durch Anleihen gedeckt werden sollten. Es werde wieder Zentralen geschaffen, obwohl die zentrale Bewirtschaftung sich nicht bewährt habe. GR. Hengl (chrsoz) wandte sich gleichfalls gegen die Vorlage.

Der Referent hob in seinem Schlusswort hervor, dass die Gemeinde

sich mitverantwortlich machen wird, eine Anleihe für den Wohnungsbau zu erwirken, dass man sich aber darauf allzu sehr verlassen könne. Dass die Hauszinssteuer einer gründlichen Aenderung bedürftig sei, auch die Anschauung seiner Partei, die bereits im Nationalrat mit Nachdruck geltend gemacht wurde. Der Referent gab auch die Meinungsäußerungen des Finanzministeriums und des Ministeriums für soziale Verwaltung bekannt, die bei der Festsetzung der Steuerhöhe eine Rücksichtnahme auf die durch das Mieterschutzgesetz zu erwartenden Zinsrückführungen verlangen. Er verlas ferner ein Votum der Arbeiterkammer, die sich für die Vertagung ausspricht, während die Handels- und Gewerbekammer sich prinzipiell ablehnend gegen die Idee der Wohnbausteuer verhält und die Anfechtung der Mietzinse an die Volks-Grundstücken für richtig hält.

Der Referent stellt schliesslich fest, dass Detailbestimmungen über die Verwendung der Steuer im Gesetz selbst nicht möglich seien, weil das mit der Steuer verfolgte Prinzip im Anfange nicht möglich sein würde. Die Vertagung sei nur eine vorläufige Massnahme. Es werde darum eine mehr individuelle Behandlung der einschlägigen Fragen erfolgen müssen. Dazu sei mehr Spielraum gegeben, wenn keine gesetzliche Festlegung erfolge, sondern der Gemeinderat die Bestimmungen über die Verwendung der Steuer im Einzelnen selbst verhandle. Der Finanzausschuss beschloss mit den Stimmen der Sozialdemokraten das Eingehen in die Spezialdebatte, das morgen abgelehrt wird.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 31. Jänner 1922.

Änderung der Preisgrenzen bei der Luxuswarenabgabe. Der Stadtsenat hat heute die Preisgrenzen nach dem Luxuswarenabgabegesetz mit Giltigkeit vom 1. Februar an bei nachstehenden Gegenständen geändert; hier-nach gelten als Luxuswaren: Taschenuhren über 20.000 K, Kunstwerke über 5000 K, Lorgnonn über 5000 K, Spielsachen über 5000 K, Zucker-waren über 1700 K, Rum über 1400 K, Grabkränze über 1500 K, Grabbukett über 500 K, Grabsteine über 50.000 K, Haarwässer über 500 K, Brillan-tine über 300 K, Hautpflegemittel über 200 K, Toiletteseife über 400 K, Seidenstoffe über 10.000 K, Regenschirme über 10.000 K, Stöcke über 1200 K, Herrnhüte über 9000 K, Damenhüte über 12.000 K, Hutformen über 8000 K, Hutgirlanden über 1500 K, künstlicher Grabschmuck über 2000 K, Krawatten über 2200 K, Rahmen über 5000 K, Hänge- und Stah-uhren über 30.000 K, Beleuchtungsartikel über 10.000 K, Tapeten über 1500 K, bei Klavieren werden künftig die ersten 40.000 K ohne Rück-sicht auf den Preis des Instrumentes als abgabefrei behandelt, bei allen anderen Instrumenten die ersten 4000 K, bei Pfandposten sind die ersten 20.000 K abgabefrei.

Die Behandlung der Lebensmittelzuschüsse für die Bemessung der Fürsor-gebungsabgabe. Die nach § 5 des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1921 (abbau-gesetz) auszahlenden Lohn- und Gehaltszuschüsse für Personen in einem arbeitsverhältnis gebühren dem Arbeits- (Dienst-) nehmer auf Grund ihres Arbeits- (Dienst-) verhältnisses und sind daher nach § 3 des Fürsorgeabgabengesetzes dieser Abgabe zu unterziehen. In die Be-messungsgrundlage sind daher einzubeziehen: Die Zuschüsse für die Dienstnehmer und die Zuschüsse für die nicht erwerbstätigen Frauen (Lebensgefährtinnen, Wirtschaftsführerinnen) der Dienstnehmer in dem tatsächlich an dem Arbeits- (Dienst-) nehmer ausbezahlten Betrage. Bei den nach dem Abbaugesetz zu leistenden Kinderzuschüssen handelt es sich um eine Art Sozialversicherungseinrichtung und sind daher die Kinderzuschüsse als abgabefrei zu behandeln.

Beteiligung der Gemeinde Wien an der Ankerbrotfabrik Mendl. Finanzaus-schuss und Stadtsenat haben einer Vorlage ihre Zustimmung erteilt, wo-nach die Gemeinde an der Ankerbrotfabrik Mendl, deren Umwandlung in eine aktiengesellschaft sich gegenwärtig vollzieht, Interesse nimmt. Die Gemeinde erwirbt 30.000 Stück Aktien und wird dadurch Mitbesitzerin eines Zwanzigstels des Unternehmens. Gleichzeitig werden abmachungen getroffen, denen zufolge der Gemeinde Wien bei der nächsten Kapital- vermehrung eine Vergrößerung dieser Quote zugesichert ist.

Stellenbesetzung. Anlässlich der Wiedereröffnung der städtischen Granitbrücke in Mauthausen gelangt die Werkleiterstelle zur Be-setzung. Nähere Bestimmungen im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 8 vom 28. Jänner 1922.

Die Verpflegungsgebühr und die besonderen Gebühren in den Krankenanstalten Der Stadtsenat als Landesregierung hat die Verpflegungsgebühr in sämtli-chen Spitälern Wiens ab 6. Feber mit 1000 Kronen pro Tag festgesetzt. Auch dieser Betrag reicht natürlich nicht hin, die wirklichen Ausga-ben zu decken. Es wird also das Betriebsdefizit der Spitäler noch im-mer anderweitig gedeckt werden müssen. - auch die ^{besonderen} Gebühren für Sach-aufwand und Aerztehonorare bei den sogenannten Klassenpatienten der Fondsanstalten wurden vom Stadtsenat genehmigt. Der Magistrat hat gleichzeitig einen Erlass unterbreitet, welcher sich mit der Regelung der Besonderheiten beschäftigt. Die ~~max~~ Zahl der für diese Patienten zur Verfügung stehenden Betten darf 6 % des Gesamtbelages nicht über-schreiten. Eine Reservierung auch dieser Betten für Klassenpatienten ist verboten.

Wien, Dienstag, den 31. Jänner 1922 - Abendausgabe. 1/2 11 Uhr.

Die Ausscheidung von Büchern aus den Schülerbibliotheken. Der Bezirksschulrat hat in seiner heutigen Vollversammlung nachfolgende sätzliche Feststellung beschlossen: In der letzten Zeit wurde von der kirchlichen Presse ein Beschluss der II. Fachsektion des Bezirksschulrates betreffend die Ausscheidung ungeeigneter Bücher aus den Schülerbibliotheken zum Gegenstand unerhörter Angriffe gemacht. Man scheute sich dabei nicht, mit unglaublichen Verdächtigungen und Verdrehungen von Tatsachen zu arbeiten, ja man verstieg sich selbst zu bewussten Unwahrheiten und versuchte in den Kreisen der Eltern Verwirrung und Mißtrauen gegen schulbehördliche Verfügungen zu erzeugen. Der Wiener Bezirksschulrat ergreift die erste Gelegenheit, um in seiner Vollsitzung zum Ausdruck zu bringen, dass der Beschluss betreffend die Reinigung der Schülerbibliotheken von ungeeigneten Jugendschriften aus rein erzieherischen Gründen gefasst wurde und er sich dabei in voller Uebereinstimmung mit dem Urteil aller richtunggebenden Fachleute auf diesem Gebiet ohne Unterscheid der Parteistellung wisse. In der Republik ist kein Platz für ausgesprochen monarchistische Tendenzschriften, in einem modernen Schulbetrieb kein Platz für eigens konstruierte, lebensfremde, äussliche Jugendliteratur, die den Geschmack verbildet und das ernsteste Hemmnis für das Verständnis ernster Kunstwerke bildet. Der Bezirksschulrat wird sich durch politische Wühlerei bei der Durchführung seiner ihm vom Gesetz gestellten Aufgabe, bei der Auswahl der Lektüre für die Schuljugend seine pflichtgemässe Obsorge auszuüben und die Schülerbibliotheken in modernem Geiste auszugestalten, in keiner Weise stören lassen. Er ist dabei überzeugt, dass die gesamte Elternschaft bei ruhiger Ueberlegung und unparteiischer Beurteilung der Verfügung des Bezirksschulrates, die nur vom Interesse für die künftige Jugend bestimmt ist, an seiner Seite steht.*

Der neue Milchpreis. Morgen tritt der neue Milchpreis in Kraft. Der Magistrat macht aus diesem Anlass darauf aufmerksam, dass alle Betriebe, die den neuen Preis verlangen dürfen, das sind Melkereien mit Filialbetrieb sowie alle Betriebe, die aus letzteren Milch beziehen, erhalten sind, in ihren Betriebsstätten einen von der Milchversorgungsstelle viduierten diesbezüglichen Anschlag an leicht sichtbarer Stelle anzubringen. Um die Konsumenten vor Uebervorteilung zu schützen, wird von Kriegswucher- und Marktamt die Preiseinhaltung kontrolliert, vor allem aber auf die schärfste Ueberwachung werden, dass nur in den hierzu berechtigten Verkaufsstellen der höhere Preis eingehoben wird.

Die Wiener Wohnbausteuer. Der Fünfausschuss erledigte heute in einer fünfständigen Sitzung das Gesetz über die Wohnbausteuer. Hierbei wurde eine Reihe von Bestimmungen der Vorlage geändert. Die Bestimmung über die Parifikation wurde dahin ergänzt, dass ein Vergleich mit Gebäuden ähnlicher Verwendungsart zu erfolgen habe und die Bestimmung des Mietwertes jeweils mindestens für ein Zinsquartal Geltung haben soll. GR. Kunschak stellte den Antrag, die Bestimmungen zu streichen, die eine eigene Parifikation für die Wohnbausteuer ermöglichen. Der Antrag wurde abgelehnt, nachdem der Berichterstatter GR. Dr. Danneberg darauf verwiesen hatte, dass das veraltete Hauszinssteuergesetz die Zinse für zwei Jahre bestimme, so dass die Eigenhausbesitzer gegenüber den Mietern ungeheuer begünstigt wären, wenn nicht eine eigene Parifikation für die Wohnbausteuer erfolge. Die Feststellung des Mietwertes kann innerhalb einer vierzehntägigen Frist bei der Beschränkungskommission angefochten werden.

Die gestaffelte Skala der Steuer wurde unverändert zum Beschluss erhoben. Hierbei stellte der Berichterstatter fest, dass eine Veränderung der Skala der bisherigen Mietaufwandsteuer notwendig geworden sei weil sich die Mietzinse verschieben hätten. Zinse, die vor einem Jahre als Hauszinse gelten konnten, sind heute vielfach schon Zinse für mitlere Wohnungen. Es sei insbesondere aus den Kreisen der höheren Beamenschaft, die ihre Wohnungen als Kulturbesitz verteidigen, der dringende Wunsch geäußert worden, die Aufrechterhaltung ihrer Wohnungen nicht durch eine allzuhohe Steuer unmöglich zu machen. Die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Skala, die GR. Kunschak verlangte, würde Komplikationen ergeben, die umso grösser wären, als dabei zugleich das Einkommen mit berücksichtigt werden müsse. Es sei überflüssig, reichen Leuten wegen einer grossen Kinderzahl eine Herabsetzung der Wohnbausteuer zuzubilligen. Da aber die Einkommensteuerbemessung weit zurück ist, könne eine solcher erfahren nicht eingeschlagen werden.

Die Bestimmung nach der den ärmsten Schichten der Bevölkerung die Steuer bis auf ein Drittel herabgesetzt werden kann, wurde dahin erweitert, dass auch eine völlige Naht durch den Magistrat erfolgen könne. GR. Kunschak beantragte, dass die nach dem 1. Mai erfolgte Steigerung der Nebengebühren nicht die Grundlage für die Bemessung der Wohnbausteuer bilden solle. Der Antrag wurde abgelehnt, wobei der Berichterstatter ankündigte, dass das Steuerergebnis nach der ersten Einhebung im Mai sorgfältig überprüft werde und man sich dann darüber werde klar werden können, ob die Steuer nicht ein Jahr lang unverändert auf der Grundlage der Mierzinse eingehoben werden kann. Eine Scheidung der Leistung des Mieters in reinen Zins und Nebengebühren sei schwer möglich.

Beschlossen wurde weiter die dem Hauseigentümer für das Inkasso gebührende Entschädigung einheitlich mit 4 % festzusetzen. Die Bestimmung über die Verwendung der Abgabe wurde dahin ergänzt, dass der von den Geschäftsleuten eingehobene Steueranteil für Gemeindezwecke und der für Wohnungen eingehobene Teil der Abgabe für die Erbauung und Erhaltung von Wohnhäusern sowie Siedlungszwecke zu verwenden ist. Ausserdem soll der Ertrag der Steuer von Wohnungen für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen zum Zwecke der Erhaltung und Erhaltung von Wohnungen verwendet werden. Hierbei teilte der Referent mit, soweit ~~das~~ die Erhaltung der Häuser in Betracht komme, die Gemeinde bei dem verhältnismässig geringen Steuerertrag natürlich nicht die Verpflichtung zur Erhaltung aller Wiener Wohnhäuser übernehmen könne. Sie wird aber doch in die Lage versetzt werden, in vielen lebenswichtigen Reparaturen, die eine allzugrosse Belastung der Mieter ergeben würden einzugreifen. Dieses Eingreifen wird sich auf Kleinwohnungen zu beschränken haben. Auch in Fällen, in denen das Stadtbaumeister es als zweckmässig erachtet, demolierungsreife Häuser wieder in Stand zu setzen und man den Mietern dieser Häuser unmöglich die daraus entspringende Last auferlegen könne, werde die Gemeinde eingreifen müssen.

In der Debatte, an der sich die GR. Angermayer, Hngl Hasgl, Dr. Kienböck, Kunschak und Zimmerl beteiligten, sprach besonders GR. Kunschak sich dafür aus, dass der Ertrag der Wohnbausteuer ausschliesslich für Neubauten und nicht für Reparaturen verwendet werden soll.

Die Vorlage gelangt Freitag in den Stadtsenat und wird am Montag den Wiener Landtag beschäftigen.